

Breslauer Zeitung.



Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementssatz. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Einzelne Ausgaben für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Interesse aus Schlesien u. Böhmen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 241. Morgen-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 5. April 1889.

Zur Kritik des bürgerlichen Gesetzbuches.

I.

Bor einem Jahre ist der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich der öffentlichen Kritik übergeben worden. Dreizehn Jahre lang hatte die mit seiner Herstellung betraute Commission hinter verschlossenen Thüren ihrer gewaltigen Arbeit abgelegen, in tiefster Heimlichkeit hatte sich der Verfahrensprozeß des großen Werkes vollzogen. Nunmehr trat es in vollendetem Gestalt gleichsam geharnischt in die Schranken und forderte die ganze Nation heraus, ihm gegenüber Stellung zu nehmen. Nicht nur den Juristen erwuchs die Aufgabe, ihr sachmännisches Urtheil abzugeben, nicht allein Volkswirthe und Socialpolitiker können sich der Prüfung der wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen des Entwurfs nicht entziehen, sondern alle Stände, Klassen und Berufe, Adel, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, die Religionsgenossenschaften, die bestoßenen Volkschichten, kurz alle Lebenkreise, deren Interessen durch die neue Privatrechtsordnung in irgend einer Weise näher berührt werden, müssen sich die Frage vorlegen, inwieweit jene Interessen durch diese Ordnung geschützt, gefördert oder beeinträchtigt werden. So hat die Publication des Entwurfs den Anstoß zu einer mächtigen geistigen Bewegung gegeben, die äußerlich in einer immer stärker angeschwellenden Litteratur zu Tage tritt. Wenn sich die Zahl der juristischen neuen Erscheinungen auf dem deutschen Buchermarkt im Jahre 1888 gegen das Vorjahr um 9 Procent, von 1369 auf 1490 erhöht hat, so ist dieser Zuwachs gewiß hauptsächlich auf Rechnung der zahlreichen Schriften zu setzen, welche der Entwurf bereits hervorgerufen, und denen noch die nicht minder zahlreichen Besprechungen desselben hinzutreten, die sich in den verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften zerstreut finden. Innerhalb dieser reichhaltigen Litteratur lassen sich im Wesentlichen zwei Standpunkte und bezw. Methoden unterscheiden. Die einen lösen den Entwurf in seine Bestandtheile auf; nach dem Princip der Arbeitsteilung suchen sie den Gegenstand zu bewältigen, indem sich Viele vereinigen und jeder immer ein einzelnes Rechtsinstitut für sich allein auf seine Regelung im Entwurf hin untersucht und sich über die leitenden Gesichtspunkte und die speziellen Bestimmungen zustimmend oder tadelnd äußert und Verbesserungen in Vorschlag bringt. So hat der deutsche Anwaltsstand, so haben zahlreiche Rechtslehrer deutscher Hochschulen bereits eine größere Reihe derartiger Einzelgutachten veröffentlicht. Andere dagegen fassen den Entwurf als Ganzes ins Auge, sie treten mit großen grundhäßlichen Forderungen allgemeiner Natur an ihn heran und untersuchen, inwieweit er dieselben verwirklicht. Und wenn sie sich hierbei ebenfalls vielfach in die Erörterung von Einzelpunkten einlassen, so ist ihnen dies nicht Selbstzweck, sondern dient in erster Linie dazu, ihre Thesen mit Beispielen zu belegen.

So wenig nun die Tagespresse dazu berufen erscheint, sich an der Diskussion der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs zu betheiligen, so dürft es ihr doch andererseits wohl geziemt, die großen, allgemeinen Gesichtspunkte, die bisher zur Sprache gekommen, aus dieser Diskussion herauszuheben und damit auch ihrem Leserkreise eine Anschauung von der Tragweite und Bedeutung der Fragen zu geben, die sich an die bevorstehende Codification unseres Privatrechts knüpfen.

Die erste von diesen Fragen ist: ob die Fassung des Entwurfs, die Sprache, die er redet, die Form, in der sein Inhalt sich verkörper, eine solche ist, wie sie dem künftigen Gesetzbuche geziemt. Die Aufgabe, die sich die Commission hierbei selbst gestellt hatte, war „in der Formulierung der aufzunehmenden Rechtsätze sich gleichmäßig von einer gelehrt Geheimsprache, wie von einer die unentbehrliche technische Bestimmtheit und Genauigkeit verwischenden sogenannten Populärisierung fernzuhalten, vielmehr gedrungene Kürze und eine zwar gemeinverständlich, aber in consequenter Technik durchgeföhrte Rechtsprache zu erstreben“. Inwieweit dies Streben der Commission erfolgreich gewesen, hat — außer Gierke, dessen Ausführungen jedoch in einem anderen Zusammenhang besprochen werden sollen — am eingehendsten Dr. Ludwig Goldschmidt, ein Breslauer, gegenwärtiger Gerichts-Assessor und Privatdozent in Göttingen, in einer größeren Abhandlung kritisch erörtert.¹⁾ Er geht davon aus, daß es in erster Linie die weiten Kreise des Volkes sind, an deren Adresse der Gesetzgeber seine Normen richtet, daß er sich daher einer Sprache bedienen müsse, die bei aller specifisch juristischen Präzision es doch vor allem dem Volke ermöglicht, wenigstens den unmittelbaren Gehalt des Gesetzes durch eigene Geistesfähigkeit in sich aufzunehmen. Der Entwurf aber habe weder jene Präzision noch diese Gemeinverständlichkeit des Ausdrucks erreicht. Die gedrungene Kürze sei verloren gegangen, einmal durch das Streben, mit der Fassung jeder Norm alle denkbaren und selbst undenkbaren Möglichkeiten zu decken, und sodann durch den Gebrauch nicht nur von bestimmten technischen Bezeichnungen, sondern von ganzen umständlichen typischen Wendungen, deren beständige Wiederholung den Entwurf mit schlepender Schwierigkeit und ermüdender Weitschweifigkeit belaste. Andererseits sei es dem Entwurf nicht überall gelungen, absolute Correctheit des Ausdrucks zu erzielen, den Wechsel der Bedeutung einer und derselben technischen Bezeichnung zu vermeiden und den gleichen Gedanken überall durch denselben Ausdruck wiederzugeben, um so missverständlichen Auslegungen vorzubeugen. Noch viel weniger aber könne von Volksähnlichkeit der Fassung die Rede sein. Vielmehr werde der Geist der deutschen Sprache in dem Entwurf in einer Weise mißhandelt, wie noch nie zuvor. Ein überzeugliches Misstrauen gegen die künftig zur Interpretation des Gesetzes Verurteilten habe dahin geführt, alle Ausdrücke des gewöhnlichen Lebens, die eine unmittelbare concrete Vorstellung erwecken, und eben darum im juristischen Sprachschak des Volkes heimisch geworden, auszumerzen, die Gesetzessprache gleichsam zu entkörpern und zur blutleeren Abstraction sich verflüchtigen zu lassen. Vor vielen Sätzen des Entwurfs siehe auch der gebildete Laie wie vor einem kunstvoll aufgebauten Rätsel, und selbst der Jurist bedürfe einer complicirten Geistesfähigkeit, sich ihres Inhalts zu bemächtigen. Die Unvolksähnlichkeit werde noch erhöht durch Gespreiztheit und Gefülltheit des Ausdrucks, das Streben nach Correctheit arte in Pedanterie und Schablonenhaftheit aus. Zahlreiche Bestimmungen des Entwurfs bilden kein in sich ge-

schlossenes, aus sich verständliches Ganze, sondern weisen über sich selbst hinaus, entweder im Wege der Fictionen, von denen der Entwurf wimmelt, oder durch Citate anderer Paragraphen, die eine „entsprechende Anwendung“ finden sollen, und ihrerseits nicht selten wieder auf andere Paragraphen Bezug nehmen, so daß mitunter Verweisungen in fünfter und sechster Potenz vorkommen. Endlich seien durch Einschaltung aller möglichen Voraussetzungen und Vorbehalte vielfach wahre Satzungstümme entstanden; eben so häufig wie der Entwurf unschöne und selbst sprachwidrige Ausdrücke und Wortbildungen, Geschmaclosigkeiten, Pleonasmen, Tautologien und dergl. auf. Und zwar seien gerade diejenigen Materien, bei denen die Volkshäufigkeit am wenigsten entbehrlich werden könne, wie das Familien- und Erbrecht, noch weiter von ihr entfernt, als das Obligationenrecht und der Allgemeine Theil des Gesetzbuches. Einen weiteren Grundfehler des Entwurfs findet Goldschmidt darin, daß derselbe die richtige Grenze zwischen Gesetzgebung und Rechtslehre nicht überall inne gehalten, vielmehr oft verwischt und verwirrt habe. An Stelle von unmittelbar praktischer Anwendung fähigen Vorschriften wissenschaftliche Abstractionen, Distinctionen und Conclusionen, Denkregeln ohne positiv rechtlichen Gehalt. Häufig begnügt er sich nicht, einen Grundsatz aufzustellen, sondern spreche einzelne Consequenzen desselben, die sich logisch von selbst daraus ergeben, in besonderen Sätzen aus. Dadurch werde nicht nur Ueberflüssiges in das Gesetz gebracht und die Durchsichtigkeit und Uebersichtlichkeit desselben gestört, nicht nur die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung verkümmert, der allein die Aufgabe zufalle, aus den allgemeinen Gesetzesnormen die darin begrifflich enthaltenen Folgesätze methodisch zu entwickeln, sondern es entstehe auch die Gefahr, daß die vom Gesetz besonders statuirte Consequenz einer Rechtsregel eben deswegen nicht als Anwendung derselben, sondern als Ausnahme erscheint und so die Stellung des Gesetzes zu der betreffenden Materie in ein falsches Licht setzt.

Zum Beweise seiner Anklagen begnügt sich Goldschmidt nicht mit dem Herausgreifen besonderer crasser Beispiele, vielmehr durchdringt er in jedem einzelnen Abschnitt seiner Schrift das ganze Feld des Entwurfs von Anfang bis zu Ende und stößt auf Schritt und Tritt an steiniges, unfruchtbare Geröll, er stellt eine wahre „Leopoldoliste“ von Ungenauigkeiten, Zweideutigkeiten, Irrthümern, Sprachfehlern, Curiositäten u. s. w. zusammen und versichert, dieses Sündenregister leicht vervielfältigen zu können. So gelangt er denn zu dem Schlusse, daß es ein nationales Unglück wäre, wenn der Entwurf so, wie er vorliegt, zum Gesetz erwürde.

Ob dieser Schluß gerechtfertigt ist und ob die Vorschläge zu einer Um- und Ueberarbeitung des Entwurfs, welche Goldschmidt an seine Kritik knüpft, Zustimmung verdienen, bleibe späterer Erörterung vorbehalten. Zumächst soll in einigen weiteren Artikeln eine Anzahl der wichtigsten materiellen Bemängelungen des Entwurfs zur Sprache kommen und erst dann eine zusammenfassende Beurtheilung der gegen den Entwurf erhobenen Ausstellungen versucht werden. Dr. H.

Republikaner zu erwidern haben, wenn man sie selbst vor Ausnahmegerechtigkeit stellt und nach einer gründlichen Reinigung aller Justizbehörden die heutigen Ankläger auf so windige Bezichtigungen hin nach Cayenne deportiren läßt, wie sie der Anklage gegen Boulanger zu Grunde liegen?

Von der angekündigten Pres- und Strafnovelle scheinen selbst die Conservativen wenig erbaut zu sein. Die „Cons. Corr.“ meint, „daß es manche Materien giebt, an deren gegenwärtige, auf einem Gebot der Religion beruhende oder in dem bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftssystem begründete Ordnung wir nicht rühren lassen wollen, deren Begriffsinhalt aber in einer Form festzustellen und in das Strafgesetzbuch einzuführen, die den Unterschied zwischen einer berechtigten und unberechtigten Erörterung oder Reformanregung ganz klar in die Augen springen läßt, ein bisher unlösbares Problem ist.“ Das Eigenthum sei „gegen jeden gewaltthätigen Eingriff durch das gegenwärtige Strafgesetzbuch ja vollkommen geschützt, die Anreizung zu einer Umwälzung der bestehenden Eigenthumsordnung“ aber ein so vielseitiger Begriff, daß sich mit einer so zugehörigen Strafbestimmung auch die legitimste, vor die Deffenlichkeit gebrachte Gedankenarbeit des Socialreformers totschlagen ließe.“ Die „Cons. Corr.“ faßt ihr Urtheil schließlich dahin zusammen: „Wir glauben nach alledem, daß der Gedanke, die Umsurzbestrebungen nicht mit einer Specialgesetzgebung, sondern mit Paragraphen des gemeinen Strafrechts zu bekämpfen, nur dann Aussicht auf Billigung und Erfolg hat, wenn das mit einem besonderen Schutz zu umgebende Gebiet mit wenigen, einfachen und ganz klaren Formeln bezeichnet werden kann und — man trog dieser Beschränkung das erstrebte und vorgezeichnete Ziel sicher erreichen zu können glaubt.“

[Flaggen- und Salut-Reglement.] Der Kaiser hat unter dem 26. März d. J. folgende Cabinets-Ordre, betreffend das Flaggen- und Salut-Reglement, erlassen:

Ich bestimme, daß der commandirende Admiral als Commandozeichen die Admiralsflagge mit der Kaiserkrone nach dem von mir genehmigten Muster zu führen hat. Dieses ist nach den §§ 6, 7a und 34 des Flaggen- und Salut-Reglements von 1878 gleich der früheren Flagge des Chefs der Admiraltät, welche in Fortfall kommt, zu führen und zu salutiren. Der Staatssekretär des Reichs-Marineamts führt als Flagge die Admiralsflagge mit zwei gekreuzten goldenen Antern im unteren Felde nach dem von mir genehmigten Muster. Diese Flagge ist im Großtopp und im Boot zu führen, jedoch nicht als Commandozeichen, sonst aber nach den Bestimmungen des Paragraphen 34 des Flaggen- und Salut-Reglements gleich der früheren Flagge des Chefs der Admiraltät zu behandeln und mit 15 Schuß zu salutiren. Sie haben hiernach das Flaggen- und Salut-Reglement zu vervollständigen.

Berlin, den 26. März 1889.

Wilhelm.

An den Chef der Admiraltät.

[Die Geschenke des Sultans von Marokko] an den Kaiser und die Kaiserin, welche vor einigen Wochen in feierlichster Audienz im Berliner Schloß überreicht wurden, sind jetzt im Lichthof des königlichen Kunsts- und Museums ausgestellt. Es sind, wie die „Nat. Ztg.“ schreibt, Teppiche, seidene Gewänder, gestickte Decken, gestickte Pantoffeln, vier Flinten und ein Säbel. Wenn dem Geschenk nach der Sitte des Orients die Absicht zu Grunde liegt, dem Deutschen Kaiser eine Probe von dem Besten zu überbringen, was Marokko auf dem Gebiete der industriellen Thätigkeit zu leisten vermöge, so giebt die Ausstellung den Beweis, daß die marokkanische Kunst gegenwärtig bereits bedeutlich durch das Beispiel der europäischen Fabrikwaren ihren selbständigen künstlerischen Charakter eingebüßt hat. Die sechs großen Knüpfteppiche sind nur wegen ihrer außergewöhnlichen Größe bemerkenswert. Jedes dieser Teppiche ist so lang, daß er die ganze Höhe der Vogenstellungen des Lichthofs bedeckt. Doch statt des zarten Schimmers der Pflanzenfarben, welche den Reiz der orientalischen Teppiche ausmachen, sind hier die billigen, grell und bunt wirkenden europäischen Aulinsfarben verwendet. Von der zarten Harmonie der Farben der echten alten Knüpfteppiche aus Kleinasien oder Persien ist hier keine Rede. Auch die Knüpfarbeit selbst ist nicht vom besten, denn die Teppiche hängen windschief in Falten berunter. Auf dem Fußboden ausgebreitet, würden sie gar keine gerade Fläche bilden. Der grelle Eindruck dieser großen bunten Flächen ist durch die geschickte Auffüllung im Kunstgewerbe-Museum so viel als möglich vermieden. Während sonst in den Teppich-Ausstellungen die Schönheit der Arbeit gerade dadurch zur Geltung gebracht wird, daß man die Gewebe in ihrer ganzen Ausdehnung frei herabhängen läßt, sind in dieser Ausstellung die breiten, bunten Teppichflächen zum Theil mit Geweben und Stickereien in gefälliger, malerischer Anordnung bedekt. Da hängen in schrägen Linien, etwa wie die Thürkämpe eines Zeltes, die seidenen Shawls der marokkanischen Frauengewänder, und darunter die aus schwerem Golddbrokat gewebten Pferdedecken. An den Pilastern daneben hängen die zu den Frauengewändern gehörenden kolosalen Leibbinden aus Golddbrokat. Jede dieser Binden bedeckt einen ganzen Pilaster. Auf den Stufen davor stehen die im Birec zusammengestellten langen arabischen Flinten. Diese ganze Gruppe bietet ein anziehendes malerisches Bild dar. Am meisten überraschen die wunderlichen Leibbinden. Die etwa einen Fuß breiten, von der oberen Gallerie bis auf den Fußboden herabhängenden Binden sind folgendermaßen gewebt: Die Füden, welche die Kette bilden, sind auf beiden Hälften verschieden gefärbt. Durch wechselt in der Mitte die Farbe des Grundes. Auch die Webmuster sind auf beiden Hälften verschieden. Jedes der fünf Frauengewänder besteht aus einer solchen Leibbinde und drei langen leidenden Shawls. Die Letzteren sind dünn und durchsichtig gewebt, so daß sie nach unserer Anschauung mehr den Eindruck eines Schleiers als den eines Gewandes machen. Unter den Gewändern befinden sich auch einige seidene Shawls mit eingewebten Friesenstreifen. Dieselben sind wohl die Bestandtheile des Burnus, des Überwurfs der Männerkleidung der Beduinen in Afrika. Die Brokatmuster der Pferdedecken zeigen eine so merkwürdige Uebereinstimmung mit den maurischen Ornamenten der Alhambra, daß man hier eher auf eine absichtliche Nachahmung des Alhambra-Stils als auf die naive Kunsthäufigkeit der marokkanischen Hausindustrie schließen möchte. In deutschen und schweizerischen Werkstätten pflegt man in solcher Weise den Muster der für den Orient bestimmten Gewebe den Stempel des Orientalischen zu geben. Erwähnt seien ferner die kleinen gestickten Decken, welche im Orient zum Aufstellen der Getränke oder des Tischibus auf dem niedrigen Tabourets oder auf dem Teppich benutzt werden; ferner die gestickten Bezüge zu kleinen runden Polsterstücken; ferner zehn Paar Pantoffeln mit reicher Goldstickerei auf rotem Sammet. Die Flinten haben die charakteristische Form, welche im ganzen arabischen Orient vorkommt: den langen durch Taucharbeit oder durch aufgenietete Binden aus Gold- oder Silberblech verzierten Lauf und die kleinen zierlich ausgeschwungenen, mit Elfenbein-Ornamenten ausgelegten Kolben. Die Tauchirung ist nicht die alte isolde Arbeit, bei der die Gold- und Silberfäden in die grauvioletten Furchen der Eisenplatten eingesetzt wurden, sondern eine weniger dauerhafte Herstellungsart. Die zu verzierende Eisenfläche wird wie eine Seite rauh gemacht. Die Silber- oder Golddrähte werden entsprechend den Linien des Musters aufgelegt und dann das Ganze glatt gehämmert. Die Ausstellung ist in Vertretung des Professors Lessing, der sich auf einer Studienreise in Konstantinopel befindet, von Dr. v. Falke veranstaltet.

¹⁾ Kritische Erörterungen zum Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. Heft 1: Die formalen Mängel. Leipzig, 1889. Verlag von Duncker u. Humblot.

[Wegen unbefugter Anmahnung eines ärztlichen Titels] hatte sich gestern der Dr. med. et chir. Sils vor der VI. Strafkammer des höchsten Landgerichts I zu verantworten. Der Angeklagte hat f. B. zum Vom Medicin studirt und promovirte an der dortigen Universität zum Dr. med. et chir. hat jedoch ein medizinisches Staatsdiplom nicht abgelegt. Er betreibt das nach der Gewerbe-Ordnung Jedermann freiüchtende Gewerbe der Heilung von Krankheiten und bezeichnet sich bei dieser Gelegenheit als "Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe." In der Aufnahme der letzteren Bezeichnung erblieb das Schöfengericht eine auf Täuschung des Publikums berechnete Annahme des Titels einer geprüften Medicinalperson und verurtheilte den Angeklagten zu 20 M. Geldbuße. Derselbe legte hiergegen die Berufung ein und behauptete vor der Strafkammer, daß der von ihm gewählte Titel, welcher lediglich eine Übersetzung der ihm in seinem Doctordiplom in lateinischer Sprache zugeschriebenen Würde sei, unmöglich das Publikum täuschen könne, da sich eine geprüfte Medicinalperson niemals in dieser Weise bezeichne. Die Berufungskammer erkannte aber doch auf Berichtigung der Berufung. Der Gerichtshof stellte den Angeklagten nicht für befugt, sich als Geburthilfeschulz auszugeben und meinte, daß das Publikum gerade durch diese Bezeichnung in der That leicht getäuscht werden könnte.

[Die Festnahme einer vierzehnjährigen Holländerin] aus dem Haag macht in Köln großes Aufsehen. Das Mädchen, Konstanze Happel, die Tochter einer sehr achtbaren Kaufmannsfamilie aus der holländischen Hauptstadt, hatte vor kurzer Zeit die Bekanntschaft eines achtzehnjährigen jungen Mannes, des Sohnes eines Kölner Musik-Instrumentenfabrikanten gemacht, und beide waren in inniger Liebe zu einander entbrannt. Man schrieb sich Liebesbriefe, bedauerte die Trennung und weit entfernung und dergl. Schließlich konnte es das Mädchen, welches noch die Schule besuchte, vor Sehnsucht nicht mehr aushalten. Die junge Dame verschaffte sich das nötige Reisegeld und fuhr, als ihre Eltern annahmen, sie sei zur Schule, mit der Eisenbahn, die Schulbücher unter dem Arm, nach Köln. Einer ihr bekannten Frau aus dem Haag, welche zufällig in demselben Coupee fuhr, erzählte sie eine ganz unglaubliche Entführungsgechichte, durch welche ihre Reise nach Köln veranlaßt sei. Sie gab an, man habe sie im Haag entführt und mit verbundenen Augen an einen Ort gebracht, wo ihr mitgetheilt worden sei, daß sie nicht Happel heiße, und daß ihr richtiger Vater in Köln wohne; man habe ihr Reisegeld gegeben, daß sie in die Arme ihres Vaters zurückkehren könnte. Bei der Ankunft des Buses in Köln trat ein Criminalbeamter an den Wagen, fragte sie nach ihrem Namen und wies ihr eine Drahtmeldung ihres Vaters vor, worin dieser der Polizei mittheile, daß das Mädchen seinen Eltern entlaufen und wahrscheinlich nach Köln zu ihrem "Schatz" gereist sei. Der Vater hatte rechtmäßig erfahren, daß seine Tochter statt in die Schule zur Bahn gegangen war. Der durch den Draht von der Festnahme benachrichtigte Vater holte die junge Ausreiserin in Köln ab und fuhr mit ihr nach Holland zurück.

[Militär-Wochenblatt] Köhnemann, See-At. vom 3. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 62, auf ein Jahr zur Dienstleistung, bei dem Festungsgegängnis in Wezel kommandiert. v. Busse, Pr.-Lieut. vom Dragoner-Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, in das 1. Hannov. Drag.-Regt. Nr. 9, Ludendorff, Pr.-Lt. vom 1. Hannov. Drag.-Regt. Nr. 9, unter Beauftragung in dem Commando als Bureauchef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Engers, in das Drag.-Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, versetzt. v. Voigts-Rhez, General der Art. und Gen.-Inspecteur der Feld-Art. in Genehmigung seines Abchiedsgechutes, mit Pension zur Disp. gestellt; derselbe verbleibt auch ferner à la suite des 1. Garde-Feld-Art.-Regts. Erbprinz von Sachsen-Weiningen, Herzog zu Sachsen, Hobest, Oberst und Commandeer des Kaiser Franz-Garde-Gren.-Regts. Nr. 2, unter Beförderung zum Gen.-Major, vorläufig ohne Patent, und unter Belohnung à la suite des 6. Thüring. Inf.-Regts. Nr. 95, zum Commandeer der 4. Garde-Inf.-Brig., v. Miflich-Büchberg, Oberst und Chef des Generalstabes des XIV. Armeecorps, zum Commandeer des Kaiser Franz-Garde-Gren.-Regts. Nr. 2, ernannt. Lenz, Oberst z. D., zuletzt Commandeer des jüngsten Feld-Art.-Regts. von Clauswitz (Oberschles.) Nr. 21, der Charakter als Gen.-Major verliehen. Baron von Collas, Gen.-Major und Commandeer der 4. Garde-Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgechutes mit Pension zur Disp. gestellt. v. Sobbe, Major von der 3. Gend.-Brig., mit Pension und der Uniform des Drag.-Regts. von Arnim (2. Brandenburg) Nr. 12 der Abhörd bewilligt. Staub, Fahnenmeister vom 1. Bat. Grenadier-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, auf seinen Antrag zum 1. April d. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt. Fahnenmeister: a. verfehlt: Jacobi vom 3. Bat. Inf.-Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zum 1. Bat. 4. Oberschl. Inf.-Regts. Nr. 63, b. infolge Ernennung überwiesen: Schöps dem 2. Bat. Inf.-Regts. Nr. 132.

Schwed.

[Die neue Pilatusbahn] wird demnächst eröffnet werden. Ihr Unterbau besteht aus einer von unten bis oben durchlaufenden, mit Granitplatten und Rosschaar gedeckten Mauerung, die auf Steingewölben

über zahlreiche Bäche und Schluchten setzt. Theils über diese kurzen Brücken, theils durch Tunnels führend, die überraschendsten Ausz., Tiefland und Rückläufe gewährend, scheint die ganze Linie in die Luft gebaut zu sein oder doch nur lose anzukleben. Mit jenem eigenartlichen Gefühl, das zusammengegesetz ist aus rücksichtsloser Bewunderung und einem heimlichen Grauen, befährt man zum ersten Mal die Strecke, hart an den Felsabgründen vorbei; doch bald kommt das Bewußtsein völliger Sicherheit, hervorgerufen durch den äußerst festen Unterbau und die gleichmäßige, ruhige Arbeit der Maschine, welche durch eine selbsttätige Bremse sofort zum Stillstand gebracht wird, wenn das Fahrzeug, das ein Dienstgewicht von 10 500 Kilogramm hat, die vorgefahrene Geschwindigkeit von 1 Meter in der Sekunde überstreiten sollte. Diese Hemmungsvorrichtung gestattet dem aus der Locomotive und einem Personenzug von 32 Sitzplätzen bestehenden Zug, auf einen Centimeter Streckenlänge anzuhalten. Nach einer Fahrt von 1 Stunde und 20 Minuten, die im letzten Theil durch Felsengalerien des Pilatushochmaufer führt, endet die 4 Kilometer 618 Meter lange Bahn in jener Senke, wo bisher das "Hotel Schweiz" stand, auf einer Höhe von 2070 Metern über Meer, nur 63 Meter unter dem höchsten Gipfel und der am häufigsten besuchten Spitze des Pilatusgebirges, dem Comlishorn. Tritt man dort aus der Bahnhofshalle, so sieht man Luzern, den Bierwaldstätter See und genießt eine ungemeine Aussicht in den Norden und Osten. Eine bequeme, sichere Felsengalerie von 1250 Metern Länge führt auf das Comlishorn, ein guter Bergpfad nach dem Esel, dem Oberhaupt, dem Matterhorn und dem Klimmerhorn. Man hat schon die Ansicht geäußert, daß nun der Pilatus ein Nebenbuhler des Rigi werde, doch mit Unrecht; denn für einen längeren Aufenthalt im Gebirge wird der Rigi der bevorzugte Berg bleiben, wo er sich durch seine grünen Wälder, seine herrlichen Tannenwälder eignet. Auf dem Pilatus dagegen ist man in der ausgesetztesten Hochgebirgsnatur. Nach Alpnach, dem Ausgangspunkte der Pilatusbahn, kann man von Zürich, Luzern und Interlaken in kürzester Frist gelangen.

[Freisprechung.] Wie man sich erinnert wird, plante im vergangenen Jahre bei Montreux ein Wasserbehälter, und den entstehenden Flüthen fielen mehrere Menschenleben zum Opfer. Verschiedene Personen waren darauf unter Anklage gestellt, weil sie für die Feingefüge des Behälters vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln verabsäumt haben sollten und deshalb für das entstandene Unglück verantwortlich gemacht wurden. Indessen sind sämtliche Angeklagten freigesprochen worden.

Frankreich.

[Über den Zwischenfall] bei der Verhandlung gegen die Patriotenliga berichtet die „Woss. Atz.“: Als der Staatsanwalt Lombard sagte, die Angeklagten seien keine Republikaner, erhob sich Laguerre und rief: „Ich lasse nicht sagen, daß ich kein Republikaner bin.“ Lombard: „Und ich erlaube Ihnen nicht, mich zu unterbrechen.“ Déroulede: „Sie sind dummi und lästig.“ Laissat: „Man verurtheile uns, aber man zerre uns nicht in den Roth!“ Naquet: „Lassen wir doch diesen Herrn gefeuert, wie es ihm beliebt.“ Lombard beantragt Naquets Bestrafung wegen dieser Beleidigung, Naquet nimmt auf Vorstellung des Vorsitzenden seinem Ausdruck zurück, den ihm der Unwill entrieth habe. Laguerre: „Ich verlaße den Saal, wenn der Staatsanwalt diesen Ton beibehält.“ Déroulede: „Gehen wir fort.“ Schließlich beruhigen sich die Angeklagten auf Zureden des Vorsitzenden und Lombard kann die Anklage weiter entwickeln.

Großbritannien.

London, 2. April. [In der gestern wieder aufgenommenen Untersuchung wider Parnell und Genossen] vor der Drei-Richter-Kommission begann vor vollen Tribünen Sir Charles Russell, der Hauptanwalt der Parnellisten, sein Plaidoyer, welches wahrscheinlich mehrere Tage in Anspruch nehmen dürfte. Er begann mit einem Hinweis darauf, daß die Commission jetzt ihre 63 Sitzung erreicht habe. Über 240 Zeugen seien vernommen worden, darunter 114 Polizeibeamte, zahlreiche Grundbesitzer und Gutsherren, 18 Angeber (darunter einige Fenier), ein irischer Priester u. s. w., deren Aussagen größtenteils mit der eigentlichen Streitfrage nichts gemein hatten. Der Nachweis der Fälschung der Briefe hätte die Untersuchung ihres ganzen Marktes verbraucht. Ohne diese Briefe würde die Untersuchung schwerlich beschlossen werden sein. Diese Briefe wären die einzige Grundlage gewesen, auf welche sich die rücksichtslosen und verleumderischen Anklagen stützen. Wer seien die Angehuldigten? 65 an Zahl, bildeten sie die Mehrheit der Vertreter Irlands im Parlament. Man hätte ebenso gut die übrigen 20 Mitglieder der Partei Parnells auf die Anklagebank stellen können, denn sie unterschieden sich in nichts von den angeklagten 65. Schon Burke habe gesagt, daß man nicht eine ganze Nation in Anklagezustand versetzen könne. Seit den letzten 10 Jahren sei in Irland eine große Revolution im Gange und

die Richter des Ausschusses säßen tatsächlich über eine Revolution zu Gericht. Wer seien die Ankläger? Ein Syndicat, welches man die „Times“ nennt, ein Blatt, welches, wenn es in nichts anderem consequent war, consequent in seiner unerbittlichen Feindseligkeit gegen die Sache des irischen Volkes gewesen. Vor länger als einem halben Jahrhundert drückte die „Times“ ihr Erstaun darüber aus, daß Lord Mulgrave, der damalige Vicelönig von Irland, ihnen gehäfftigen und verleumderischen Gaben“ Connell bei sich zu Tische geladen habe. In dieser Phrase läge der Schlüssel zu der ganzen Missverwaltung Irlands. Glücklicherweise sei es das Los der „Times“ gewesen, den Erfolg jeder Sache zu fördern, welche sie bekämpfte. Als die Conservativen 1885 mit den Parnellisten liebäugelten und einen Bund mit ihnen schlossen, hätte man nichts davon gehört, daß die Parnellisten die direkten Mitschuldigen von Verbrechen seien, auch nicht als Lord Carnarvon während seiner Amtszeit als Vicelönig von Irland mit Wissen Lord Salisbury's Justin McCarthy und Barnell betreffs der Verwaltung Irlands zu Rathe zog. Die Anklage behauptete, die nationalistische Bewegung in Irland wäre betrieben worden mittels eines organisierten Mord- und Ausschreitungsysteams, welches die Führer der Bewegung sorgfältig berechnet und kaltblütig angewendet hätten. Wenn so, warum habe die Regierung diesen Männer nicht in einem Criminalgerichtshof den Prozeß gemacht? Wahrscheinlich wußte sie, daß sie damit nicht durchgedrungen wäre. Nach einigen abfälligen Bemerkungen über die Weise, in welcher der Generalanwalt die Sache der „Times“ geleitet, behandelte Sir Charles zunächst die politische und historische Seite des Falles, wobei er hervorhob, daß Irland schon vor der Gründung der Landliga in 1879 kein Paradies war und daß mit landwirtschaftlichen Notlagen und der Erpressung der Grundbesitzer stets Agrarverbrechen Hand in Hand gingen. Die Unionists habe wohl die Legislaturen Großbritanniens und Irlands mit einander vereinigt, aber die Völker dieser Länder entzweite. Das Feuerthum arbeitete allerdings in einem Mordbund aus, aber Barnell habe die Verbrechen Irlands wieder in verfassungsmäßige Bahnen geleitet. Mit seltener wiederkehrender Notständen hätten sich auch die Agrarverbrechen verminder. Wiederholte betonte Sir Charles Russel, daß es sich lediglich um eine irische Revolution handle, deren Früchte Agrarverbrechen wären, welche in der Zeit entstanden, wo der Bedrückung der Grundbesitzer nicht gestoppt wurde. Durch Citate aus den Werken Troude's, Leslie's, Godwin Smith's und Anderer suchte der Redner auch den Nachweis zu führen, daß Irland schlecht verwaltet wurde und daß die verübten Verbrechen größtentheils auf agrarische Ursachen zurückzuführen seien.

Nürnberg.

[Über die Ausweisung russischer Unterthanen aus Rumänien] wird dem „Pest. L.“ aus Bukarest vom 31. März geschrieben: „Seit dem Regierungsantritt des Ministers Rotetti-Carp und auf Grund des Fremdengeches vom Jahre 1881 sind außer dem durch ein Attentat auf den Minister Racsevics berührten gewordenen früheren Beamten der hiesigen bulgarischen Agenten, Kiffelow, noch drei Serben und ein Montenegriner und endlich drei Russen ausgewiesen worden. Die Ausweisung der Serben und des Montenegriners erfolgte wegen feindseliger Agitationen gegen die Ruhe und Sicherheit befriedeter Nachbarstaaten, während die erwähnten drei Russen, darunter die Brüder Saritschen, überwiesen waren, bei Betrieb ihres Geschäftes als Bildhauer zugleich die Rolle politischer Hexenposten unter der rumänischen Bauernschaft gespielt zu haben. Sie hatten diesen die halbige Rückkehr der russischen Truppen, die Zuthellung von Grundbesitz durch den Zar als den allmächtigen Beschützer der orthodoxen Welt und vergleichende Dinge in Aussicht gestellt; und wenn auch die hiesige Regierung diese Ausstreuungen nicht für genügend ansah, um daran politische Rekriminationen zu knüpfen, so kann doch sicherlich Niemand daran Missbrauch nehmen, daß sich Rumänen derlei Bauernverhänger auf kürzestem Wege vom Halse zu schaffen sucht. Doch hat man auch in Rumänien seit den Bauernrevolten des letzten Frühjahrs Gelegenheit und Veranlassung genug gehabt, auf das Treiben der russischen Bildhauer, der sog. Ionaren, ein aufmerksameres Auge zu richten, so ist doch vollständig unrichtig, was in hiesigen und fremden Blättern über die Massenausweisung dieser Leute berichtet wurde. Wahr ist nur, daß denselben das Befreien der rumänischen Dörfer auf Grund des Haupftgeches verboten wurde, welches allerdings den Handel mit Heiligenbildern und mit Gegenständen der heimischen Hausindustrie vom Hausratverbot ausnimmt, aber deshalb nicht gestattet, daß fremde Händler mit Heiligenbildern gleichzeitig auch der leichtgläubigen Landbevölkerung die miserablen, grell colorirten Bilder fremder Souveräne, Gene, Ale und Staatswürdenträger aufschwingen dürfen. Nun erklärten zwar die vom vorerwähnten Verbote betroffenen Ionaren, daß sie auf den weiteren Betrieb ihres Geschäftes im Lande verzichten und Rumänen verlassen wollten. Dagegen hatte natürlich die hiesige Regierung ganz und gar nichts einzurunden. Nur wurde den auswanderungslustigen Bildhändlern bedeckt, daß sie durch die Dörfer Rumäniens führt und denselben zur Vermeidung eines Missverständnisses eine entsprechende Reisepauschale vorgeschrieben. Von Ausweisungsdecreten war in diesen Fällen, wo es sich um die freiwillige Rückkehr des schönste Architekturbild der heutigen Reichshauptstadt gewährt.

Indeß ging Delaunay und mit ihm der General-Mendant Sapte, ein genauer Kenner der einschlägigen englischen Verhältnisse, rüdig ans Werk, und bald erhoben sich durch die ganze Monarchie 21 staatliche Kaffee-Brennereien. Jede Provinzialstadt erhielt eine Haupt- und Nebenbrennerei und außerdem größere und kleinere Kaffelager, die Vorathäusern für den Röster. Pommern besaß drei solcher Haupt- und Nebenlager, wie es auch drei Brennerei hatte.

Das Kaffeebrennen war so zu einem vollkommenen Monopol der Krone geworden. Die Hausfrauen von damals waren angewiesen, ihren Kaffeebedarf aus diesen Entrepôts für theures Geld zu holen. Das Pfund kostete dort fast das Doppelte wie früher und das Dreifache wie ehedem, nämlich volle 10 Groschen, und die umstehende Büchse, deren Schieber mit der Königlichen Verordnung und Strafandrohung versehen war, extra 4 Groschen, die aber bei Rückgabe der Büchse wiedererstattet wurden. Dabei enthielt eine solche Büchse nur 24 Loth, die aber für ein volles Pfund verkauft wurden. Der Verlust des Kaffees an Gewicht, der, wie unsere Hausfrauen wissen werden, beim Rösten je nach der Stärke des Erhitzens 15 bis 25 pCt. beträgt (umgekehrt wie das Volumen der Bohnen, die sich um 30 bis 50 pCt. ihrer ursprünglichen Größe aufzählen), kam dem Staatsäfackel ebenfalls zu Statten. Wollte eine Hausfrau auf dem elgigen Herde Bohnen rösten, so mußte sie sich hierzu einen Erlaubnisschein lösen, der, für 10 Pfund ausgestellt, 1 Groschen kostete. Offenbar zogen es aber die meisten Hausfrauen vor, in die Brennerei zu gehen; denn die Jahreserlöhnungen aus den für's Haus gelösten Brennereien waren relativ nur sehr geringe, so in einem Jahr 2367 Thaler 4 Gr. 4 Pf. Sicherlich ist dieses Verbot des Kaffeebrennens ohne behördliche Erlaubnis von Anbeginn vielfach als ein Eingriff in die Küchengeschäfte angesehen und empfunden worden, und sicherlich konnte die Hausfrau schon vor 100 Jahren nicht einsehen, daß die Ausübung eines einfachen Küchengeschäfts strafbar sein sollte, weshalb sie denn dem Verbotsgesetz häufig genug ein Schnippchen geschlagen haben wird, um so eher, als ein Fernstehender, der zur Denunciation hätte werden können, keinen Einblick in die Interna der Küche hatte.

Friedrich der Große ahnte wohl die Existenz dieser weiblichen Haus-Contrebands, welche die Einkünfte seiner Dispositionskasse in etwas schwärmerten, aber er war zufrieden mit dem, was ihm die Kaffeebrennereien einbrachten. Komte er durch diese neue Institution doch 504 Beamten, meist altdienenden Militärs, auskömmliche Dotations geben und außerdem noch ein erfreuliches Summen für andere Zwecke in Bereitschaft halten. Im ersten Jahr nach der Einrichtung hatten die 21 Kaffeebrennereien 150 000 Thlr. gebracht, und im letzten Jahr der Regierung wies der letzte Kaffeerapport, den der König entgegennahm (über 1. Juni 1785 bis 1. Juni 1786) über 96 000 Thaler auf.

Wie jedes Monopol, welches die Freiheit des wirtschaftlichen Verkehrs der Bevölkerung in Fesseln legt, den Todestraum in sich trägt,

Nachdruck verboten.

Friedrich der Große und der Kaffee.

Es war eine gute alte Zeit, als unsere Altväter statt des Kaffees, den sie nicht kannten, ihr Warmbier tranken oder eine Mehlsuppe aßen. Für manche Theile unseres Vaterlandes ist diese Zeit noch gar nicht so lange verstrichen. Zwar schon im 17. Jahrhundert drang der Kaffee nach Deutschland und machte sich im Westen heimisch, allein erst im siebenjährigen Kriege nahm er seinen Zug nach der Mark Brandenburg, während ihm der östliche Theil des heutigen Deutschlands noch länger verschlossen blieb. Manche Großmutter im Posenschen weiß sich gewiß noch ihrer jungen Jahre zu erinnern, wo ihr einmal der aufmerksame Ehegatte versuchte, so ein Päckchen des raren Kaffees, von dem man so viel gehört, aus der Residenz kommen ließ, und sie kann gewiß auch von jener jungen Frau erzählen, welche die Kaffeebohnen stundenlang in einem Kochtopf braten ließ und dann, ganz so wie es einer anderen jungen Frau mit den hartnäckigen Eiern am Herde erging, trostlos zu ihrem Manne sagten, daß sie nicht weich werden wollten. — Daß der Extract von diesen gelb, grün, braun und blau schillernden Bohnen ein vollwertiger Ersatz für die Brot- und Mehlsuppe sei, das wollte der König nicht wissen. Aber wie dem Eindringling, der sich immer mehr Terrain eroberte, erfolgreich wahren! Der König sann auf Mittel. Hatte das wichtige Schwert des Strategen Russen, Oesterreicher und Franzosen aus dem Lande gejagt, so sollte jetzt der friedfertig-hartnäckige Gegner, welcher die Lebensweise von Bauer und Bürger beeinflußte und so viel schöne preußische Thaler ins Ausland schleppte, durch die Zwangsmaßregel der Gesellschaft besiegt werden. Bisher hatte der Kaffeezoll für jedes Pfund Kaffee nur ein paar Pfennige befragt. Der König legte jetzt 2 Groschen darauf. Die städtische Consumentsteuer belief sich bis dahin bereits auf 2 Groschen. Der König verdoppelte sie, so daß jeder Städter, der sich den Luxus des Kaffee-trinkens gestatten wollte, für jedes Pfund 6 Gr. zahlen mußte. Dadurch wurde aber das Kaffeeintrinken nicht eingeschränkt. Es war bereits in den weitesten Schichten der Bevölkerung zur Gewohnheit geworden, und die Gewohnheit, diese mächtige Beherrscherin der Sitten, ist eben durch Zwangsmaßregeln niemals auszuwerfen. Der Reiche zahlte und frank weiter, Mittelstand und Arme griffen theils zu Surrogaten wie Buecker, Runkelrüben, Eichorienvurzel, Eicheln und Mais, theils zu solchem Kaffee, den der uppig blühende Schmuggelhandel ihnen billig zuführte. Während daher die Accise- und Zollregister ziemlich häufig eine Verminderung des Kaffeegebrauchs aufwiesen, war thatsächlich der Konsum immer größer geworden. Dem scharfsichtigen Blick des Königs entging dieser Nebelstand nicht. Als er erkannt hatte, daß auch die verdoppelte Ausserksamkeit der Accisebeamten und die Verstärkung des Offizientenpersonals nichts ausrichtete, gab er die Bekämpfung der Mode des Kaffeeintrinkens auf. Aber Friedrich der Große wäre nicht der vollkommene Finanzmann und Käffler gewesen, wenn er diese Gewohnheit seiner Unterthanen nicht zur „melkenden Kuh“ gemacht

lehr russischer Unterthanen in ihre Heimath, allerdings unter gewissen, die Umgebung der rumänischen Landesgesetze verhindern den Vorstichtsmässigkeiten handeln, gar keine Rede. Ferner sind auch nicht, wie es hieß, 63, sondern dreiz, vierunddreißig russische Ikonare unter den eben erwähnten Verhältnissen aus Rumänien ausgewandert."

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 4. April.

In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung ergriff außerhalb der Tagesordnung das Wort Bürgermeister Dicibus zu folgender Erklärung:

M. H.! Der Magistrat hat gewünscht, daß ich Ihnen heute eine kurze Mitteilung mache im Anschluß an die Interpellation, die der Herr Stadtverordnete Dr. Körner in der Sitzung heut vor acht Tagen an den Magistrat gerichtet hat und die von uns beantwortet worden ist. Aus einer Anregung, die wir bei Besprechung dieser Interpellation empfangen, haben wir uns nochmals mit dem Polizeipräsidium in Verbindung gesetzt und ihm Folgendes geschrieben:

„In der Angelegenheit, betreffend die Diphtheritis im Magdalenen-Gymnasium, eruchen das Königliche Polizeipräsidium wir ergebenst, die sofortige Schließung der III B nochmals gefällig in Erwägung zu ziehen. Abgesehen davon, daß auch nach dem Bericht des Directors Dr. Moller ein Todesfall und 2 Erkrankungsfälle an Diphtheritis tatsächlich bereits constatirt sind, liegt der dringende Verdacht nahe, daß auch bei den übrigen Schülern, welche wegen angeblicher „Halsentzündung“ aus der Schule weggeblieben sind, es sich tatsächlich um leichte Diphtheritisfälle gehandelt hat.“

Bei der großen Beunruhigung, welche diese Angelegenheit in verschiedenen Kreisen unserer Bevölkerung hervorgerufen hat, möchten wir nichts untersucht lassen, die Aufmerksamkeit des Königlichen Polizeipräsidiums hierfür nochmals in Anspruch zu nehmen und die Notwendigkeit der Schließung der betreffenden Gymnasiaklasse der Begutachtung des betreffenden Herren Polizeiphysikus wiederholt ergebenst zu unterbreiten. Über das Resultat dieser Prüfung wolle das Königliche Polizeipräsidium uns demnächst gefälligst Mittheilung zugehen lassen.“

Diesem Wunsche ist der Herr Polizeipräsident sofort insofern nachgekommen, als er den Herrn Polizeiphysikus, Sanitätsrat Dr. Schmiedel wiederholt ersucht hat, sich gutachthlich über den Gesundheitszustand in dem Magdalenen-Gymnasium, insbesondere in dieser Klasse, zu informiren und darüber zu berichten. Herr Sanitätsrat Schmiedel hat darauf Folgendes geschrieben:

„Dem Königl. Polizeipräsidium ergebenst erwidere, daß mir seit jener Zeit keine Meldung von Erkrankung zugegangen ist, welche eine Schließung der qu. Klasse rechtfertigte. Weder sind mir vom Magdalénium neue Infektionskrankheiten gemeldet, noch speciell eine Erkrankung von Schülern dieser Klasse selbst.“

Ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß diese drei Erkrankungen, welche zeitlich so auch differieren, gar keinen Schluss auf besonders ungünstige Gesundheitsverhältnisse dieser Klasse machen lassen.

Zept, wo seit mehr als 8 Tagen kein Fall mehr gemeldet worden ist, darauf hin, daß einzelne Kinder angeblich wegen Hals-schmerzen fehlten, die Klasse nachträglich zu schließen, liegt gar keine Veranlassung vor. Da ich genau Buch über jeden gemeldeten Fall führe, würde ich es gewiß nicht unterlassen haben, auf einen rechtzeitigen Schulschluss zu drängen. Mir sind seit dem 1. I. 1889 vom Magdalénium 2 Scharlach- und 2 Diphtheritisfälle gemeldet, der dritte Fall ist nicht aus meinem Amtsbezirk.“

Dies schickt uns der Herr Polizeipräsident mit dem Bemerk zu, daß er im Hinblick auf das Gutachten eine Schließung der gedachten Tertia nicht für erforderlich halte. Wir sind der Meinung gewesen, daß wir nun einspielen diese Angelegenheit auf sich beruhnen lassen. Es empfiehlt sich dies aus mehrfachen Gründen. Ich möchte aber hier wiederholen, was ich schon in der Sitzung heut vor acht Tagen gesagt habe, daß wir den Gesundheitsverhältnissen in allen unsern

Schulen, nicht bloß in den Volksschulen, sondern auch in den höheren Lehranstalten fortgesetzt unsere Aufmerksamkeit zuwenden, und daß, wenn wir zu diesem Zwecke einer Unterstützung nach dieser Richtung hin bedürfen, wir uns, wie ich sicherlich voraussehen darf, auf die eifige und energische Mitwirkung der Curatorien, namentlich in unseren höheren Lehranstalten, zweifellos und zu jeder Zeit verlassen dürfen. Das ist es, was ich erwähnen wollte, und das wollte ich bloß zur Verhüting mittheilen.

* Vom Jubiläum des Regierungs-Präsidenten Juncker von Ober-Courort.

Zur Ergänzung unserer Berichte im letzten Mittwoch und Abendblatt theilen wir mit, daß Vormittags nach 9 Uhr die Capelle des 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Kronprinz Friedrich Wilhelm Nr. 11 unter Leitung ihres Capellmeisters Reindel dem Jubilar eine Morgenmusik, welche von der Subel-Duettur von Weber eingeleitet wurde, darbrachte. Bei dem um 11 Uhr Vorm. stattgehabten Gratulations-Empfang des Regierungs-Collegiums hielt im Namen desselben Ober-Regierungsrath von Strauß-Torney die Ansprache, nachdem der Regierungs-Präsident in dem reich dekorierten Salone des Präsidialgebäudes, inmitten seiner Familie, die Glückwünsche des Oberpräsidenten v. Seydewitz entgegengenommen hatte. Sodann überreichten die Regierungs-Referendar mit einigen Worten, die der Alteste derselben sprach, ein prachtvolles Blumen-Arrangement und die Subalternbeamten der Regierung eine würdig ausgestattete Glückwunschnadre. Als Vertreter der Justizbehörde sprach Oberlandesgerichts-Präsident von Kownowski, der auf die guten Beziehungen hinnies, die hier stets zwischen Verwaltung und Justiz geherrscht hätten und an denen der Jubilar ein wesentliches Verdienst habe. Der Regierungs-Präsident erwiderete, daß man über dieses gute Einvernehmen sich nicht zu verwundern brauche, da die Verwaltung sich erst allmälig von der Justiz abgezweigt habe, also ein Kind derselben sei; das wechselseitige Entgegenkommen bleibe also gewissermaßen in der Familie. Hierauf überbrachte der Corpscommandeur General-Lieutenant v. Lewinski I. die Glückwünsche der Militärbehörden. Im Namen der Königl. Eisenbahn-Direction zu Breslau sprach deren Präsident, Kranold. Fürstbischof D. Georg Kopp überbrachte persönlich seine Glückwünsche; darauf gratulierte General-Superintendent Professor D. Erdmann im Namen des Königlichen Consistoriums der Provinz, während die Glückwünsche des Domkapitels Weihbischof D. Gleich übermittelte. Über das Ersteiner der Vertreter der hiesigen Universität unter Führung des Rector magnificus Prof. Dr. Boilek sprach der Jubilar keine besondere Freude aus, weil er einst selbst ein Schüler der hiesigen Universität gewesen sei. Die General-Commission für Schlesien ließ durch ihren Präsidenten, Schwarz, ihre Glückwünsche darbringen. An der Spitze der Vertreter der städtischen Behörden überreichte Oberbürgermeister Friedensburg die prächtig ausgeführte Adresse, deren (von uns bereits mitgetheilter) Vorlaut verlesen wurde. Die städtische Deputation bestand aus dem Oberbürgermeister Friedensburg, Bürgermeister Dicibus, Stadtrath Hübner, dem Stadtverordneten-Vorsteher Freund und dem ersten Beisitzer, Stadtverordneten Seidel I. An die Deputation der Breslauer städtischen Behörden schloß sich eine Vertretung von Städten des Regierungs-Bezirks Breslau, die, unter Führung des Bürgermeisters von Schweidnitz, Dr. Thiele, eine Glückwunschnadre darbrachte; dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Hoch- und Wohlgeborener Herr!
Hochverehrter Herr Regierungs-Präsident!
Der Ehrentag, welchen Euer Hoch- und Wohlgeborenen heute begehen, ist im Leben des Beamten so einzigartig, so weithin sichtbarer Markstein, daß auch wir Vertreter der unterzeichneten Städte nicht achtlos an ihm vorübergehen können und wollen. — Weiset doch jener Markstein in eine ferne hinter uns liegende Zeit zurück, in welcher Euer Hoch- und Wohlgeborenen vor nunmehr fünfzig Jahren frisch ins öffentliche Leben, frisch in den Dienst des Staates getreten sind! Jahr um Jahr ran dahin, rastlos aber auch schritten Sie, Hochgeehrter Herr Regierungs-Präsident, vorwärts, und der Staat zögerte nicht, auf Ihre Schultern nicht nur die Burden, sondern auch die Würden so manchen hervorragenden Amtes zu häufen, bis Ihre Berufung an die Spitze eines der größten und wichtigsten Regierungsbzirke der Monarchie Ihnen die volle Gelegenheit bot, von den reichen Mitteln Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, Ihres Fleisches, Ihrer unbedingten Hingabe an Herrscherhaus und Staat einen weithin anerkannt und hochgeschätzten Gebrauch zu machen! — So benutzen wir an dem heutigen Tage freudig die Gelegenheit, Ihnen, Hochgeehrter Herr Regierungs-Präsident, unsern wärmsten und herzlichsten Glückwunsch auszusprechen. — Wenn auch die Jahre Ihr Haar gebleicht haben, nun wir wissen es, daß die volle Elastizität Ihres Geistes noch nicht nachgelassen, und wir wünschen, daß diesem Geiste der Körper noch lange eine kräftige Stütze bleiben möge! — Möge Gottes Gnade Sie, Herr Regierungs-Präsident, noch

wieder die Frage offen, welcher Nutzen denn der Welt aus dem Aufwand von so viel Arbeitskraft erwächst? Diese Frage aber würde sich doch jedenfalls nicht anders beantworten lassen als durch die Prüfung des absoluten Werthes der gelieferten Arbeitsware.

Lassen wir also ganz außer Rechnung, wie viel Fleisch Kellner an die fünfzehn Jungen gesetzt hat, in denen er Dido leben, lieben und sterben, Aeneas ankommen, sich verlieben und abscheiden, Tarbas minnen, wützen und resignirt vom Schauplatz verschwinden läßt, und legen wir uns einfach und ohne Beschönigung das Geständnis ab, daß durch „Dido“ die Zahl der überflüssigen Dichtungen, die keines Menschen Herz erbauen und erheben, überflüssiger Weise um eine vermehrt worden ist. In den Schlusversen der Tragödie spricht der Verfasser aus, was er mit derselben hat sagen wollen: um die Frauensie ist es ein schönes Ding, sie läßt sich aber nicht erzwingen. Um diesen Satz, gegen diesen Richtigkeit ja wohl kaum etwas Stichhaltiges einzubinden sein wird, zu begreifen, darum muß der gebildige Zuhörer den halben dramatisierten Vergil über sich ergehen lassen; nur schade, daß ihm dabei die Erinnerung an die travestire Aeneide von Blumauer nicht aus dem Sinn geht, zumal in dem Abschluß des Dramas, dessen Vorkommisse dieser Wiener Schall im vierten Buche seiner komischen Umdichtung so eingehend beschrieben hat, alwo geschildert wird, „wie die Königin in Lybia in den theuren Helden Aeneas gar sehr — verliebt wird, und dann beide auf der Jagd in einer Höhle zusammenkommen, und was weiter vor geht; wie hierauf der fromme Held die Königin verlassen, und sie sich darob mit einer Hand gar hämmerlich entleiben thät.“ Die Höhleepisode hat uns der Dichter nicht geschenkt; auch erscheint Dido in dieser Scene auf der Bühne ungesähe so, wie es bei Blumauer angedeutet ist:

Sie kam nun endlich reizend wie
Diana angezogen,
Hochaufgeschürzt bis übers Knie
Nebst Körber, Pfost und Bogen.

Es gehört ein eigener Mut dazu, uns nach Vergil und seinem Nachdichter für die verliebte Königin von Karthago interessiren zu wollen. Immerhin könnte dies gelingen, wenn der alte Stoff mit großer dichterischer Kraft angegriffen wäre; wenn die Charaktere so vertieft wären, daß das, was sie sagen und thun, als aus dem Inneren der Menschen-natur geschöpft und dadurch mit dem Merkmal des Ewigen gekennzeichnet schiene. Dies ist indeß in der Kellner'schen Dido nicht der Fall. Der Zug von antler Seelengröße, den Dido beim Vergil zeigt, wird bei Kellner durch die von modernem Geiste durchsetzten Reflectionen der Königin verwischt. Die, wie wir mit gutem Gewissen sagen können, sehr schöne Drapirung des antiken Gewandes, das Fr. Frauendorfer als Dido trug, reichte nicht hin, diesen Umstand zu verschleiern. Der Charakter des Aeneas in der Kellner'schen „Dido“ ist so gezeichnet, daß er eigentlich aufhört, ein Charakter zu sein. Dieses Hin- und Herschwanken zwischen der Gastfreundin und Kreusa und der unmännliche Rückfall in die Liebe zu Dido neben dem jämmerlichen Gelage über den Tod Kreusa's werden durch lösende Jamben nicht sympathischer gemacht, als sie von Natur sind. Was sich sonst noch auf der Bühne bewegt, Anna, die Schwester Dido's,

lange ihrer Familie wie dem Staate erhalten und möge Ihr künftig Lebensabend fern bleiben von des Alters quälenden Begleitern.

Unter den persönlich erschienenen Bürgermeistern bemerkten wir außer Dr. Thiele u. A.: Dr. Kronisch-Bernstadt, Miehner-Waldenburg und Habn-Frankenstein. Eine Deputation der Stadt Brieg unter Führung des Bürgermeisters Heidborn war die Ueberbringerin eines großen Glasgemäldes, welches das berühmte alte Pfostenbild in Brieg darstellt.

* Vom Stadtheater. In Folge schwerer Erkrankung der Frau Steinmann-Lampé hat die Aufführung der neuen Oper „Im Namen des Gesetzes“ von Siegfried Ochs eine Verzögerung erfahren müssen. Um nun weitere Störungen im Repertoire zu vermeiden und namentlich auch um zunächst die genannte neue Oper dem Publikum vorführen zu können, hat die Direction Fräulein Dilten vom Metropolitan-Opera-House in New York gewonnen. Unter Mitwirkung dieser Künstlerin wird die Oper „Im Namen des Gesetzes“ Sonntag, 7. April er., zum ersten Male in Scene geben. — In der künftigen Woche kommen beide Theile des Goetheschen „Faust“ in der Mysterien-Einrichtung von Dr. Otto Devrient zur Aufführung. Die Proben haben bereits begonnen. Der nächste Gast des Stadtheaters wird der berühmte Bariton der Wiener Hofoper, Herr Theodor Reichmann, sein.

* Lobetheater. Sonntag Nachmittag wird bei ermäßigten Preisen Durand und Durand in Scene geben. Lindau's Lustspiel „Die beiden Leonoren“, Repertoirestück des Deutschen Theaters in Berlin, befindet sich in Vorbereitung.

* Zuwendung. Der zu Breslau verstorbene Particular Adolf Krakau hat, so schreibt man der „Berl. Tägl. Rundschau“, der Brüdergemeinde zu Herrnhut sein Vermögen im Betrage von 983100 M. vermach. Die staatliche Genehmigung zur Annahme der Erbschaft soll ertheilt werden sein.

* Schlesisch-posenischer Turnan. In der in Lissa i. P. abgehaltenen Sitzung des schlesisch-posenischen Grenz-Turngaus ist beschlossen worden, das diesjährige Gauftest in Guhrau (Bez. Breslau) abzuhalten.

* Bewegung der Bevölkerung. In der Woche vom 24. bis 30. März 1889 fanden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amts der Stadt Breslau 49 Geschlechter statt. In der Vorwoche wurden 241 Kinder geboren, davon waren 202 chelch, 39 unehelch, 233 lebendgeboren (111 männlich, 122 weiblich), 8 todgeboren (4 männlich, 4 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (excl. Todgeboren) betrug 153 (mit Einschluß der 6 nachträglich aus Vorwochen gemeldeten). Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 50 (darunter 9 unehelch Geborene), von 1-5 Jahren 16, über 80 Jahre 2. — Es starben an Scharlach 1, an Masern und Rötheln 1, an Rose 1, an Diphtheritis 6, an Wochentypus 1, an Keuchhusten 1, an Unterleibstypus 1, an Ruhr 1, an Brechdurchfall 1, an anderen akuten Darm-Krankheiten 13, an anderen Infectiouskrankheiten 1, an Gehirnchag 4, an Krämpfen 11, an anderen Krankheiten des Gehirns 12, an Brämen (Group) 1, an Lungenschwindsucht 20, an Lungen- und Lufttröhren-Entzündung 11, an anderen akuten Krankheiten der Atemhungs-Organe 4, an anderen Krankheiten der Atemhungs-Organe 17, an allen übrigen Krankheiten 53, in Folge von Berunglüchtung 1, in Folge von Selbstmord 1, unbestimmt 1. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kommen in der Berichtswoche: Gestorbene überhaupt 25,56, in der betreffenden Woche des Vorjahrs 31,17, in der Vorwoche 27,23.

* Temperatur. — Luftdruck. — Niederschläge. In der Woche vom 24. bis 30. März 1889 betrug die mittlere Temperatur + 4,8° C., der mittlere Luftdruck 746,4 mm, die Höhe der Niederschläge 11,07 mm.

* Polizeilich gemeldete Infectiouskrankheiten. In der Woche vom 24. bis 30. März 1889 wurden 115 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar erkrankten am modif. Pocken 1, an Diphtheritis 16, an Unterleibstypus 1, an Scharlach 14, an Masern 82, an Kindbettfieber 2.

* Schöne Verkehrsstörung. Die Verkehrsstörung auf der Strecke Skawina-Radziszow der k. k. österreichischen Staatsbahn ist beseitigt.

* Neuer Komet. In der Nacht vom 31. März zum 1. April ist von Barnard auf dem Arc-Observeatorium wiederum ein neuer Komet entdeckt worden; er ist zur Zeit schwach und befindet sich im nördlichen Theile des Sternbildes des Orion.

= = = Maß- und Gewichtsrevision. Gestern hat auf dem Krammarkt des Rings seitens des Revier-Commissarii unter Zusicht des königlichen Amtschreibers For eine allgemeine Revision der dagegen in Gebrauch kommenden Maße und Gewichte stattgefunden. Das Ergebnis der Revision war ein verhältnismäßig günstiges, denn es wurden nur in einzelnen Fällen unvorchriftsmäßige Gewichte und Maßmaße vorgefunden.

= = = Aussicht auf Wachswasser. Nach einer heut aus Railbox hier eingegangenen Nachricht wird neues Steigen der Oder gemeldet, der Pegel zeigt eine Höhe von 4,02 m an und steigt. — Aus Steinau a. O. und Glogau wird das Fallen des Wassers gemeldet.

Acanthus, der Sohn des Aeneas, Iehu, ein Baalpriester, Ardis, ein Hauptmann der Leibwache, Tarbas, ein benachbarter Fürst (in dem wir wohl den numidischen Feldherrn Hiarbas, von dem die Dibosage spricht, wiedererkennen dürfen), das trägt zur poetischen Vertiefung des dramatischen Gedichtes nicht bei, weil es die These des Stücks in wirklich dramatischer Weise nicht stützt. Der einzige Tarbas, der an sich selbst erfahren muß, daß man zur Liebe Niemanden zwingen kann, hat noch so etwas wie individuelles Colorit; er ist ein wilder junger Junge, der stürmisch in die schöne Dido verliebt ist, der aber mit dem in den Augen der Königin vom Schimmer der Romantik umwobenen Sohne des Anchises nicht entfernt concurrenziert kann und daher zwar von uns bedauert wird, aber nicht im Sinne der Ästhetik des Dramas unser Mühsel zu erwecken vermag. Kurz, „was Dido angeht und ihr Liebgeständel“, so bleibt man bei dem neuen Drama kühl bis ans Herz hinan trotz all der tropischen Glut, mit welcher das Feuer der Liebe der Königin Brust erfüllt. Von dem Aufbau des Dramas läßt sich nicht sagen, daß er für die bisher liegenden poetischen Mängel entschädigte. Jedenfalls haben wir es hier Allem mit einem Werk zu thun, mit dem das Publikum voraussichtlich nichts weiter zu thun haben wird. Denn daß es ein zweites Mal gegeben werden sollte, vermögen wir nicht anzunehmen. Wir würden dies, abgesehen von unserem eigenen Urtheil über die Dichtung, schon daraus schließen, daß für die Inszenirung derselben keinelei besondere Anstrengungen gemacht worden sind; auch die Aufführung sprach dafür, daß die Darsteller sich nicht viel von dem Opus versprachen. Es war kein rechter Zug in der Darstellung. Mit voller Liebe und unzweideutiger Hingabe an ihre Aufgabe spielen ersichtlich nur Fr. Frauendorfer, die als Dido eine schauspielerisch hochbefriedigende Leistung bot und dafür durch gerechten Beifall ausgezeichnet wurde, und Herr Pfeil, der den Tarbas individuell zu charakterisieren sich bemühte. Fr. Schrödell sprach als Anna ihre Verse mit Empfindung; die übrigen Mitwirkenden hatten ihre Schauspielkunst, ohne grenzenlosen Enthusiasmus zu erregen. K. V.

* Universitäts-Nachrichten. Professor Friedrich Brochhaus in Marburg ist als Nachfolger des Staatsrechtslehrers Professor Meyer nach Jena berufen worden. — In Cannes starb der frühere Professor der Pathologie und klinischen Medizin am University College in London Williams, welcher die Auscultation in England eingeführt hat. — Prof. Terrell ist zum Professor der allgemeinen medicinischen Klinik und zum Director der damit verbundenen Klinik in Palermo ernannt. Die Leitung des physiologischen Laboratoriums in Palermo wurde Professor Mandino anvertraut. — Wie der „Voss. Blg.“ mitgetheilt wird, ist der Privatdozent an der Universität Berlin, Dr. Karl Zeumer, Mitarbeiter der Monumenta Germaniae historica, zum außerordentlichen Professor der Rechtsgeschichte ernannt worden. — Dem Privatdozenten Dr. Reiff an der naturwissenschaftlichen Facultät und dem Privatdozenten Dr. Garre an der medicinischen Facultät der Universität Tübingen wurde je der Titel und Rang eines außerordentlichen Professors verliehen. — Dr. Max Frhr. v. Waldburg, bisher Professor an der Universität Gernowit, zieht zu Stern an Dozent für deutsche Literaturgeschichte an die Universität Heidelberg über. Waldburg hat hauptsächlich über die deutsche Lyrik des 17. Jahrhunderts neues Licht verbreitet. — Nach einem Telegramm der „Münch. Neuest. Nachr.“ hat Professor Dr. Fischer den Ruf nach Heidelberg abgelehnt.

Stadt-Theater.

„Dido.“

Man macht den hartherzigen Kritikern so gern zum Vorwurf, daß sie sich in strafwürdiger Grausamkeit an den schauspielerischen Talente, mit denen das deutsche Volk so reich gesegnet sei, versündigen, indem sie häufig lästigend mit einigen Zeilen über ein Werk zur Tagesordnung bringen, übergingen, in welchem der redliche Fleiß vieler Jahre stieß. Wenigstens habe Demand, der sich lange Zeit hindurch mit einer künstlerischen Idee getragen und der sie dann endlich nach hingebender und angestrengter Thätigkeit in eine feste Form gegossen, auf diejenige ehrenhafte Aufführung Anspruch, die einem redlichen Streben im Allgemeinen unter gebildeten und verständigen Menschen gezollt zu werden pflegt. Wenn dieser Sach widersprüchlich angenommen wird, so erwirkt sich jeder, der einmal in seinem Leben seinem Geiste eine bluttriefende Tragödie, ein Epos in Hexameter oder in fünfzehn Octaven in vierundzwanzig Gesängen, einen Roman in sechs ungebrückten Bänden abgerungen, einen Freibrief für die ehrfürchtige Bewunderung seitens seiner Zeitgenossen. Dann muß alles litterarische und Kunstschaffen nicht mehr nach dem litterarischen oder Kunstschaffen der schließlich zu Stande gekommenen Leistung, sondern nach der zur Hervorbringung des Kunstuwerks aufgewendeten menschlichen Arbeit bewertet werden. Dann hört aber auch jede künstlerische Kritik auf, und man kommt dazu, eine Tragödie, ein Gemälde, ein Bauwerk lediglich unter dem nationalökonomischen Gesichtspunkt zu beurtheilen, wie viele Arbeitsstunden darin zur Verdichtung gelangt sind. Es würde sich alsdann beispielweise für die Kritik des Trauerspiels, das wir am Mittwoch im Stadt-Theater gegeben, die Formel ergeben: die „Dido“ des Herrn Albert Kellner ist ein bedeutendes Werk, da der Verfaßer nach glaubwürdigen Versicherungen auf dasselbe eine Summe von rund Tausend Arbeits

Auslage eines Fußweges nach Rothkreischam. Nachdem im vorigen Jahre die Auslage eines chausseiten Fußweges auf der rechten Seite der Breslau-Oberschlesischen Provinzial-Chaussee eine Strecke von etwa 1800 m erfolgt ist, wird die Chaussee in diesem Jahre bis an die Kirchhöfe bei Rothkreischam fortgeleit werden. Ferner wird von der Orlauer Thor-Straße-Barrière ab seitens der Chaussee-Bauverwaltung die Fahrbahn auf eine Länge von 250 m mit Granitsteinen gepflastert werden.

Glogau, 4. April. [Durchgebrannt.] — Vom Amtsgericht. Der Sergeant Hämmerling, welcher seit sieben Jahren im biegsigen Offizier-Casino die Stelle eines Kellermeisters innehatte und die Aufsicht über die Weine u. s. w. führte, hat unter Minnahme des baaren Kostenbestandes von 900 Mark am Sonntag Nachmittag heimlich die hiesige Garnison verlassen. Der genannte Sergeant, welchem von allen Seiten das größte Vertrauen geschenkt wurde, soll seit langer Zeit grobe Betrunkenheiten verübt haben, indem er dem Lieferanten die Gelder nicht auszahlte, welche ihm von der Verwaltung des Offizier-Casinos übergeben worden waren. Die unterschlagene Summe soll eine sehr bedeutende sein. Außerdem soll der ungetreue Sergeant eine große Anzahl Flaschen des Weinellers entleert und mit Wasser gefüllt haben. Die Ursache des plötzlichen Verschwindens mag wohl in dem Umstand zu suchen sein, daß am 1. April eine Rendierung in der Verwaltung des Offizier-Casinos eintreten und deshalb eine gründliche Revision stattfinden sollte. Der betreffende Truppenteil hat nach allen bedeutenden Seplänen Dampfschiffen und Photographien des Deferteurs gesendet. — Gestern Nachmittag trafen, von Berlin kommend, der Oberlandesgerichts-Präsident von Kunowski und der Ober-Staatsanwalt von Dresler hier ein und unterzogen die im biegsigen Rathaus belegenen Räume des Königl. Amtsgerichts einer längeren eingehenden Besichtigung. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Anwesenheit der Vorstandsbeamten des Oberlandesgerichts mit der beabsichtigten Verlegung der Strafanstalt vom Centralgefängnis nach dem Rathaus in Zusammenhang bringt.

Görlitz, 3. April. [Elektrische Beleuchtung.] Nachdem der Magistrat von Siemens & Halske in Berlin und von Prof. Kettler in Darmstadt Kostenanschläge für die Errichtung einer städtischen Centralstation zur Abgabe von elektrischem Licht an Private eingeholt hat, welche die Rentabilität gesichert erscheinen lassen, hat derselbe nunmehr den Stadtverordneten die Aufforderung zugehen lassen, die Errichtung einer elektrischen Centralanlage für Rechnung der Stadtgemeinde in Aussicht zu nehmen und vorbehaltlich des speciellen Kostenanschlags die Geldmittel zu Vorarbeiten bis zum Betrage von 15 000 M. zur Verfügung zu stellen. Die Abnahme von 3000 Glühlampen gilt als gesichert. Als Platz zur Errichtung der Centralstation ist die Parcele neben dem Krankenhaus, auf welcher das interimistische Postgebäude steht, in Aussicht genommen.

Laubeshaut, 1. April. [Jubiläum. — Bau.] Fabrik-Director Dörner beginn gestern sein 25jähriges Jubiläum als Beamter der Hinsel'schen Fabrik. Abends brachten die Arbeiter dem Jubilar einen Fackelzug. — Mit Anfang der linden Witterung hat nunmehr der Bau des neuen Schulhauses seinen Anfang genommen. Das Gebäude, welches die evangelische und katholische Stadtschule aufnehmen soll, wird eine Hierde der Stadt werden. Der Bau wird vom Baumeister Weiner ausgeführt.

Grünberg, 1. April. [Zur Tuchfabrikation.] Im Laufe des vorigen Jahres wurden in den biegsigen Tuchfabriken und von den Fabrikanten ca. 53 500 Stück Tuche zu etwa 40 Meter Länge, ca. 17 000 Stück zu etwa 24 Meter Länge und etwa 10 000 Stück in diversen Längen, zusammen etwa 80 500 Stück hergestellt, wozu im Ganzen etwa 53 000 Gr. verschiedene Rohmaterialien verwendet worden sind.

h. Laubau, 2. April. [Vom Tage.] In der am vergangenen Sonnabend stattgehabten Kreistags-Sitzung wurde der Stat. der Kreis-Communal-Kasse in Einnahme und Ausgabe auf 107 800 M. festgestellt. — In der gestrigen Sitzung des biegsigen Gewerbe-Vereins referierte der Vorsitzende, Kaufmann Meißner, über die Lehrer-Bildungsanstalt für Knaben-Handarbeit in Leipzig.

Sprottau, 1. April. [Mindenschau. — Schnecke. — Kaufmännischer Verein.] Dem Comité für die Veranstaltung der Kinderschau im Krieze Sprottau ist für die in Sprottau am 12. Junt stattfindende Kinderschau der kleine Mühlenderwerb zugemessen worden. Der Platz liegt in schöner Lage zwischen der Ober- und Niedermühle und begrenzt von dem Bober und dem Mühlgraben. — In Prümkenau findet die Schau erst am 18. Junt statt. — Im Kreise Sprottaus schoss der Förster Beidler-Mallitz auf Schadendorfer Terrain vor einigen Tagen die erste Schnecke in diesem Jahr. — Vorgestern Abend fand die Generalversammlung des Kaufmännischen Vereins statt. Zu Mitgliedern des Vorstandes wurden gewählt: Kaufmann Robert Müller, Vorsitzender, Kaufmann W. Kümpfer, Stellvertreter desselben, Kaufmann Köhler, Käffner, Kaufmann B. Schibinsky, Schriftführer, Buchhändler Klinner, Bibliothekar, Kaufmann A. Kapp, Beisitzer.

Langenbielau, 2. April. [Jubiläum.] Am 31. März er. feierte Pastor prim. Dohm sein 25jähriges Amtsjubiläum. Pastor Dohm amtierte während dieser ganzen 25 Jahre in Langenbielau. Der Tag wurde durch verschiedene Feierlichkeiten begangen, u. A. fand ein Festessen statt, an welchem sich 200 Personen beteiligten.

Kastenberg, 1. April. [Kreistag.] An dem gestern im biegsigen Kreisverwaltungsgebäude stattgehabten Kreistage wurde auf den Antrag des Kreisausschusses § 28a des Kreisparlament-Statuts dahin abgändert: „Die Gelder der Kreisparlamente werden durch das Curatorium ausgeliehen gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen, im Kreise Falkenberg belegenen Grundstücken, soweit solche genügende Sicherheit bieten. Die Sicherheit wird angenommen innerhalb der ersten zwei Drittel des nach Wahl des Curatoriums durch eine von einem landwirtschaftlichen oder Kreisratator aufgenommenen Taxe festgestellten Wertes oder ohne Taxe bei ländlichen Grundstücken innerhalb des 3fachen Grundsteuerertrages und des 2fachen Gebäudesteuerungswertes; bei städtischen bebauten Grundstücken innerhalb der ersten Hälfte der Summe, mit welcher die Gebäude gegen Feuersgefahr versichert sind. Sowohl in den Laren als auch bei der Feststellung des Wertes nach dem Steuerertragre sind die auf den Grundstücken haftenden Kosten mit ihrem Ablösungsvertheile, event. 5 p.C. zu Capital gerechnet, in Abzug zu bringen.“ — Auf den Antrag des Grafen Büdler-Friedland wurde beschlossen, von dem Ausbau der projectirten Wegekreuze Friedland-Lammsdorf direct über Wiersbel vorläufig abzusehen, dagegen den Kreisausschuß zu beauftragen, unverzüglich ein Project für den chausseemäßigen Ausbau der Wegekreuze Friedland-Ruždorf-Lammsdorf ausarbeiten zu lassen. Ferner wurde auf Antrag des Bürgermeisters Engel-Friedland beschlossen, ein Project für den chausseemäßigen Ausbau des Weges von Friedland über Polnisch-Jamie bis an die Kreisgrenze in der Richtung nach Pogorsch ausarbeiten zu lassen, selbst wenn der Kreis Neustadt nicht entgegen bauen sollte. — Der Entwurf des Kreishausbauset pro 1889/90 wurde genehmigt.

Kattowitz, 2. April. [Stadtverordneten-Sitzung.] In der Stadtverordneten-Sitzung am 1. April er. war auch Bürgermeister Küppel, welcher seit Jahr und Tag krank ist, anwesend; derselbe hatte sich, um an dieser Versammlung teilnehmen zu können, aus seiner Wohnung nach dem Sitzungssaale im Stadhause tragen lassen. Nach Eröffnung der Sitzung brachte Bürgermeister Küppel den Jahresbericht pro 1888 zum Vortrag. Hierauf kamen die Neben-Etats zur Beratung und Festsetzung, und zwar wurde der Schul-Etat in Einnahme und Ausgabe in Höhe von 78 100 M. festgestellt; der Armen-Etat in Höhe von 24 650 M., davon für Armen-Unterstützungen 16 350 M.; der Alten-Etat in Höhe von 900 M.; der Communal-Renten-Kasse mit 2270 M.; der Sparkassen-Etat mit 870 110 M.; der städt. Beamten-Witwen- und Waisenkasse mit 685 M. Die Beratung des Bau-, Wasserwerks- und Haupt-Etats wurde vertagt.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

Posen, 4. April. [Zusammenbruch des Blochhauses.] Wie wir bereits in einem Privattelegramm in Nr. 239 der „Bresl. Ztg.“ mitgetheilt haben, ist in Folge Unterpulung in der letzten Nacht das linke Blochhaus auf der Dominsel in den überschwemmten Vorsluthgraben gestürzt. Ueber den Unglücksfall entnehmen wir der „Pos. Ztg.“: „In dem Hause befand sich das gesamte Mobiliar einer Wallmeisterfamilie, welche in dem vernichteten Gebäude wohnte. Abends gegen 10½ Uhr bemerkte die Ehefrau des Wallmeisters ein verdächtiges Knistern in ihrer Wohnstube, sie raffte schnell die Betten zusammen und flüchtete sich mit ihren drei Kindern sowie einer anderen Wallmeisterfrau, welche ihr einen Besuch abstattete, in die Küche. Nicht lange wähnte es, als mit lautem Krach das Gebäude in den Vorsluthgraben hinabfiel. Wie durch ein Wunder

wurden die Insassen dem Verbergen entrissen; von dem Gebäude blieb die Küche allein stehen, und die Insassen konnten alsbald gerettet werden. Um 11 Uhr eilte auch die Feuerwehr nach der Unglücksstätte, um noch zu retten, was irgend möglich war und die nötigen Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Später traf noch ein Feuerlöschcommando ein, bestehend aus 1 Unteroffizier und 10 Mann vom 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47, um die Unglücksstätte abzupерren. Der Wallmeister, der durch diesen Unfall schwer geschädigt ist, befand sich außerhalb seiner Wohnung auf einem Außenpost. Was den Wasserstand der Warthe anbetrifft, so ist derselbe in andauerndem Falle begriffen, so daß die im undirekten Strom immer mehr wasserfrei werden. Die Große Gerberstraße ist ganz wasserfrei. In Posen ist das Wasser der Warthe von 5,50 Meter gestern Abend auf 5,38 Meter heute früh gefallen, in Pogorzlice betrug der Wasserstand gestern Abend 3,79 Meter gegen 3,81 gestern Mittag.

Posen, 4. April. [Geh. Medicinal-Rath Dr. G. Rebfeld.] Director der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt, ein um die Stadt Posen hochverdienter Mann, feierte heute sein 25jähriges Jubiläum als Mitglied des biegsigen Königlichen Medicinal-Collegiums.

Stadtverordneten-Versammlung.

H. Breslau, 4. April.

Der Vorsitzende, Stadtv. Justizrat Freund, eröffnet die Sitzung, um 4 Uhr 20 Min. mit einigen geschäftlichen Mittheilungen, worauf die Versammlung in die Tagesordnung eintritt und u. a. folgende Vorlagen erledigt:

Magistrat überreicht der Versammlung den Geschäftsbericht der Breslauer Straßenbahn-Gesellschaft für 1888. Nach demselben stellt sich der Gewinnanteil der Stadtgemeinde auf 37 444,74 Mark. Stadtv. Heilberg referiert über diese Vorlage, beantragt aber, dieselbe dem Finanzausschüsse zu überweisen, um dem Magistrat Gelegenheit zu geben, einige ihm, dem Redner, aufgethobene Bedenken aufzuklären. Stadtv. Kärger schließt sich diesen Bedenken an, und die Versammlung beschließt die Überweisung, obwohl Stadtrath Mühl die erforderliche Auflösung sofort giebt.

Pachtübertragung. Auf Antrag des Referenten, Stadtv. Wagner, erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, daß die Actien-Gesellschaft The United Anglo-Continental Ice-Company Limited in London in den von der Stadtgemeinde mit dem Gutsbesitzer Hans Kitzing zu Pöpel und Genossen abgeschlossenen Pachtvertrag, betreffend die Pacht von 94 ha 37,58 a Ländereien des ehemaligen Gutes und des Grundstücks Hypotheken-Nummer 10 Altstädtig an Stelle des p. Kitzing eintritt und dieser aus dem Pachtvertrage entlassen wird.

Unerledigt sind noch einige

Special-Etats von selbstständigen, mit dem Stadthaushalt nicht in Beziehung stehenden Verwaltungen, nämlich die Etats für die Verwaltung der Promenaden, der Feuer-Societät, des Fonds für Zweck des Marktlebens und der Sparstube. Bei dem Etat der Promenaden-Verwaltung regt Stadtv. Stenzel die Errichtung gärtnerischer Anlagen auf dem Strygauer Platz an, um auch für die in dieser Richtung stark vermehrte Nicolai-Vorstadt etwas zu thun. Diese Anlagen würden jetzt umso eher auszuführen möglich sein, als, nachdem die Anlage des Schlachthofes auf der Bankholzwiese befreit sei, die Verlegung des Accisehauses nur noch eine Frage der Zeit sein könnte. Stadtv. Kärger tritt dem bei. Stadtv. Vogt erinnert an den Beschluß der städtischen Behörden, für die Erhaltung des Strygauer Parks jährlich eine sehr erhebliche Summe zu zahlen. Seinen Zweck könne dieser Beschluß aber nur dann voll erfüllen, wenn Magistrat auch für einen schattigen Weg nach dem Park sorge. Dies wolle er demselben zur Erwägung geben. Stadtv. Kippe schließt sich diesem Wunsche an. Stadtv. Haber wünscht Auskunft darüber, ob es wahr sei, daß Magistrat die Schaffung eines größeren Parks im Süden der Stadt in Aussicht genommen habe. Oberbürgermeister Friedensburg bestätigt dies, glaubt aber im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen weitere Mittheilungen nicht machen zu sollen.

Städtischer Pachhof. Im Interesse der Sicherheit des Verkehrs auf dem städtischen Pachhof und zur Beseitung hervorgetretener Nebelsstände hat Magistrat nach vorgänger eingehender Beratung in der Pachhof-Deputation „Vorschriften für die Benutzung des städtischen Pachhofs“ entworfen und erucht die Versammlung um deren Genehmigung. Die Versammlung beschließt nach kurzer Diskussion auf Antrag des Stadtverordneten Hainauer die Verweisung der Vorlage an den Ausschuß II. Statut der städtischen Sparkasse (s. Nr. 214 d. Ztg.). Stadtv. Dr. Gras empfiehlt die Genehmigung der Magistratsanträge, da nach seiner Ansicht weitere Unterhandlungen mit den zuständigen Behörden zwecklos wären, die geforderten Anordnungen auch nicht derartige seien, daß es absolut unmöglich sei, auf dieselben einzugehen. Stadtv. Friedländer glaubt nicht, daß es sich empfehle, den vorgeschlagenen Abänderungen ohne Weiteres zuzustimmen. Der Instanzzug sei noch nicht erschöpft, es stehe den städtischen Behörden noch der Rekurs an das Gesamtministerium offen. Es sei nicht ersichtlich, weshalb es gerade der Stadt Breslau nicht gestattet sein sollte, bei der Verzinsung der Spareinlagen unter 3 p.C. herunterzugehen, da die Verwaltung doch bei den gegenwärtigen Verhältnissen des Geldmarktes sehr bald in die Lage kommen könne, einen höheren Zinsfuß nicht zahlen zu können.

Oberbürgermeister Friedensburg hält weitere Schritte für ausichtslos, aber auch für nicht erforderlich. Sollte sich die Notwendigkeit herausstellen, den Zinsfuß für die Spareinlagen von 3 p.C. auf 2½ p.C. zu ermäßigen, so werde eine Änderung der betreffenden Bestimmung durch den Herrn Oberpräsidenten möglich und von diesem sicher auch erreichen sein. Das alte Statut beizubehalten, wenn eine Änderung der geforderten Bestimmung nicht zu erreichen sein sollte, wie der Stadtv. Friedländer es wünsche, erscheine ebenfalls bedenklich, da damit wiederum andere Nachteile verknüpft seien. Redner bittet um Annahme der Magistrats-Vorlage. Dasselbe geschieht seitens des Stadtv. Weinhold und des Stadtraths Bülow, und die Versammlung beschließt schließlich demgemäß.

Bewilligungen. Die Kosten für die erste Einrichtung eines großen botanischen Schulgartens in Siedlung haben 750 M. mehr betragen als vorausgesehen, resp. bewilligt war. Ferner sollen 200 M. Remuneration an den städtischen Parkinspektor Heinze für seine Bemühungen bei dieser Einrichtung bewilligt und endlich auch noch eine hölzerne Halle mit Geräthschuppen für 2060 M. erbaut werden. Die Versammlung bewilligt die ersten beiden Summen, überweist jedoch die Vorlage bezüglich des Baues einer Halle an den Bau-Ausschuß.

Kaiser Wilhelm-Denkmal. Wie erinnerlich, hatte Magistrat im Januar er. beantragt, die Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß

I. zu den Kosten eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I., bestehend in einem Reiterstandbilde, in Breslau, ein Dritttheil des durch freiwillige Beiträge nicht gedeckten Betrages, bis zum Höchstbetrag von 100 000 Mark, von der Stadtgemeinde beisteuert, die erforderlichen Beiträge aus dem Haupt-Extraordinarium des betreffenden Jahres entnommen und ein Dritttheil der laufenden Unterhaltungskosten übernommen werde, wenn der Provinzial-Verband von Schlesien sich bereit erklärt,

II. dem Schlesischen Provinzial-Comité für Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmales in Breslau der östlich an der Ueberführung der Schweidnitzerstraße über den Stadtbegraben belegten, durch Zuschüttung eines entsprechenden Theiles des letzteren zu gewinnende Plätze zur Aufstellung des Denkmals zur Verfügung gestellt werde.

Diese Anträge wurden in der Sitzung vom 31. Januar einem besonderen Ausschuß, bestehend aus den Herren Beyer, Bröckling, Schardt, Ehrlich, Dr. Elsner, Dr. Gras, Friedländer, Heinze, Jitschin, Kaiser, Kirschner, Dr. Leon, Morgenstern, Müller, Neborst, Niemann, Seidel, Simon, Bolstrath und Weinhold überwiesen. Dieser Ausschuß empfiehlt nunmehr:

- 1) Den Antrag I zu genehmigen,
- 2) in dem Antrag II das Wort „östlich“ zu streichen, und
- 3) mit dieser Modifikation auch dem Antrag II zuzustimmen; gleichzeitig aber den Magistrat zu eruchen, bei dem Schlesischen Provinzial-Comité dahin zu wirken, daß die definitive Wahl des Platzes, ob östlich oder westlich an der Schweidnitzerstraße, von dem Ausfall der für die Errichtung des Denkmals auszuschreibenden Concurrenz abhängig gemacht werde.

Der Referent, Stadtv. Dr. Gras, führt zur Motivierung dieser Anträge etwa Folgendes aus: Der Provinziallandtag habe beschlossen, von der durch die freiwilligen Beiträge nicht gedeckten Summe zwei Drittel, bis zur Höhe von 200 000 M. zu übernehmen. Das übrige Drittel solle die Stadt Breslau decken und dieser Antrag werde wohl einstimmige Annahme finden.

Der zweite Antrag des Magistrats habe eine lebhafte Erörterung her-

vorgerufen, da ja noch viele andere Plätze für die Errichtung des Denkmals in Frage gekommen seien. Der Ausschuß habe sich aber für den vom Magistrat vorgeschlagenen Platz mit erheblicher Majorität entschieden, nur die Frage, ob östlich oder westlich? müsse besser von dem Ausfall der Concurrenz abhängig gemacht werden. Redner befürchtet im Weiteren gekommen seien. Insonderheit habe der Platz vor dem Rathaus ja seine außerordentlichen Vorteile; aber zu der Wirkung, die der mächtige, gewaltige Bau des Rathauses ausübe, würde dieses moderne Kunstwerk wenig passen. Der Wahl des Exerzierplatzes für das Denkmal ständen auch außer der Eigenthumsfrage sehr viele Bedenken entgegen.

Referent erinnert daran, daß sich an dem Platz, wo die Schweidnitzerstraße über den Stadtbegraben gebe, auch eine große historische Erinnerung knüpfe. Gerade an jener Stelle habe im Jahre 1866 Kaiser Wilhelm I. bei seinem Einzuge in die Stadt zu dem damaligen Oberbürgermeister jene denkwürdigen Worte gesprochen: „Er würde es der Stadt Breslau nicht vergessen, daß sie bei dem Herannahen des kritischen Conflictes mit Österreich zu ihm gestanden, und daß ihn aus der hiesigen Stadtober- und -ordnetenversammlung jene Adresse zugelandt worden sei, die sein Königliches Herz so hoch erfreut hätte.“ Dort habe die Begrüßung des siegreich heimkehrenden Königs durch die städtischen Behörden stattgefunden.

Am meisten seien im Ausschuß darüber die Ansichten auseinander gegangen, ob das Denkmal rechts, links oder in der Mitte des Platzes aufzustellen sei. Der Ausschuß habe schließlich geglaubt, die Detailfrage der Beurtheilung des Comités je nach dem Ausfall der künstlerischen Concurrenz zu überlassen. Dem neulich aufgetauchten Gerücht, daß das Comité gar nicht beabsichtige, eine Concurrenz auszufreiben, sondern freihändig die Ausführung zu vergeben, will Referent keinen Glauben schenken; denn das würde dem Ausschuß bei allen diesen öffentlichen Arbeiten zuwiderlaufen. Redner empfiehlt zum Schluss nochmals die drei Anträge des Ausschusses zur Annahme.

Stadtv. Haussel empfiehlt die Westseite des Ringes für die Aufstellung des Denkmals, während Stadtv. Köhler empfiehlt, mit dem Denkmals-Comité dahin in Unterhandlung zu treten, daß das Denkmal in der Mitte des entsprechend zu erweiternden Platzes am Schweidnitzer Stadtbegraben aufgestellt werde, da im gegenwärtigen Falle ein Pendant auf der anderen Seite erforderlich werde, daß die Bürgerschaft nicht wünsche.

Oberbürgermeister Friedensburg glaubt, daß die Bürgerschaft nicht erforderlich werde, obwohl Stadtrath Mühl die erforderliche Auflösung sofort giebt. Stadtv. Kärger erinnert an den Beschluß der städtischen Behörden, nur die gegenüberliegenden Bevölkerungen in der Lage seien, einen bestimmten Platz dem Comité zu offerieren. Bezuglich der Aufstellung des Denkmals in der Mitte der Straße habe er auch sehr viele gegenthaltige Meinungen gehört. Redner bittet, den Anträgen des besondern Ausschusses pure zuzustimmen. Stadtv. Dr. Rabiger erachtet den Platz östlich an der Ueberführung über den Stadtbegraben für den allein richtigen. — Die Versammlung stimmt den Anträgen des besondern Ausschusses durchweg bei.

Mit der

Verpachtung von Thelen der Lazarthwiese an den Schiffbaumeister Silbernagel und den Schifferältesten Weigelt empfiehlt der Ausschuß IV, sich mit der Modification einverstanden zu erklären, daß der Vertrag mit Weigelt wie der mit Silbernagel ebenfalls bis zum 31. März 1895 abgeschlossen werde. Die Versammlung tritt dem bei.

Wahlen zu städtischen Ehrenämtern. Es werden theils neu, theils wiedergewählte Lederrüchter Klingner zum Vorsteher im 3., Kaufmann Biller zum Vorsteher und Kaufmann Seebe zum Vorsteher-Stellvertreter im 4., Kaufmann Reichel zum Vorsteher-Stellvertre

(Fortschung.)

Artikels, eine Absicht der Beleidigung habe ihm bei der völlig scherhaft sein sollenden Bemerkung durchaus fern gelegen. Nach langerer Beleidigung eröffnet der Präsident des Gerichtshofes, Herr von Goldbeck, den Erkenntnisbeschluss, nach welchem der Gerichtshof eine beabsichtigte Beleidigung des Fürsten Bismarck seitens des Angeklagten in obigem Artikel nicht habe finden können, worauf die kostenlose Freisprechung des Angeklagten Dr. Rosenberg erfolgte.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

* Berlin, 4. April. Im Reichstag kam heute die Frage des Reichszuschusses zur Verhandlung, und zwar nur, ob er überhaupt gegeben soll. Für den Reichszuschuss trat vom Centrum der Abg. Reichenberger ein, der zu den zehn Mann gehört, die dem Herrn v. Frankenstein Gefolgschaft leisten. Der Reichszuschuss soll nur die Industrie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig erhalten, indem ihr ein Theil der Last, die ihr hier aufgebürdet werde, abgenommen werde. Dass dazu die Einnahmen aus indirekten Steuern verwendet würden, sei doch nicht ungerecht, da ja den breiten Massen des Volkes daraus eine Zuwendung gemacht werden solle. Graf Udo Stolberg meinte, dass es sich dabei um gar nichts neues handle, sondern nur um eine Fortsetzung der alten socialpolitischen Traditionen der preußischen Monarchie, die schon im Landrecht ihren Ausdruck gefunden hätten. Herr v. Bennigsen, der sich 1881 sehr energisch gegen Staatszuschuss bei der Unfallversicherung erklärt hat, ist belehrt; das Studium der sozialen Bewegung hat ihn belehrt, dass die Unzufriedenheit der Arbeiter ohne diesen Staatszuschuss nicht besiegelt werden kann. Bekanntlich verlangen eben die Socialdemokraten weit mehr, als man jetzt bewilligen will, und werden die Anforderungen nachher nicht stetig wachsen? und woher soll dann das Geld genommen werden? Bekanntlich hat Herr v. Scholz im Abgeordnetenhaus — wie er andeutete, im Einverständnis mit allen Finanzministern der Einzelstaaten — erklärt, das finanzielle Verhältnis Preußens zum Reich dürfe nicht verschoben werden; wenn das Reich mehr Ausgaben mache, dann müsse es selbst für neue Einnahmen sorgen. Durch welche neuen Steuern soll nun der Reichszuschuss gedeckt werden? Herr von Bötticher hatte, als Herr Rickert schon früher einmal die Frage aufwarf, sich dahinter zurückgezogen, dass das Reich im Bedarfsfalle Matricularbeiträge ausschreiben könne. Hinter diesem rein formellen Einwand zog sich auch Herr v. Malzahn heute zurück. Er trostete sich mit dem Steigen der überwiesenen Einnahmen, das den Einzelstaaten die nothwendig werdenden Erhöhungen der Matricularumlagen erträglich machen werde. Glaubt Herr v. Malzahn wirklich, eine so gute wirtschaftliche Entwicklung voraussagen zu können, dass das Steigen der Einnahmen aus Brautwurst und Zucker ausreicht, um den sehr schnell ansteigenden Reichszuschuss zu decken? Herr v. Bennigsen schien dieser Ansicht nicht zu sein, denn er meinte, in Preußen könne man sich ja durch eine Reform der directen Steuern, die bei verbesserter Einschätzung mehr ergeben könnte, helfen. Hat er denn schon vergessen, dass Herr v. Huene in Übereinstimmung mit dem Finanzminister und auch mit Herrn Miquel diesen Mehrertrag der directen Steuern schon in Beschluss genommen hat, um die armen Güteseiter von den drückenden kommunalen Zuschlägen zur Grundsteuer zu befreien? Herr Windthorst hatte wohl nicht Unrecht, wenn er diese finanzielle Seite des Reichszuschusses auch ins Auge sah; sie sei ein Vorspann zu neuen Steuern; ob grade das Tabakmonopol die Folge sein wird oder vielleicht eine kräftige Biersteuer, von welcher namentlich die „Schlesische Zeitung“ immer schwärmt, das ist eine Frage für sich. Herr Bebel sprach sich für den Reichszuschuss aus, der durchaus keine socialistische Tendenz habe; denn das Gesetz bewege sich ja auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung; aber die Abg. Winterer (Gasser) und Dräger, ein ultramontaner Baier, sowie Herr Windthorst ließen sich nicht ausreden, dass in dem Reichszuschuss eine starke Neigung zum Socialismus liege. Herr Windthorst machte darauf aufmerksam, dass in der kaiserlichen Botschaft von 1881 auch von einem Reichszuschuss nichts stehe. Herr von Bötticher meinte, dass das Tabakmonopol nicht auf der Tagesordnung stehe; ob es gut sei, lasse er dahingestellt, und ob es von einer späteren Generation einmal eingeführt werde, dafür könne er keine Garantie übernehmen. Die Abstimmung wird erst erfolgen, wenn alle den Reichszuschuss betreffenden Fragen erörtert worden sind. Um 4½ Uhr wurden die Verhandlungen bis morgen ausgesetzt. Heut Abend soll das Genossenschaftsgesetz in dritter Lesung erledigt werden.

52. Sitzung vom 4. April.

11 Uhr.

Am Bundesrathstisch: v. Bötticher, v. Malzahn.

Das Haus setzt die zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung fort.

In Bezug auf die Ausbringung der Mittel (§ 14) hatte die Vorlage in Aussicht genommen, dass das Reich, die Arbeitgeber und die Arbeiter je ein Drittel beitragen sollen, und zwar die letzteren in Form von Prämien, das Reich, indem es zu jeder fällig werdenden Rente ein Drittel leistet.

Die Commission hat sich dahin schlüssig gemacht, dass das Reich zu jeder Rente 50 M. auszahlt; das andere bringen Arbeiter und Arbeitgeber zu gleichen Theilen auf.

Die Socialdemokraten wollen diesen Reichs-Beitrag auf 90 Mark erhöhen.

Der Antrag Hize verwirft den Reichszuschuss überhaupt, während Fürst Hayfeld die Sache dahin regeln will, dass das Reich vorläufig in jedem Jahre 35 Millionen Mark auszahlt. Soweit der Betrag nicht zur Rentenzahlung erforderlich ist, soll er in den Rejervestufen fließen.

Abg. Rickert: Wir stehen hier vor dem wichtigsten Punkt des ganzen Gesetzes. Durch den Reichszuschuss soll ein ganz neues Prinzip in unsere Gesetzgebung eingeführt werden. Wie man aber auch die Sache prinzipiell aufstellen mag, die finanzielle Tragweite des Gesetzes wird von Niemand verkannt werden. Da bedauere ich, denn, dass uns weder der Schatzsekretär noch der preußische Finanzminister seine Gegenwart schenkt. Bei der Beratung des Brautwurstgesetzes waren die Freunde der Vorlage allgemein der Meinung, dass die Erträge den Zwecken der Alters- und Invaliditätsversicherung dienen sollten. Wir haben ihnen sofort vorausgeagt, dass, wenn sie einmal so große Beiträge ohne Zweckbestimmung herausgeben, sie gar keine Entscheidung mehr über die Verwendung derselben haben würden. Die preußische Regierung hat das best in der Hand, und von ihrer Voraussetzung, dass die Brautwurststeuer zur Deckung der Kosten der Alters- und Invaliditätsversicherung dienen soll, ist keine Rede. Der Finanzminister v. Scholz hat neuerdings erklärt, dass die Bedürfnisse beim Reich auch durch Mehreinnahmen des Reichs zu decken sein würden. Diese Erklärung habe ich dem Staatssekretär v. Bötticher in der Commission vorgehalten; er hat darauf erwidert, der Auspruch des Herrn Finanzministers sei cum grano salis zu verstehen; denn wenn einmal der Fall eintrete, dass eigene Einnahmen des Reiches nicht ausreichen, so werde auch der Finanzminister damit einverstanden sein, dass diese Bedürfnisse durch Matricularbeiträge zu decken seien. Der Finanzminister hat sich aber darum keineswegs auch nur um Haarsbreite von dem Plan abdrängen lassen, den er, wie wir jetzt wissen, Namens der preußischen Regierung entwickelet hat, und dass die preußische Regierung auch etwas zu bedeuten hat trotz der übrigen Herren im Bundesrat, werden

Sie nicht bestreiten. Der Finanzminister hat im Herrenhause Herrn Miquel gegenüber nochmals betont, dass wir vom Reich mindestens ebenso viel wie jetzt und so viel wie es das Bedürfnis Preußens erfordert, zu beziehen haben. Neue Bedürfnisse des Reiches müssen in der Hauptstache durch eigene Einnahmen des Reiches gedeckt werden. Es könnte nicht wieder mit der anderen Hand genommen werden, was mit der einen gegeben worden sei; das würde ein Rückschritt in den durch die Steuerreform bisher erreichten Zielen sein. Das klingt doch ganz erheblich anders, als die Erklärung des Herrn von Bötticher. Beide Herren würden nur dann in Übereinstimmung sein, wenn neue indirekte Steuern und Matricularbeiträge dasselbe wären. Trotz aller dieser Unklarheiten ist die Majorität bereit, für das Gesetz zu stimmen. Als Vertreter des Volkes sind Sie aber verpflichtet, den Bewohnern des Reichs klar zu sagen, aus diesen oder jenen Mitteln sollen die Kosten der Alters- und Invaliditätsversicherung gedeckt werden, um so mehr, als Missionen von Arbeitern daran beteiligt sind. Auch der Herr Staatssekretär, den ich jetzt auf seinem Platze sehe, ist nicht in der Commission gewesen, und wir haben also auch keine Auskunft über die finanzielle Deckung erhalten. Herr Bebel hat gesagt, wir haben einmal die indirekten Steuern, also wollen wir so viel wie möglich berausclagen. Ich möchte ihn und seine Freunde doch vor dem verhängnisvollen Schritt warnen, den sie thun wollen. Es handelt sich nicht bloss um die vorhandenen Steuern, es sollen noch neue geschaffen werden. Herr Grillenberger traf das Richtige, als er in der ersten Sitzung dieses Gesetzes nur eine andere Vertheilung der Armenlasten zu Ungunsten der Arbeiter nannte. Auch die Freunde der Regierung sind über den Reichszuschuss sehr getheilter Meinung. Der „Hamburger Correspondent“ hat noch November 1888 den Reichszuschuss mit den allerschärfsten Worten verurtheilt, und die „National-Zeitung“ hat 1884 mit einer wahren Verachtung davon gesprochen. In welchem Grade dieses Gesetz die Armenlasten entrichten wird, weiß ich nicht; die Statistik weist aber nach, dass der größte Theil der Armenlasten auf die Witwen und Waisen entfällt, denn die Arbeitskraft des Mannes wird bis zum letzten Rest aufgebraucht; aber selbst wenn die Armenlasten durch dieses Gesetz erleichtert würden, was folgt daraus? Die Armenunterstützung wird jetzt auf dem Wege der directen Steuern ausgebracht; fortan würde sie durch indirekte Steuern aufgebracht werden. Ist das eine Verbesserung? (Auf rechts: Ja!) Insosz als die Lasten von den Schultern der Vermögenden auf die der Unvermögenden gewälzt werden? (Widerspruch rechts.) Das passt nicht zu Ihrem Aushängeschild der Socialreform im Interesse der Armen. Preußen giebt von seinen Lebeweisen nichts heraus, und die Reichstagsmeinheit wird sich wohl hütten, den Reichszuschuss auf dem Wege neuer directer Steuern in den Einzelstaaten aufzubringen. Mit welchen Gefühlen würde wohl ein Steuerzettel mit der Bezeichnung: „Beitrag zur Deckung der Kosten der Alters- und Invaliditätsversorgung“ in Millionen von Familien aufgenommen werden? Was würden die Hundertausende von kleinen Beamten, Handwerkern, Bauern zu dieser Steuer sagen, die von diesem Gesetz absolut keinen Vortheil haben? Der Centralverband deutscher Industrieller hält das Gesetz für undurchführbar, wenn der Reichszuschuss nicht mindestens ein Drittel der Renten beträgt. Ein Kölner Industrieller führt dagegen in einem sehr beachtenswerten Schriftstück aus, wenn man überhaupt eine derartige Institution wolle, so müsse man dem Arbeitgeber, soweit die Industrie in Betracht komme, allein die Lasten auferlegen. Ein Allgemeiner Nutzen der Arbeitgeber auf Kosten der Gesamtheit die Kraft des Arbeitnehmers aus und überlass darauf ganz oder theilsweise den Arbeitunfähigen der Unterstützung der Gesellschaft. Der Arbeitgeber mache seine Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, lebendes und todes Inventar, er amortisiere den Verbrauch von thierischer Arbeitskraft, aber den Verbleib der menschlichen in der Regel nicht. Der Verfaßter will den Reichszuschuss höchstens für ein Übergangsstadium zulassen. Die öffentliche Diskussion ist nicht erschöpft über dieses Gesetz; sie hat erst begonnen. Wenn wirklich der kleine Arbeitgeber die Last nicht tragen kann, dann machen Sie ein solches Gesetz nicht oder führen wenigstens nicht Zwangsversicherung ein. Der Graf Frankenberg hat in Anspielung auf die neuliche Rede des Herrn v. Bötticher im Herrenhause gefragt: Wenn der Muth in der Brust keine Spannkraft übt, so sei das sehr schön; aber in Geldangelegenheiten höre nicht nur die Gemüthslichkeit, sondern auch der Muth auf. Mir würde man solche Worte sehr verdächtig haben. Ich behaupte, die Sache ist nicht reif zur Entscheidung. Wie denkt sich der Schatzsekretär die finanzielle Deckung? Die Finanzminister der Bundesstaaten werden sich sehr dagegen wehren, etwas in der Form von Matricularbeiträgen wieder heraushzugeben; es ist auch allgemein anerkannt, dass dieses Gesetz nur die kleinsten Nebelstände belegt. Sie nehmen mit diesem Gesetz dem Arbeiter einen Theil dessen, was er für seine Hinterbliebenen zuriückspringen kann. Die Mehrzahl der Arbeiter stirbt mittler in voller Arbeitskraft weg; man wird also in kurzer Zeit schon an Verpflegung der Witwen und Waisen der Arbeiter denken müssen. Der Minister v. Bötticher hat selbst anerkannt, dass die Consequenz dieses Gesetzes die Witwen- und Waisenversorgung ist, zu welcher man jetzt noch keinen Muth habe. Wenn man zu diesem Gesetz Muth habe, hätte man auch zu der viel wichtigeren Witwen- und Waisenversorgung Muth haben sollen. Man wollte aber nur Erfolg der socialpolitischen Gesetzgebung nach außen hin. Nach ein paar Jahren wird man die Witwen- und Waisenversorgung fordern, und wo haben wir dann die Mittel dazu? Haben Sie aber erst gesagt, müssen Sie auch B sagen. Wir disponieren hier auf ein Jahrhundert hinaus über die finanziellen Verhältnisse des Reichs. In Preußen rechnet der Staat mit den Überschüssen der Eisenbahnen. Wenn durch eine wirtschaftliche Krisis dieser ganze Staat über den Haufen geworfen wird, weil die Eisenbahnüberfälle ausfallen, werden keine Mittel mehr vorhanden sein. Da begreift ich Ihren Muth nicht. So lange mir nicht gesagt wird, wie die Mittel aufgebracht werden sollen, und das die Vermögenden diese Lasten willig auf ihre Schultern nehmen wollen, so lange das Gesetz eine finanzielle Belastung der Armen ist, können wir ihm nicht zustimmen. (Wettsprall links.)

Abg. Reichenberger (C.) erklärt sich für den Reichszuschuss. Er befindet sich dabei im Widerspruch mit der Mehrheit seiner politischen Freunde, die aber durchaus nicht Gegner des Gesetzes an sich seien. Das die Freiheitlichen und Socialdemokraten vom Reichszuschuss nichts wissen wollten, sei begreiflich; denn sie hätten ja von Anfang an die ganze Vorlage verworfen. Die Socialdemokraten fühlen, dass die werthältige Förderung der Interessen des Arbeiterstandes ihnen die Leitung der Lasten aus der Hand nehmen wird, sie ahnen, dass der Umsturz, auf den sie ihre Hoffnungen gesetzt haben, in immer weitere Ferne rückt, je mehr die Unzufriedenheit der Massen verschwindet. Es sei leicht zu bedauern, dass nicht auch auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung der Bundesrat sich bewegen fühlt, die Unzufriedenheit der Arbeiter zu beseitigen. Gegen den Reichszuschuss wird geltend gemacht, dass er nur aus neuen indirekten Steuern, die die arbeitenden Klassen besonders belasten, befristet werden kann. Ich bedaure, dass man nicht zu Luxussteuern greift. Aber wie kann man hier von der bevorstehenden Belastung der unteren Klassen durch die indirekten Steuern sprechen? Hier soll ja gerade diesen unteren Klassen etwas zugewendet werden. Mit socialistischen Ideen hat der Reichszuschuss nichts zu thun. Wir legen nicht mehr im Nachwährerstaat, sondern der Staat ist bei und bei gemeinsame Verband aller Staatsbürger zur Pflege der leiblichen und geistigen Interessen; deswegen ist eine solche Zuwendung aus öffentlichen Mitteln notwendig und berechtigt, weil ohne diesen Zuschuss diese wichtige soziale Maßregel nicht durchgeführt werden könnte. Unsere Industrie hat schon für die Krankenversicherung und namentlich für die Unfallversicherung erhebliche Aufwendungen zu machen, so dass man ihr nicht zumutlich kann, diese Ausgaben allein zu machen; sie würden dadurch ihre Konkurrenzfähigkeit verlieren. Das Gesetz wird nicht bloss materiell, sondern auch ethisch sehr gut wirken, indem es den Grundsatz der Solidarität aller aufstellt und damit den Klassengenossen, den man künftig zu schützen sucht, bestätigt. Das ist wahrhaft praktisches Christenthum. (Wettspruch rechts.)

Staatssekretär v. Malzahn: Das Gesetz beschäftigt, die Schäden einer Jahrhunderte langen fälschlichen Gesetzgebung wieder gut zu machen, und wenn dazu eine große Belastung notwendig ist, dürfen wir uns darüber nicht scheuen. Wenn die Mittel des Reiches nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken, werden die Matricularbeiträge ausgeschrieben werden müssen. Alles, was vom Reichstag und Bundesrat an Ausgaben beschlossen wird, muss gedeckt werden. Ob und wann es notwendig sein wird, in den nächsten Jahren eine Änderung der Gesetzgebung herbeizuführen, darüber will ich mich nicht auslassen; ein jeder Tag wird für das Seine sorgen. Wenn ich der Ansicht wäre, dass das Deutsche Reich nicht reich genug ist, um diese Ausgaben zu tragen, so würde ich gegen das Gesetz gestimmt haben. Ich bin aber der Meinung, dass Deutschland seine Abstände abrängen lassen, den er, wie wir jetzt wissen, Namens der preußischen Regierung entwickelt hat, und dass die preußische Regierung auch etwas zu bedeuten hat trotz der übrigen Herren im Bundesrat, werden

ruhen auf Einnahmen, die bei gesunder Wirthschaft steigende sind; ich glaube deshalb, dass der Reichszuschuss nicht allzu stark belastend sein wird, wenn man die richtige Form der Ausbringung desselben wählt. (Wettsprall rechts.)

Abg. Winterer (Gasser): Ich kann mich mit Herrn Reichenberger nicht einverstanden erklären. Die Versicherung der Arbeiter, welche übrigens den Kern der sozialen Frage nicht streift, ist Sache der Industrie und der Arbeitgeber überhaupt. Der Staat darf sich nicht an die Stelle dieser Factoren legen. Die Herren, welche den Reichszuschuss befürworten aus sozialen Motiven, verwechseln Staat und Gesellschaft. Das der Staat seinen Beamten Pensionen gewährt, ist berechtigt; aber alle Menschen zu Staatspensionären zu machen, führt direct auf den Boden des Socialismus. Die Pensionäre werden bald sagen, dass die Rente nicht ausreicht; die Frage wird stets eine offene sein und von Agitatoren ausgenutzt werden. Schließlich werden die Monopole die letzte Zuflucht sein, die wiederum immer die armen Klassen belästigen werden. Lieber die Brüder, hat Herr von Bötticher gesagt. Eine durch Strafen erzwungene Pflichterfüllung kann ich nicht als eine Erfüllung der christlichen Pflicht anerkennen. Gegenüber der Erfüllung der Pflichten durch den Staat wird die eigene Pflichterfüllung zurücktreten; man wird den Staat als den ersten Helfer ansehen, und wenn er nicht richtig hilft, dann werden die Socialdemokraten kommen und sagen: Ja, dieser Staat kann nicht helfen, aber der socialdemokratische Staat wird helfen. So wird die Unzufriedenheit vermehrt und gefährdet werden. Deswegen werde ich gegen den Reichszuschuss stimmen. (Wettsprall im Centrum.)

Graf Stolberg (cons.): Die Überlieferungen der preußischen Monarchie haben immer einen gemischt sozialen Antritt gehabt. Ich erinnere nur an die Bauernbefreiung und an die Tendenzen des allgemeinen Landrechts. Unfere Verhältnisse sind aber heute nicht mehr so einfach, wie zur Zeit des Landrechts; deshalb bedarf es eines complicierten Verfahrens, aber wir begeben uns damit nicht auf eine abschüssige Bahn zum Socialismus.

Abg. Dräger (C.): Bereits neulich ist hier ausgesprochen worden, dass die Kaiserliche Botschaft von 1881 nicht der erste Initiativact auf diesem Gebiete gewesen ist. Im Jahre zuvor sind bereits wichtige Anregungen aus dem Reichstag heraus gegeben worden, und über die Grundlage des Unfallversicherungsgegesetzes, den Versicherungswang, bestand bereits vor der kaiserlichen Botschaft eine Übereinstimmung. Der Abgeordnete Reichenberger begründet den Reichszuschuss mit dem Hinweis, dass der Staat der organisierte Verband des Volkes zur Pflege aller leiblichen und geistigen Güter ist. Wenn man diesen Satz anerkennt, dann kommt man allerdings zu derjenigen Ausgestaltung der Versicherung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird. Man kommt aber noch viel weiter. (Sehr richtig!) Der Staat ist dann nicht allein jener große Schutzegeist, der alle Mütter und Schwachen an seine Brust drückt, er ist gleich der oberste Sädelmeister, der oberste Wächter und Priester, kurz er ist alles zusammen. (Sehr richtig!) Es möchte dem Abgeordneten Reichenberger schwer werden, seinen Standpunkt, consequent durchgeführt, mit seiner Haltung auf dem Gebiete der Schulpolitik zu vereinigen. (Sehr richtig!) Staatssekretär v. Malzahn meinte, die Belastung eines Jahrhunderts sei nicht zu groß, um die Schäden einer hundertjährigen verfehlten Entwicklung der Verhältnisse auszugleichen. Die Regierungen sollten aber vorerst eine ungeheure Entwicklung, die wir fortgesetzt nähren, hintan halten und zu unterdrücken suchen. Eine gesunde und richtige Socialpolitik müsste sich zunächst mit dem gesunden und arbeitsfähigen Arbeiter beschäftigen; aber auf dieser Bahn ist außerordentlich wenig Fortschritt zu bemerken. Der Fortschritt der sozialen Gesetzgebung, wie er uns hier vorgeschlagen wird, ist prinzipiell und finanziell höchst bedenklich.

Mit Recht meinte der Abg. Winterer, Swang und Liebe seien nicht dasselbe. Auch der Abg. Reichenberger verhorrecescrite 1881 ausdrücklich die zwangsweise Nehmung, das sei nicht die christliche Charitas. (Abg. Rickert: Hört! hört!) Es ist überhaupt wunderbar, welche Handlung in dieser wichtigen Frage über die Mitglieder des Reichstags gekommen ist. Von allen Seiten wurde 1881 dem Reichszuschuss in der kräftigsten Weise widersprochen, weil der Gedanke der Unterstützung der Arbeiter durch den Staat zu den allerbedenklichsten Folgen führen müsste, und auch der Reichskanzler hat, dem Gesetz sich fügend, bei dem nächsten Gesetzentwurf den Reichszuschuss weggelassen. Der Gedanke des Zusammenschlusses der corporativen Verbände, der Familie und Gemeinde, der auch in der kaiserlichen Botschaft ausgesprochen ist, wird dagegen jetzt weniger betont; selbst Herr v. Frankenstein hat sich nur für den Reichszuschuss erklärt, weil ohne denselben das ganze Gesetz nicht möglich wäre. Das ist oft und viel behauptet, aber der Beweis dafür nicht erbracht. (Sehr richtig!) Dass die Industrie die neue Belastung nicht würde tragen können, ist auch 1881 gefagt worden; die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die deutsche Industrie auch ohne den Reichszuschuss die Last wohl tragen kann. Aber auch wenn der Beweis, dass zu versichernden Erwerbsgruppen nicht in der Lage seien, das Plus zu tragen, geliefert wäre, wie er nicht gefeiert ist, so würde daraus auch noch mit Richten folgen, dass das Reich eintreten müsste. Es würde daraus nur folgen, dass wir noch nicht so weit sind, eine solche Versicherung überhaupt einzurichten, sondern den Schritt einhalten müssen, den wir seit 1881 eingehalten haben. Man sollte nicht gleich die halbe Nation in das Gesetz hineinnehmen, wenn man die Mittel dafür nicht aufbringen kann, die doch schließlich aus den Taschen derer genommen werden, die versichert werden sollen. Aus diesem Grunde ist das Gesetz auch nicht geeignet, in den Arbeiterklassen verfestigt zu werden. Ein langsameres Vorgehen würde auch nach dieser Richtung allmälig das richtige Ausmaß dessen haben lassen, was geleistet werden kann. Der Abg. Graf Stolberg nahm die Meinungsverschiedenheit über wichtige Fragen des Gesetzes selbst bei den Freunden der Vorlage als gutes Omen; mir beweist dies nur, dass die Meinungen noch nicht geklärt sind und die Commissionsberatungen hier im Plenum fortgesetzt werden. (Sehr richtig!), wo dann zufällige Mehrheiten, möchte ich bemerken, über die einzelnen Bestimmungen entscheiden. Die sofortige und prinzipielle Inanspruchnahme des Reichszuschusses hat gleich beim ersten Bekanntwerden des Entwurfs allgemein überrascht, auch in denjenigen Kreisen, welche warm für die Vorlage eingetreten sind. In den angezeigten Blättern der Regierungsparteien selbst wurde betont, dass der Reichszuschuss für das Zustandekommen des Gesetzes eine Gefahr und ein Hindernis sein werde; es sei gewagt, eine solche Last auf das Reich und die Reichsfinanzen zu stellen.

Abg. Kamp (Ap.): Herr Rickert verlangt von uns, wir sollen angeben, welche neuen Steuern die Mittel aufbringen sollen. Haben uns denn die Herren angegeben, wie sich die von ihnen bewilligten Ausgaben decken sollten. Sie haben „jeden Mann und jeden Groschen“ bewilligt und doch gegen die Brautwurststeuer gestimmt. Wo wäre das Reich geblieben, wenn alle Steuern abgelehnt wären, die Herrn Rickert nicht gefallen! Man sagt, der Reichszuschuss wird durch die Arbeiter selbst aufgebracht; aber bringen nicht auch andere Leute die indirekten Steuern mit auf. Wenn man lediglich die Arbeiter und Arbeitgeber zu Beiträgen heranziehen wollte, wohin sollte das führen? Mann müsste doch die Versicherung dann einrichten, dass die älteren Arbeiter höhere Beiträge zahlen, als die jüngeren; denn wenn man gleiche Beiträge einführe, müsste die jüngeren Arbeiter für die älteren mitbezahlt lassen. Deshalb ist ein Zuschuss des Reiches notwendig, um sofort mit gleichen Beiträgen anfangen zu können, ohne den Arbeiter zu belasten. Vielleicht wäre es besser gemesen, den Reichszuschuss von vornherein als eine übergehende Einrichtung zu bezeichnen, die den Übergangszustand erleichtern soll. Zu bedenken ist doch auch, dass eine Erhöhung der Rente schon in wenigen Jahren notwendig sein wird, da 50 Mark von heute schon in einigen Jahren nicht mehr den gleichen Wert repräsentieren werden

schon gesorgt, wir sollten den Reichszuschuß nur bewilligen; jeder Tag habe seine Sorgen und seine Plagen. Im Finanzgefahren einer Familie, eines Kreises, würden wir eine solche Ansicht gewiss nicht gelten lassen. (Hört! hört!) Sei es, daß zur Deckung der Mittel der Weg der indirekten Steuern oder der Matricularbeiträge gewählt wird, immer hat der Reichszuschuß in seinen Consequenzen für die Budgets der einzelnen Länder die größten Bedenken. Aus der Calamität wird nur ein Ausweg übrig bleiben, nämlich einmal eine große ergiebige Steuer zu schaffen. Nach der Perspective, die uns von competenter Seite wenigstens angedeutet wurde eröffnet worden ist, giebt es keinen anderen Ausweg, als das Tabakmonopol und das Branntweinmonopol; denn 1887 wurde gesagt, der Branntwein sei noch nicht scharf genug herangezogen. Dieser Weg und andere Nebenwege können wir nicht gehen, und darum haben wir die größten politischen Bedenken gegen diesen Reichszuschuß. Unter meinen politischen Freunden ist nicht einer, der nicht den entschiedenen Willen hätte, in dem Sinne mit ihnen aufzubauen, wie wir ds. f. B. vorgeschlagen haben; aber in einem anderen Tempo und in anderer Weise, als es hier vorgeschlagen ist. Ein Theil meiner politischen Freunde erwartet von diesem Wege nicht eine allgemeine große Zufriedenheit, wie Herr Reichenberger. Die Vorsicht ist der Kapiteler befreies Theil. Auch unsere Anträge führen zum Ziel; deshalb empfehle ich Ihnen den Antrag Hertling vor Annahme. (Lebhafte Beifall im Centrum.)

Abg. v. Bennigsen: Herr Orterer hat die bayerischen Finanzen so schwarz geschildert, daß sie eine kleine Vermehrung der Matricularbeiträge nicht vertragen können. Die Überweisungen an die Einzelstaaten, namentlich an Bayern, sind doch sehr erheblich; sonst würde auch wohlb Herr von Frankenstein dieser Vorlage nicht zugestimmt haben. Die Arbeiterschutzgesetzgebung würde vielleicht eine unmittelbare Wirkung auf die Arbeiter haben, als diese Gesetzgebung (hört! hört!) aber beide Dinge gehen neben einander her und können getrennt behandelt werden. Wenn in Bezug auf den Arbeiterschutz eine Übereinstimmung mit dem Reich noch nicht erzielt werden könnte, so ist das zu bedauern; hoffentlich wird eine Änderung eintreten. Das Herr Winterer die Staatshilfe zurückweist, war mir sehr wunderbar, denn seine elässischen Freunde waren vor zehn Jahren eifrig dabei, die Schütz für die Industrie zu verlangen. Die Branntweinstuer hat Herr Ritter abgelehnt, weil keine Augaben vorhanden seien, die daraus gedeckt werden müßten; jetzt will er die Vorlage ablehnen, weil sie Mittel für den Reichszuschuß vorhanden sind; immer nur das charakterfeste „Nein“; denn Herr Ritter nimmt die Vorlage nicht an, auch wenn der Reichszuschuß daraus entfernt wird. (Burk Ritter: Wo ist denn die Branntweinstuer? Heiterkeit.) Vor acht Jahren, als ich mich gegen den Reichszuschuß für die Unfallversicherung erklärte, habe ich noch nicht die Ercheinung übersehen können, welche die sociale Bewegung hervorgerufen hat; aber einer grundfältlichen Gegenfah zwischen meiner damaligen Auffassung und der heutigen kann ich nicht zugeben. Ich habe mich damals gegen eine burokratische Einrichtung ausgesprochen, welche die Mitwirkung der Arbeiter und Arbeitgeber ausschließt. Die finanzielle Last und die Arbeit fällt jetzt den Bevölkerungen auf; ein großes Maß umfangreichster Selbstverwaltung im Ehrenamt wird von den Arbeitgebern und den Versicherten gefordert. (Heiterkeit.) Der Reichszuschuß wird gegenwärtig keine großen finanziellen Ansprüche erheben; wir sind der Meinung, daß er keinen Anlaß zu neuen indirekten Steuern geben wird. Die Einzelstaaten werden eine Verschärfung der Matricularbeiträge wohl ertragen können, und in Preußen ist ja eine Reform der direkten Steuern schon seit lange in Aussicht genommen, wobei durch anderweitige gesetzliche Maßregeln höhere Einnahmen erzielt werden müssen. (Burk: Antrag von Huene.) Ja, wir können doch hier nicht auf die specielle Frage eingehen. (Heiterkeit links.) Ohne den Reichszuschuß könnten verschiedene Erleichterungen nicht durchgeführt werden, welche die Commission beschlossen hat in Bezug auf die Rückzahlung u. s. w. Es wird vor den Consequenzen dieses socialpolitischen Schrittes gewarnt; der Reichstag und die Regierung wird doch diese Maßregel durchführen auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung. Hat der Staat seine fürsorgende Hand nicht immer geöffnet bei Aufgaben, die eigentlich nicht dem Ganzen zu gute kommen, sondern nur einzelnen Theilen? Kanalbauten, Eisenbahnbauten kommen nur einem bestimmten Landstrich zu gute, und doch werden sie auf Kosten der Gesamtheit gebaut. Wir stehen ungewis vor der weiteren Entwicklung der sozialen Bewegung; mit regressiven Mitteln allein ist dieser Bewegung nicht beizukommen. Wo die Bewegung einen gefährlichen Charakter annimmt, werden sich die angegriffenen Klassen ihrer Haut weben müssen, auch durch drahtische Mittel. Wenn diese Bewegung durch das allgemeine gleiche Stimmrecht ein gewichtiges Werkzeug gewonnen hat, welches man ihr auch nicht widernehmen soll, man nicht aus ihr heraus die Mittel zur Abwehr nehmen? Auf diesem Wege liegt auch das große Werk, mit dem wir uns jetzt beschäftigen. Seit der Herstellung der Verfassung sind wir mit einem so wichtigen Werk noch nicht besetzt worden. (Bustimmung.) Es gibt kaum in irgend einem Staate der Welt ein Werk von solcher Bedeutung. (Sehr richtig!) Ein solches Werk können wir wagen, weil wir fest, gesunde Zustände in Deutschland haben, in unserer Verfassung, in unserer Gesetzgebung und namentlich in der Monarchie, die stets ihre Stellung über den Parteien erkannt hat. (Beifall rechts.) Gerade auf diesem Boden kann eine solche Arbeit mit Aussicht auf Erfolg übernommen werden. (Lebhafte Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Director im Reichsamt des Innern Bosse: Die heutige Debatte hat deutlich bewiesen, was bei der Begründung der Vorlage schon gesagt wurde, daß die Vorlage ohne den Reichszuschuß nicht zu Stande kommen wird. Der Reichszuschuß ist gleichsam das Zeugnis dafür, daß die Gesamtheit überzeugt ist von der Wichtigkeit der humanen Bestrebungen, welche hier verfolgt werden. (Beifall rechts.)

Abg. Windthorst: Der Reichszuschuß ist der Kernpunkt der ganzen Vorlage. Die gehörten Ausführungen haben mich in der Ablehnung des Reichszuschusses nur bestärkt. Mein Fractionengenoss Reichenberger hat die Aufgabe des Staates in einem Umfang definiert, wie kein anderer außer den Socialdemokraten. Er hat die Staatssouveränität in einem Umfang proklamiert, den wir niemals anerkennen können, und den Abg. Reichenberger bisher niemals anerkannt hat. Das beste Reden, die ich bisher von ihm gehört habe, waren gegen diese Gedanken gerichtet, von dem wir uns jetzt ausging. (Abg. Ritter: hört! hört!) Es ist leider so weit gekommen, daß die jetzt in den Vordergrund gestellten materiellen Aufgaben des Staates die anderen, namentlich die eigentliche Aufgabe des Staates, das Recht zu schützen, zurückdrängen. (Sehr wahr links.) Nach dem Abg. Reichenberger soll der Staat auch die materiellen und geistigen Güter des Volkes schützen; er hat dabei wohl die anderen Factoren, die diesen Schutz auch auszuüben haben, nicht ausgeschlossen wollen und können. Er hat doch wohl die Aufgabe der Schule und Kirche auf geistigem Gebiete nicht vereinigen wollen. In seinen Worten lag das zwar nicht, aber er kann es nicht anders gemeint haben, als daß der Staat diese Güter auch fördern soll, aber nicht allein. In der „Börsischen Zeitung“ habe ich kürzlich Darlegungen gefunden, die ich der allgemeinen Aufmerksamkeit nicht genug empfohlen kann, da sie uns klar zeigen, aus welcher Spalte alle diese Gesetze gekommen sind (Abg. Ritter: Sehr richtig!). Natürlich aus der des Herrn Geheimraths Wagner und des Herrn Rodbertus. In dem Artikel ist auf ein anscheinend von Herrn Wagner herrührendes und dem Reichskanzler überreichtes Memorandum hingewiesen, worin ausgesprochen ist, es müsse das Tabakmonopol eingeführt und die Eisenbahnen zu Verstaatlichungen gemacht werden, was aber erst geschehen kann, wenn man die arbeitende Bevölkerung dafür gewonnen hätte, und zu diesem letzteren Zwecke will man nun dieses Gesetz hier machen. Nach dem Culturskampf wollte man auf dem sozialen Gebiet weitergehen und den sozialen Papst gegen den andern ausspielen, und den ersten, also die weltliche Macht, mächtiger machen. So hoffte man den Einfluß der Kirche auf die Arbeiter zu beschränken. (Hört! hört! im Centrum.) Ganz gleiche Gedanken findet man in den Schriften des Philosophen E. v. Hartmann. Diese Ideen haben auch mitgespielt. Der Reichskanzler hat uns neulich enthalten, daß ihm die Befreiung der kaiserlichen Botschaft gebührt. Ich glaube bisher, sie röhrt von dem hochseligen Kaiser Wilhelm her. Jetzt wissen wissen wir es anders. In der kaiserlichen Botschaft steht nichts von diesem Reichszuschuß; man kann sich dafür auf die Botschaft nicht berufen. Man kann uns daher nicht beschuldigen, daß wir nicht bereit wären, das Wort des Kaisers zu erfüllen. Das Wort des Fürsten, selbst wenn es ein irrtiges gewesen ist, muß auf jeden Fall aufrecht erhalten werden; denn nur so läßt sich der Glaube an die Monarchie erhalten. Diese Fürsorge für die invaliden Arbeiter kann aus der eigenen Kraft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemacht werden. Bei allen bisherigen Maßregeln zur Verbesserung der Lage der Arbeiter ist von einem Reichszuschuß keine Rede gewesen. Man kann nicht sagen, wenn man einen solchen Zwang über wolle, müsse man als Gegenleistung einen Zuschuß geben; ist der Zwang an sich nicht gerechtfertigt, muß er unterbleiben; ist er nur mit dem Reichszuschuß gerechtfertigt, muß man nicht einen Theil, sondern das Ganze geben. Vielleicht wäre es, die ganze Last auf die Staatsklasse zu übernehmen, dann würde auch die Agitation im Volke beschränkt werden. Das kann man

aber nicht, weil das Geld nicht vorhanden ist. Die Arbeiter werden aber doch nicht eher zufrieden sein, als bis sie das Ganze erreicht haben. Ich lege hier auf das Urtheil der Socialdemokraten einen Berth, weil sie eingehend mit diesen Fragen beschäftigen und wenn sie hier faule Dinge machen würden, würde der gesunde Menschenverstand, der auch in den großen Massen vorhanden ist, sich ihnen widersehen. Die Socialdemokraten verwerfen die Sache an sich auch nicht, aber verlangen mehr; aber wer weiß, ob sie in ihrem Herzenskämmerlein wünschen, daß das Gesetz abgelehnt wird. Ich glaube das nicht; sonst hätten sie ihren gesunden Menschenverstand verloren. (Heiterkeit) Es ist leicht behauptet, daß die Industrie die Lasten nicht allein tragen kann, wenn sie konkurrenzfähig bleiben soll; aber beweisen ist es nicht. Autoritäten auf dem Gebiete der Industrie sind anderer Ansicht. Die Last ist zwar nicht angenehm, könnte aber doch ertragen werden. Der Abg. v. Bennigsen meint, diese Maßregel würde dem deutschen Namen zur Ehre gereichen und das deutsche Volk nicht ruinieren. Ich bin erfreut über die patriotischen Empfindungen, die in seinen leichten Worten zum Ausdruck kamen; aber wir haben es hier mit realen Verhältnissen zu thun, bei leerem Geldebeutel ist mit der Phantasie nichts anzufangen. Machen wir einen Fehlritt, so ist er nicht wieder zurück zu thun. Der Herr Schatzsekretär hat gefragt, Geld für die erste Zeit sei da, was später kommt, will er später sehen. Das ist die Rede von Leuten, die lustig darauf los wirtschaften und ihren Enkeln die Lasten überlassen. Die durch die indirekten Steuern, namentlich die Branntweinstuer, erzielten Mittel, werden leider schon in den einzelnen Staaten in jeder Weise verzettelt. Wenn wir dieses Gesetz votieren, haben wir mindestens in zehn Jahren das Tabakmonopol. (Be wegung.) Die Vorlage führt zum Tabakmonopol. Dadurch wird die Staatssouveränität immer mehr hervorgehoben. So lange ich lebe, werde ich aber gegen das Tabakmonopol wirken. Wir können anders für den Arbeiter sorgen. Die Loslösung von der Familie, von der Gemeinde auf Grund dieses Gesetzes führt zum Verderben. Wir müssen an die ursprünglichen Verhältnisse wieder anknüpfen und dürfen nicht Alles in dem allgemeinen Staat austönen. Dieses Gesetz wird Unheil über Deutschland bringen! Möge Gott Deutschland schützen! (Lebhafte Beifall im Centrum.)

Staatssekretär v. Bötticher: Die Existenz des Memoires der Herren Wagner und Rodbertus will ich nicht bestreiten; auf die Vorlage selbst ist es von keinem Einfluß gewesen. Der Vorredner hat mit dem Tabakmonopol gedroht; die ganze Gesetzgebung sollte nur auf das Tabakmonopol vorbereitet. Ich könnte ja mit Entschieden einen solchen Schachzug zurückweisen. (Heiterkeit) Für mich ist die Sache einfach komisch. Ob das Tabakmonopol ein Bedürfnis ist oder nicht, lasse ich ganz dahin gestellt. (Burk im Centrum: Ah! Heiterkeit.) Die Herren scheinen es als Bedürfnis anzuerkennen. Jedoch ist es jetzt nicht auf der Tagesordnung. Für die Zukunft für unsere Nachfolger kann ich keine Garantie übernehmen. Der Reichszuschuß ist wirtschaftlich und politisch begründet darin, daß man der Industrie eine unbekannte Last auferlegt, daß die Gemeinden entlastet werden von der Armenpflege. Das ist die einfache Erklärung für den Reichszuschuß. Mit dem Ausdruck: Staatspensionäre wie man die Leute graulich machen; sie erhalten ihre Pension aus den Kassen der Versicherungsanstalten, welchen das Reich einen Zuschuß zahlt. In der kaiserlichen Botschaft steht nichts von einem Reichszuschuß; aber es wird als Aufgabe des Reiches bezeichnet, die Fürsorge für alle alten und invaliden Arbeiter zu beibehalten. Der Kirche, der Schule wird ihre wohltätige Wirkung nicht entzogen; wäre dies der Fall, dann ist jeder Zwang für die Arbeiterversicherung verwerthlich. Dieses Gesetz wird nicht eine Lösung, sondern eine Feindigung des Familienverbands herbeiführen, denn jetzt wird der alte Vater als bloß brotessendes Individuum mit schlechten Augen angesehen. Das Reich ist nicht allein stark genug, diesen Zuschuß zu leisten, sondern die Annahme dieser Vorschrift wird den beihilfenden Kreisen das Gesetz schmackhafter machen und seine Durchführung erleichtern.

Ein kurzer vor 4 Uhr vom Abg. Schmidt (Elberfeld) gestellter Antrag, die Debatte mit Rücksicht auf die Abdankung zu vertagen, findet nicht genügende Unterstützung.

Abg. Bebel: Die Debatte war insofern interessant, als sie gezeigt hat, daß wir ohne die Furcht vor der Socialdemokratie das Gesetz nicht haben würden. Der Abg. Reichenberger meinte andererseits, ähnlich wie neulich Herr v. Bötticher, daß das Gesetz dem Einfluß der Socialdemokratie einen Siegel vorschreiben werde. Ich habe den lebhaftesten Wunsch, daß es dem Abg. Reichenberger vergönnt sein möge, bei voller Gesundheit den Moment abzuwarten, wo auf Grund dieses Gesetzes die Socialdemokratie die Rückgang nimmt; er wird dann noch sehr alt werden. Nach der logischen Consequenz seines Gedankenganges kann es für den deutschen Arbeiter gar nichts Verlockenderes geben, als bei den nächsten Wahlen möglichst viele socialdemokratische Vertreter in den Reichstag zu entsenden, weil sie dann eine um so wirtschaftlichere Arbeiterschutzgesetzgebung zu erwarten hätten. Das Privateigentum leugnen wir ebenso wenig, wie wir dem Schatzsekretär zugeben können, daß die Entwicklung der Culturgeschichte falsche Bahnen gegangen ist. Privateigentum und Klassegenossen sind nothwendige Producte der Gesamtentwicklung, ebenso wie die Gesetzgebung, die wir heute treiben; auch die Socialdemokratie konnte erst unter den gegenwärtigen Verhältnissen entstehen. Aus demselben Grunde verrät es eine kurzfristige Auffassung, als könnte man beliebig eine vorhandene Gesellschaftsordnung befeiligen oder ändern. Das Privateigentum eine nothwendige und nützliche Entwicklungsstufe, so ist es heute zum Uebel geworden. Wir leugnen deshalb nicht das Eigentum als solches, sondern wollen es zum Gemeineigentum machen. Die socialdemokratischen Abgeordneten werden gegen das Gesetz stimmen, weil es nicht socialdemokratisch genug ist. Es bewegt sich vollständig auf dem Boden der heutigen bürgerlichen Gesellschaft, an der auch nicht um Haarsbreite eine Änderung eintreten wird; es wird nur eine kleine Verschiebung in Bezug auf untergeordnete Einkommensverhältnisse zur Folge haben. Die sociale Lage der Gesamtheit der Arbeiter wird dadurch nicht geändert, schon deshalb nicht, weil die größte Zahl der Arbeiter frühzeitig stirbt, ohne überhaupt Invaliden geworden zu sein. Waren die Opfer so gewaltig, so würde sich die Gesellschaft dagegen wehren, wie sie sich gegen die progressive Einkommenssteuer zum Beispiel wehrt. Selbst, wenn sie alle unsere Anträge annehmen, würden noch nicht 10 Prozent der Arbeiter beteiligt sein. Nach den bisherigen Beobachtungen können wir für das Gesetz nicht stimmen. Wir tragen dafür die volle Verantwortung, und ich bin überzeugt, wir werden davon bei den Waschen Schaden haben. Wir sind principielle Anhänger des Reichszuschusses; ohne denselben ist das Gesetz für uns einfach unannehbar und auch un durchführbar. Der Kampf im Centrum hat mich gefreut; er ist auch eigentlich die Schuld der Socialdemokratie. Herr v. Frankenstein und seine Freunde kommen uns bereits entgegen; sie sagen, wir müssen den arbeitenden Klassen unter die Arme greifen, sonst kommt die Sündflut über uns. Die anderen sind der Meinung, daß dies nicht geschehen dürfe; denn wenn man den Socialdemokraten den kleinen Finger reicht, verlangen sie die ganze Hand. Dieser Streit sieht mich zunächst nicht an. Nachdem aber der Antrag auf Einschränkung der Versicherungspflichten abgelehnt ist, hätten Sie eigentlich für den Reichszuschuß eintreten müssen, da die kleinen Leute nun in noch höherem Maße ge troffen werden. Dagegen, den großen Unternehmern die ganze Last aufzuerlegen, würden wir nichts einwenden; sie würden die Last tragen können. Am meisten würde es meinen Wünschen entsprechen, die Last allen Unternehmen mit einem Einkommen über 3000 Mark aufzuerlegen, gleichviel, ob das Unternehmen oder Rentner oder sonst etwas sind. Das Reich ist wohl in der Lage, den Zuschuß zu gewähren, namentlich, wenn die Kostgänger der Einzelstaaten befeiligt wird. Die Mittel dazu auf dem Wege indirekter Steuern aufzubringen, wird man nicht ver suchen, weil man weiß, daß die Arbeiter die Wirkungen derelassen ganz genau kennen. Wir werden für den Reichszuschuß stimmen, aber schließlich gegen das ganze Gesetz, weil es den Interessen nicht entspricht, die wir vertreten.

Mit einer Reihe persönlicher Bemerkungen schließt die Debatte. Die Abstimmung über den Reichszuschuß wird erst erfolgen, wenn die anderen zu dieser Frage gehörigen Abschnitte des § 14 erledigt sind. Schluss 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Abends 8 Uhr. (Genossenschaftsgesetz.) A b e n d s i z u n g . 8 Uhr. Am Bundesrathstische: v. Oelschläger. Auf der Tagesordnung steht lediglich die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften. In der Generaldisputation begrüßt Abg. v. Gräve (Pole) die Einführung der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht im Interesse der kleinen Besitzer mit Dank, bedauert aber die Befreiung der Tantieme für die Mitglieder des Verwaltungsraths, weil dadurch ein Sporn für den Eifer derjenigen fortfalls; auch gegen die Revisionsbestimmungen habe er Bedenken, gleichwohl würden die Mitglieder des Bundesrathes für die Schluzabstimmung für das Gesetz stimmen.

Abg. Graf v. Mirbach zeichnet es als ein erfreuliches Ereignis, daß ein so umfangreiches Gesetz fast unverändert nach den Beschlüssen der Commission angenommen worden ist. Den gleichen Dank wie die Commission für ihre Arbeiten verdienet der Berichterstatter für seinen sorgfältigen Bericht und die Mitglieder des Bundesrathes für ihre Mitwirkung.

Abg. Schenck (Pf.): In einigen Punkten hat der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung Verbesserungen erfahren; dieselben werden aber aufgehoben durch Einführung der Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht. Diese Bestimmung, sowie die zugelassene weitgehende Staatsaufsicht, widersprechen dem Wesen der Genossenschaft. Ich werde jedoch für den Gesetzentwurf stimmen, weil die Einführung der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht den jetzigen Zustand wesentlich verbessert.

Abg. Mehner erklärt sich gegen das Gesetz, weil es viele im genossenschaftlichen Leben anerkannte Uebelstände nicht beseitigt und Licht und Schatten ungleich verteilt.

Damit schließt die General-Discussion.

In der Special-Discussion werden die meisten Paragraphen ohne wesentliche Debatte angenommen.

Zu § 8 wiederholt Abg. Kulemann (stl.) seinen in zweiter Lesung abgelehnten Antrag, wonach Consumvereine nur an ihre Mitglieder verkaufen dürfen.

Abg. v. Rheinbaben will nicht in das wilde Kriegsgefecht der Kaufleute über die Concurrenz der Genossenschaften einstimmen; die Genossenschaften sollten aber die durch ihr Wesen ihnen gezogenen Grenzen des Betriebs nicht überschreiten und nicht Geschäfte mit Nichtmitgliedern machen. Soweit die Mitgliederversammlung der kleinen Kaufleute über die Consumvereine auf diese Ausdehnung der Tätigkeit der letzteren zurückzuführen, sei sie berechtigt und müsse ihr Rechnung getragen werden.

Geb. Rath Hagen's bezeichnet die Aufnahme des Antrags Kulemann in das Gesetz als für die verbündeten Regierungen nicht gelegen. Der Kleinhandel bedürfe und verdiene Schutz, aber mit der vorgeschlagenen Beschränkung des Geschäftsbetriebes der Consumvereine werde dieser Schutz nicht erreicht; anderseits sei damit eine erhebliche Schädigung der Genossenschaften verbunden, die in keinem Verhältnis zu dem Vorbehalt für den Kleinhandel stehen. Die Kontrolle sei dazu völlig unausführbar und öffe der Chikanirung der Genossenschaften Thür und Thor.

Abg. Langerhans (bfr.): Der Antrag hat zwar etwas bestechendes, erreicht aber nicht, was er bezweckt. Diese Bestimmung würde denen, denen sie nützen soll, doch nicht nützen; wird dieselbe Gesetz, so werden sich die Consumvereine nicht unter das Genossenschaftsgesetz stellen. Die Consumvereine haben eine ganz bestimmte Kundshaft, welche auf ihre kleinen Gruppen angewiesen sind, und müssen mit Rücksicht hierauf geschützt werden. Die Concurrenz der Consumvereine für die übrigen Händler ist ein wahrer Segen im Interesse der Verbilligung der Kauf rungsmittel.

Abg. Viehl (G.) erklärt sich für den Antrag.

Abg. Graf Mirbach (Schwcon): Die Frage hat ihre zwei Seiten und ist auch in verschiedenen Landesverbänden ganz verschieden. In der Praxis wird das Verbot nach dem Antrag Kulemann doch nichts nützen. Ich bitte deshalb um Ablehnung des Antrages. (Beifall.)

Der Antrag wird mit 113 gegen 93 Stimmen angenommen, dagegen ein fernerer Antrag Kulemann: als § 14a; für Diezlingen, welche in Consumvereinen Waaren an Nichtmitglieder verkaufen, eine Strafe bis zu 30 M. festzusetzen — abgelehnt.

Schließlich gelangt das Gesetz im Ganzen zur Annahme.

Schluss 10½ Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. (Invalidenversicherung.)

L a n d t a g .

* Berlin, 4. April. Im Abgeordnetenhaus gab heute vor Eintritt in die Tagesordnung Herr von Schorlemers-Alst als Vorsitzender des Seniorencowents unter dem lebhaftesten Beifall von allen Seiten des Hauses eine sehr scharfe Erklärung gegen die Mitglieder des Herrenhauses ab, die sich, ohne eine Befugnis dazu zu besitzen, in die Geschäftsführung des Abgeordnetenhauses eingemischt hätten. Die Leitung der Geschäfte des Abgeordnetenhauses stehe einzig und allein dem Präsidenten zu. Darauf wurde eine Reihe kleiner Vorlagen erledigt. Morgen kommt die Vorlage wegen der Unterhaltungspflicht bezüglich der schlesischen Gebirgsflüsse zur Beratung.

Abgeordnetenhaus. 49. Sitzung vom 4. April.

12 Uhr.

Am Ministerialtisch: Herrfurth und Commissarien.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort Abg. Dr. Frhr. von Schorlemers-Alst: Als Vorsitzender des Seniorencowents und mit dessen Zustimmung erlaube ich mir, vor der Tagesordnung einen Vortrag zu beprechen, der alle Seiten dieses Hauses peinlich berührt hat. Es ist von den Mitgliedern dieses Hauses stets in tactvollster Weise vermieden worden, die Geschäftsgabeung des anderen Hauses einer Kritik zu unterziehen oder überhaupt nur zu beprechen. In der Sitzung des Herrenhauses am 28. März und 1. April ist von mehreren Rednern, insbesondere von den Herren Grafen von Frankenberg und Dr. von Stephan gerügt worden, daß der Etat zu spät an das Herrenhaus gelangt ist, und ist dort deshalb die Feststellung des Etats statt Sonnabend, den 30. März, erst Montag, den 1. April, erfolgt. Ich habe zunächst folgendes festzustellen: Der Herr Präsident des Herrenhauses bemerkte erst unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Kurzfällige Auffassung, als dem Privateigentum eine nothwendige und nützliche Entwicklungsstufe

Sch halte mich bei den weniger wichtigen Bemerkungen des Herrn Grafen von Frankenberg nicht auf. Herr von Stephan kritisierte eingehend unsere Geschäftsführung. Ich bestreite vorab, daß Herr v. Stephan die nötige Geschäftskennnis betreffs unserer Arbeiten besitzt, um beurtheilen zu können, was und wie wir es fertig zu machen. (Sehr richtig!) An das Herrenhaus, welches den Ertrag nur im Ganzen anzunehmen oder abzulehnen hat, treten die Wünsche und Anträge nicht heran, welche wir bei der Detailberatung des Staats vorzubringen berechtigt und verpflichtet sind. (Sehr richtig!) Eine Reihe von Gelehrten beeinflußt dabei die Gestaltung des Staats, der erst nach den Vorberatungen in den Commissionen, beziehungsweise in der Budget-Commission, und nach deren Annahme endgültig hier festgestellt werden kann. (Sehr richtig!) Betriebs aller dieser Verhältnisse und Schwierigkeiten scheint Herr von Stephan sich in Unkenntnis zu befinden, und ihm scheint ein sonderbares Ideal der Staatsberatung im abgekürzten Verfahren vorzuführen und zu föhlen. (Sehr gut!) Aber vor Allem muß ich den Mitgliedern des anderen Hauses alle und jede Kompetenz abnehmen, in der Weise, wie es geschiehen, die Geschäfte des Abgeordnetenhauses zu kritisieren. (Sehr richtig!) Nur diesem hohen Hause selbst steht es zu, innerhalb der verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten zu bestimmen, was es verhandeln will und wie. Die Leitung des Abgeordnetenhauses befindet sich in der bewährten und erfahrenen Hand unseres verehrten Herrn Präsidenten (Sehr wahr!), welcher die Geschäftsordnung pflichtmäßig handhabt und entscheidet, was zur Sache gehört und was zum Etat gesprochen werden kann. Das sind die maßgebenden Autoritäten für uns. (Bravo!) Den Verlust der Redner des Herrenhauses, eine Kritik an unseren Geschäften und in der Art zu üben, wie das sich erlaubt haben, weiß ich — wie ich wohl aussprechen darf, unter Zustimmung aller Mitglieder dieses hohen Hauses — als einen bisher nicht dagewesenen Vorgang und als eine unberechtigte Einmischung in die Geschäfte des Abgeordnetenhauses, mit aller Entschiedenheit zurück. (Lebhafte Bravo von allen Seiten des Hauses.)

Zur zweiten Berathung steht der Gesetzentwurf, betr. die Übertragung politischer Befugnisse in den Kreisen Teltow und Niederbarnim sowie im Stadtkreis Charlottenburg an den Polizeipräsidienten zu Berlin.

Dasselbe wird nach einer unerheblichen Debatte nach den Commissionen geschlossen angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die allgemeine Landesverwaltung und die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden in der Provinz Posen.

In der Generaldiscussion erklärt im Namen seiner Partei Abg. von Szaniecki, gegen das ganze Gesetz stimmen zu müssen, da die Änderungs-Anträge seiner Freunde bei der zweiten Berathung abgelehnt seien.

Ohne Debatte werden dann die ersten vier Artikel des Gesetzes genehmigt.

Zu Art. 5 liegt der bereits in zweiter Lesung gestellte Antrag Guene vor, der nach kurzer Debatte wiederum abgelehnt wurde.

Der Rest des Gesetzes wurde darauf ohne Debatte definitiv genehmigt. Ohne Discussion wurde alsdann der Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Geistlichen der evangelischen Landeskirche in den neu älteren Provinzen der Monarchie erledigt und das Gesetz somit definitiv angenommen,

Es folgt die Berathung des vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung und Ergänzung einzelner die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, betreffend Gelehrtenbestimmungen.

Nach kurzer Generaldiscussion wurde der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung endgültig angenommen.

Schließlich folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Heranziehung der Fabriken u. s. w. mit Prädikationsleistungen für den Begebau in der Rheinprovinz.

Gemäß den Beschlüssen des Herrenhauses wird in erster und zweiter Lesung nach kurzer Debatte der Gesetzentwurf genehmigt.

Schluß 3½ Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen; Wahlprüfungen.)

Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.

* Berlin, 4. April. Die „Post. Ztg.“ schreibt, nach einer Neuer'schen Meldung vom 2. April befinden sich 120 Offiziere und Mannschaften von der bisherigen deutschen Schiffssatzung vor Samoa an Bord der „Lübeck“ auf der Reise nach Auckland, um von dort nach Deutschland zurückzukehren. Schon in der gestrigen Erklärung des Marinestaatssekretärs, Admirals Heusner, im Reichstage war darauf hingewiesen worden, daß der deutsche Postdampfer in den letzten Tagen des März vor Apia angelangt sein müsse. Die Zahl von 120 deutschen Marine-Angestellten, die er über Auckland nach Deutschland zurückbringt, scheint darauf schließen zu lassen, daß die Mannschaften der „Olga“ in dieser Zahl nicht mitbegriffen sind, da dieselbe durch die Geretteten vom „Adler“ und „Eber“ ungefähr ausgefüllt wird. Es würde danach der weitere Schluß nahe gelegt sein, daß von der „Olga“ Niemand das Schiff verlassen habe, das Schiff also wieder flott gemacht werden konnte. Bezuglich der Neubesetzung der australischen Station erscheint es nahezu zweifellos, daß das Kanonenboot „Wolf“ der ostasiatischen Station Befehl erhalten hat, nach Apia zu gehen.

Die „Post“ hört heut, daß die Interpellation wegen der Bankfrage mit Rücksicht auf die ununterbrochene Erledigung des Altersgesetzes von Ostern nicht mehr eingebracht werden soll.

Die Wildschädencommission des Abgeordnetenhauses beendete heut die zweite Lesung; der Abg. Frank (Tonner) wurde zum Berichterstatter ernannt. — § 9 lautet: Wenn nach Inkrafttreten dieses Gesetzes in Gemäßheit des § 7 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 oder der entsprechenden Bestimmungen ander Jagdgesetze auf Enclaven oder diesen gleichgestellten Grundstücken die Jagd vom Inhaber des umschließenden Jagdbezirks angepachtet wird, so haftet derfelbe für alle auf der Enclave entstehenden Wildschäden. — § 10a. Werden einzelne Grundstücke zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk vereinigt, so kann die Auffichtsbehörde verfügen, daß der Wildschaden aus der gemeinschaftlichen Jagdeinnahme vorweg gedeckt wird. — § 14. In gemeinschaftlichen Jagdbezirken, in welchen die Grundbesitzer nach § 13 für die Wildschäden haften, hat auf Antrag eines Grundbesitzers oder Nutzungsberechtigten die Auffichtsbehörde darüber zu entscheiden, ob die Jagd unter Ausschluß der Schadenerfahrung des Jagdpächters verpflichtet werden darf.

* Berlin, 4. April. Die Berathung des preußischen Antrages wegen Verschärfung des Preßgesetzes verzögert sich im Bundesrathe darum, daß es kaum vor Ostern an den Reichstag gelangen wird.

Die „Frei. Ztg.“ schreibt: Die Aufhebung des Zeugnisszwangs gegen die beiden Redakteure der „Volkzeitung“ hat, wie sich herausstellt, eine grundsätzliche Bedeutung nicht. Das Landgericht hat die Maßregel vorläufig aufgehoben, weil betreff des Leitartikels nach dessen Verfasser gefordert wird, wegen des Leitartikels „zum Sterntag Kaiser Wilhelms“ überhaupt ein Strafantrag noch nicht vorlag. Das Landgericht hat deshalb unter vorläufiger Aufhebung der Zwangsmäßregel dem Untersuchungsrichter aufzugeben, festzustellen, ob ein bezüglicher Strafantrag zu erwarten sei. Die Großherzogin von Baden lehnte bestimmt die Stellung des Antrages ab. Dreimal soll Kaiserin Augusta ersucht worden sein, einen solchen Antrag zu stellen, aber das Erfuchen abgelehnt haben. Dass sich die gesetzliche Audienz des Reichskanzlers bei der Kaiserin Augusta hierauf bezogen haben soll, erwähnen wir nur als Combination. Hierauf ist nicht anzunehmen, daß weiteres Vorgehen auf Grund des § 189 des Strafgesetzbuchs erfolgt haben wird.

Die „Frei. Ztg.“ läßt sich von hier melden, daß nunmehr der Kaiser als Chef der Familie den Strafantrag gegen die „Volkzeitung“ wegen Verunglimpfung des Andenkens Kaiser Wilhelms stellen will, nachdem die dazu Berechtigten, die Kaiserin Augusta und die Großherzogin von Baden, die Stellung des Strafantrags verweigert. Die Nachricht berechtigt um so mehr zu Zweifeln als das Gesetz die ganz ausdrückliche Bestimmung enthält, daß die Strafverfolgung in solchen Fällen nur auf Antrag der Eltern, Kinder oder Geschwister des Verstorbenen eintritt.

Am 16. April findet eine Sitzung des Directionsrathes der ostafrikanischen Gesellschaft statt, in welcher über die von Böhmen ausgearbeitete Denkschrift, sowie über die Statutenänderung beschlossen werden soll. Schon früher ist die Umwandlung der ostafrikanischen Gesellschaft in eine Reichs corporation beschlossen worden, was nur im Hinblick auf die Lage der Verhältnisse in Ostafrika noch nicht ausgeführt ist. Da die letzteren jetzt eine bessere Wendung nehmen, wünscht die Gesellschaft, rechtzeitig alle Vorbereitungen zu treffen, um ihr erweitertes Programm wieder aufzunehmen.

Durch an sämtliche Provinzialsteuerdirektoren gerichtete Verfügung hat der Finanzminister bekannt gemacht, daß die zollpflichtigen Waren, welche zu, der im Mai in Hamburg stattfindenden Handels-Ausstellung aus dem Auslande eingehen und nach Beendigung der Ausstellung unverkauft dorthin wieder ausgeführt werden, vom Eingangszolle befreit bleiben. Das hamburgische Hauptzollamt kehrwieder ist mit der Führung der Controleen beauftragt.

Für die seitens der städtischen Behörden beschlossene Steuerreform ist die staatliche Genehmigung nunmehr ertheilt worden. Demnach kommt zunächst für das Jahr 1889/90 die erste Stufe der Gemeindeinformsteuer in Fortfall, und am Mietsteuer wird erhoben für Gelasse bis zum Mietwert von 300 M. 3 p.C., von 301—600 M. 5 p.C., während die höheren Mietklassen wie bisher mit 6½ p.C. besteuert bleiben.

Nachdem die landwirtschaftlichen Schutzöllner mehrfach vergebens versucht hatten, die Regierung zur Einführung eines Zolls auf ausländische Wolle zu veranlassen, waren sie bemüht, den gleichen Zweck auf indirektem Wege zu erreichen. Vor kurzem ist der Verein der Wollproduzenten in Pommern, Mecklenburg und der Uckermark beim preußischen Kriegsminister vorstellig geworden, daß die Militärtruppe für Armeezwecke lediglich von solchen Fabrikanten gekauft werden möchten, welche zu den fraglichen Tugten ausschließlich Inlandswolle verarbeiten. Der Zuschlag der Lieferungen sollte von dem Nachweis abhängig gemacht werden, daß die einzelnen Unternehmer ein zu der angebotenen Meterzahl Militärtuchs nötiges Quantum Inlandswolle laut Verkaufsschlußchein angekauft haben. — Der Kriegsminister weist nun nach den „Monatsheften für die Textilindustrie“ in einem sehr ausschließlich gehaltenen abschlagslichen Bescheide darauf hin, wie schon sachliche Bedenken sich einem solchen Nachweisen entgegenstellen, da notorisch die kleineren Fabrikanten ihre Wolleinläufe erst nach der Erteilung des Zuschlags beforgen. Es würde daher ohne Härte nicht durchführbar sein, letztere von dem gewünschten Nachweis abhängig zu machen. Ferner heißt es in dem betreffenden Schreiben: Über den Umfang des Tuchbedarfs der Heeresverwaltung scheint in den Kreisen der Wollproduzenten eine irrtümliche Ansicht obzuwalten. Unter normalen Verhältnissen wird rund jährlich 1 Million Meter von verschiedenen Tuchsorten vergeben, deren Herstellung etwa 1000 Tonnen Wolle von je 1000 kg erfordert. Nach offiziellen Feststellungen, welche vor Kurzem zur Veröffentlichung gelangten, hat die gesamte Einfuhr von Schafwolle aber im Jahre 1887, bez. 1888 rund 96 000, bez. 120 000 T. betragen. Somit stellt sich, selbst wenn der ganze Tuchbedarf des Heeres ausschließlich aus importirter Wolle hergestellt würde, der auf die Heeresverwaltung entfallende Anteil an der Einfuhr nur als ein äußerst geringer Bruchteil desselben dar. Es liegen ferner nicht 7 bis 9 Mill. M. für Militärtuch, resp. für etwa dazu verwendete ausländische Wolle ins Ausland; in den Etat werden vielmehr unter normalen Verhältnissen nur 4—5 Mill. M. jährlich eingestellt, von welchem Betrage in erster Linie die gesammten Arbeitslöhne u. s. w. in Abzug gebracht werden müssen.

Die Reise des Herzogs von Nassau nach Luxemburg wird nicht von Dienstag erfolgen. Gestern sandte er Pferde und 20 Lafaien von Wien direct nach Luxemburg. In einem Manife wird er der Kammer mittheilen, daß er die Regentschaft übernimmt, und in der Kammer später den Eid auf die Verfassung leisten. Die Übernahme der Regentschaft soll bis Freitag eine vollzogene Thatsache sein. In dem Besinden des Generalstabssatzes a. D. Dr. v. Lauer ist eine andauernde Besserung noch nicht eingetreten; die Nacht zu heut war zwar etwas ruhiger, wie sonst, doch hält die große Körper schwäche noch immer an.

Aus London wird dem „Berl. Tagebl.“ gemeldet: Der Oberstonsdale Hall hielt gestern vor einer glänzenden Versammlung von Offizieren einen höchst interessanten Vortrag über das neue deutsche Exercierreglement, welches der Vortragende als eminent praktisch, zweckdienend, genial, musterhaft bezeichnete, wobei er den hervorragenden Anteil des Kaisers Friedrich und namentlich des jetzigen Kaisers an dem Zustandekommen des jetzigen Reglementes besonders hervorhob.

In London treffen aus der Schweiz viele russische Flüchtlinge ein. Unter den Londoner Nihilisten herrscht eine auffällige Eregung. Die in London stationirten russischen Detectives glauben, daß ein Anschlag geplant war, momentan aber durch die Zürcher Entdeckungen vereitelt sei. Aus Petersburg sind einige Geheim polizisten mit besonderer Mission in London eingetroffen.

In Köln ist ein Strike der Anstreicher gehilfen ausgebrochen. Gegen 700 Gehilfen, die bei 172 Innungsmeistern beschäftigt werden, haben die Arbeit niedergelegt. Die Meister erbaten und erhielten für die bedroht erscheinenden Werkstätten polizeilichen Schutz.

* Berlin, 4. April. Dem Afrikareisenden Paul Güssfeldt in Berlin und dem Steuereinnehmer 1. Klasse Palm zu Gerstenberg, Kreis Wartberg, ist der Rothe Adlerorden vierter Klasse; dem Geb. Sanitätsrat Dr. Büstfeld zu Neustadt in Oberschlesien der Kronenorden zweiter Klasse verliehen worden.

Ferner veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ die bereits bekannte Ernennung des Regierungspräsidenten Jundt von der Ober-Contreut zum Würdlichen Geheimen Oberregierungsrath und Rath 1. Klasse.

!! Wien, 4. April. Cardinal Fürstenberg, Erzbischof von Olmütz, verbietet dem czechischen Abgeordneten Pfarrer Weber, im Abgeordnetenhaus zu reden, widerigenfalls er ihn zwingen würde, sein Mandat niederzulegen. Wegen dieser flagranten Verletzung der Immunität wurde heute ein Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses eingereicht. Als Curiosum ist zu erwähnen, daß die parlamentarische Thätigkeit Webers, der seit 27 Jahren Abgeordneter ist, vom Papst besonders belohnt worden ist.

r. London, 4. April. Der berühmte amerikanische Tragödie Edwin Booth erlitt am Theater zu Rochester während einer Othello-Berstellung einen Schlaganfall; man hofft, den Künstler zu retten.

(Aus Wolf's telegraphischem Bureau)

Berlin, 4. April. In der heutigen Sitzung des Bundesrathes gelangte der Antrag Preußens, betreffend Abänderungen des Strafgesetzbuchs und des Preßgesetzes, nicht zur Berathung, weil die Berathung des Ausschusses noch nicht beendet ist.

Berlin, 4. April. Die „Post“ meldet: Von der Ernennung des Ministers v. Puttkamer zum Mitglied des Herrenhauses ist an zuständiger Stelle nichts bekannt.

Budapest, 4. April. Das Abgeordnetenhaus nahm einstimmig den Credit von 500 000 für die 1889 durchzuführenden Regulirungsarbeiten des Eisernen Thores an. Baron erklärte, Ungarn wünsche bei Niemandem Zweifel zu erwecken über den Zweck der Durchführung

des Werkes. Ungarn werde sich bemühen, sich die Vorteile der neuen Lage zu sichern und dieselben auszubeuten. Es wünsche, an dem Wettkampf der Nationen teilzunehmen, wozu die Regierung das Terrain vorbereite. Die Regierung verfolge aufmerksam die intensive Wirksamkeit der deutschen Regierung zur Regulirung der Wasserstrassen. Die Lösung derartiger Fragen hängt von den Finanzverhältnissen ab. Vom Standpunkt des allgemeinen Verkehrs habe die Regierung nichts gegen einen Donau-Oderkanal einzubringen. Hinsichtlich den zur Regulirung des Eisernen Thores verwendeten Ausgaben könne Ungarn im Falle politischer oder anderer Complicationen kein Nachteil treffen.

Bern, 4. April. Der Nationalrat beschloß nach langer Debatte mit 72 gegen 26 Stimmen, den Bundesrat zu beauftragen, die Frage wegen vollständiger Centralisation des Militärwesens zu prüfen, darüber zu berichten und einen bezüglichen Antrag auszuwerben.

Paris, 4. April. Kammer. Méline verlas den Anklageantrag gegen Boulanger unter fortwährender Unruhe. Laur erklärte, die Deputirten der boulangeristischen Partei fühlten sich solidarisch verbunden mit Boulanger; alle conspierten mit dem allgemeinen Stimmrecht gegen den Parlamentarismus; ebenso verlangten dieselben auch, sämmtlich mit Boulanger gerichtlich verfolgt zu werden. Laur schloß mit einem Hoch auf Boulanger. Arene beantragte den sofortigen Zusammentritt der Bureaux zur Wahl einer Commission für die Berathung des Antrags auf Verfolgung Boulangers. Die Sitzung wurde bis 6 Uhr verlängert. Nach Wiederaufnahme der Sitzung verlas Sebattier den Bericht der Commission, welcher sich für die Genehmigung der gerichtlichen Verfolgung Boulanger's ausspricht. Segar's Antrag hatte in der Commission nur Cassagnac gestimmt.

Paris, 4. April. Der Ministerrath beschloß heute, bei der Kammer die Ermächtigung zum gerichtlichen Einschreiten gegen Boulanger zu beantragen.

Paris, 4. April. Die Kammer beschloß mit 355 gegen 203 Stimmen die gerichtliche Verfolgung Boulangers.

Paris, 4. April. Proces gegen die Patriotenliga. Turquet plaidierte zunächst für die Angeklagten; Laguerre verteidigte sich selbst. Die Verkündigung des Urtheils wurde auf Sonnabend verlängert. Laguerre erklärte, er wisse, daß Haftbefehle gegen ihn und seine Gefossen beschlossen seien und kündigte an, er werde Abends nach Brüssel abreisen, am Sonnabend aber zurückkehren.

Paris, 4. April. Der Anklageantrag des Generalprocurators gegen Boulanger schildert dessen Lebensgang seit der Commune, sowie die Umtriebe, wodurch er Kriegsminister wurde, die Umstände, welche dazu führten, daß er zur Disposition gestellt wurde, endlich die Organisation, wodurch der Umsturz der Republik begünstigt wurde. Die Anklage gründet sich auf den Artikel des Strafgesetzbuches, betreffend Complotte und Attentate. Die Regierung überläßt es der Kammer, den Tag der Berathung über die Ermächtigung zur Verfolgung Boulangers festzusetzen eventuell der sofortigen Berathung zugestimmen. Die Bureaux der Kammer wählen heute eine Commission für die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Constitution des Senats als obersten Gerichtshofes für Verschwörungen gegen die Sicherheit des Staates. Von 11 Mitgliedern der Commission sind 10 für die Genehmigung des Gesetzentwurfs.

Brüssel, 4. April. Eine Depesche des Gouverneurs des Congostaates an die hiesige Congo-Regierung aus San Thome vom 3. April meldet: Nach Gerüchten aus arabischer Quelle, die an den Stanleyfalls umlaufen und den Congo abwärts am 28. Februar nach San Thome gelangt sind, befanden sich Stanley und Emin auf dem Marsche in der Richtung nach Zanzibar mit mehreren tausend Männern, Frauen und Kindern; sie sollen 6000 Elefantenzähne mitführen.

London, 4. April. Das Oberhaus wählte mit 95 gegen 77 Stimmen Graf Morley, den Kandidaten der Opposition, zum Vice-präsidenten. Salisbury hatte die Wahl des Lords Balfour of Burleigh beantragt.

Handels-Zeitung.

* Zum Oesterreichischen Loosgesetz. Die österreichische Stempelgebühr für dort zugelassene ausländische Loose beträgt für Preuss. 3½ proc. Staats-Prämien-Anl. (1853) 94 Kr.; Kurhessische Staatslotterie-Anl. (1845) 63 Kr.; Bayerische 4 proc. Staats-Prämien-Anleihe (1866) 94 Kr.; Badische 4 proc. Staats-Prämien-Anleihe (1869) 94 Kr.; Oldenburgische Eisenbahn-Anleihe (1871) 63 Kr.; Braunschweigische Staats-Eisenbahn-Anleihe (1868) 19 Kreuzer; Sachsen-Meiningische Staats-Eisenbahn-Anleihe (1870) 7 Kreuzer; Anhalt-Dessauische Staats-Prämien-Anleihe (1857) 94 Kreuzer; Lübeckische Staats-Prämien-Anleihe (1863) 63 Kr.; Hamburgische Staats-Anleihe (1846) 63 Kr.; (1866) 32 Kr.; Italienische Rothe Kreuzloose (1855) 7 Kr.; Russische erste Staats-Prämien-Anleihe (1864) 1,25 Fl.; Russische zweite Staats-Prämien-Anleihe (1866) 1,25 Fl.; Anleihe des Grossherzogthums Finland (1863) 13 Kr.; Schwedische Staats-Eisenbahn-Anleihe (1860) 13 Kr.; Serbische 3 proc. Prämien-Anleihe (1881) 32 Kr.; Serbische Tabakloose (1888) 7 Kr.; Türkische (1870) 1,25 Fl.

* Oberschlesische Portland-Cement-Fabrik in Oppeln. Die Bilanz, sowie das Gewinn- und Verlust-Conto pro 1888 sind im Inseratenteil enthalten. — Ebendaselbst befindet sich die Einladung zu einer am 26. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, in Oppeln stattfindenden außerordentlichen General-Versammlung. Auf der Tagesordnung derselben steht unter anderem: Vermehrung des Grundeigentums der Gesellschaft um 350 000 M. zwecks Erweiterung der Fabrik anlage.

</

Louis Rund,
Selma Rund,
geb. Lachs,
vermählte. [4211]
Beeskow, 2. April 1889.

Die Geburt eines kräftigen Knaben
beehren sich ergeben zu anzeigen
Max Badewitz und Frau
Katharina, geb. Sackt.
Breslau, 3. April 1889. [5447]

Statt jeder besonderen
Meldung.
Durch die Geburt eines kräftigen
Jungen wurden hocherfreut [5444]
Otto Klette und Frau
Anna, geb. Herzog.
Breslau, den 4. April 1889.
Die Geburt eines gesunden Knaben
zeigte hoherfreut an [5472]
Dr. Louis Wollberg und Frau
Helene, geb. Gottschalk.
Breslau, 4. April 1889.

Gestern Abend 9 1/2 Uhr verschied plötzlich nach kurzem schwerem Krankenlager an einer Lungentzündung mein theurer Gatte, unser lieber Vater, Sohn, Bruder, Schwiegersohn und Schwager, der prakt. Arzt

Dr. Carl Brettschneider,

im 39. Lebensjahr.

Dies zeigen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung mit der Bitte um stille Theilnahme tiefbetrübt an

Die Hinterbliebenen.

Berlin, den 3. April 1889.

Am 1. d. Mts. löste ein sanfter Tod die langen Leiden meines Mannes

Carl August Trautwein

in seinem 75. Lebensjahr.

Dies zeigt theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit an

Auguste Trautwein,
geb. Kübler.

Berlin, den 3. April 1889.

Danksagung.

Es sind uns anlässlich der Krankheit und des Ablebens unserer innig geliebten, theuren Mutter so viele Beweise herzlicher Theilnahme von Nah und Fern zugegangen, dass wir nur auf diesem Wege im Stande sind, für alle diese Freundschaftsbezeugungen, welche uns in unserem Schmerze getrostet und aufgerichtet haben, unseren tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Breslau, den 4. April 1889. [5428]

Geschwister Braniss.



Panorama,
Bischofstr. 3, I.
Diese Woche: Berlin.

Liebich's Etablissement.

Heute und folgende Tage:

Große [4189]
humoristische Soirée
der allbekannten
Leipziger Quartett-
u. Concertsänger
(Direction Gebr. Lipart),
Gastspiel
des urkomischen musikalischen
Clowns

Mr. Harris,
des Gastvängers
P. Schadow
und des anerkannt
besten Damen-Imitators
Deutschlands

Man de Wirth.

Allabendlich stürmischer Beifall.

Hochkomisches Programm.

Vickets à 40 Pf. in den be-

kannten Commanditen

Entrée 50 Pf., Kinder 25 Pf.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr,

Anfang 8 Uhr.

Albert Fuchs.

Hoflieferant,

Zeltgarten.

Aufreten des Omeus - Trio,
großartige Productionen auf
dem Drahtseil, des Illusionisten
Herrn Meunier mit
seinem Wunderkoffer (Gen-
erationelles, rätselhaftes Ex-
periment), der Frères Edwardo,
Ring- und Reckturner, des
Mr. Willon, Equilibrist, Fräul.
König, Fr. Nancy Valerie und
Miss Marion Graham,
Sängerinnen, Herrn Mariotti und
Fräul. Mariette, Duettisten.
Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 60 Pf.

Unverwüstlicher

waschechter
Kinderstrumpf
mit Doppelknie.

Albert Fuchs.

Hoflieferant,

49 Schweidnitzerstraße 49.

Bis zum 10. d. M.

verreist.

Dr. Landmann.

Ich wohne jetzt [1798]

Oblauerstr. 65, II.

Dr. med. Hepner.

Ich wohne jetzt [5350]

Gartenstr. 47

(am Sonnenplatz neben der Apoth.)

Dr. Wilhelm Herz,

prakt. Arzt.

Mein Comptoir befindet sich

von heute ab:

Neue Taschenstr. 6,

parterre.

Alexander Laband.

Holz-Geschäft. [5366]

Königl. Gymnasium

zu Strehlen.

Die Prüfung und Aufnahme neuer

Schüler erfolgt am Mittwoch,

den 24. April, und zwar für die Vor-

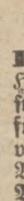
schule und Sekta von 9 Uhr Vor-

mittag, für die übrigen Klassen von

3 Uhr Nachmittag ab. Geeignete Pen-

sionen können nachgewiesen werden.

Dr. Petersdorff, Director.



Soirée im Saale des Hotel de Silbie.
Heute Freitag, den 5. Anfang 7 1/2 Uhr.
Prf. St. Roman aus Malland, Königl. preuß.
Hof-Magister, Mimiker und Virtuose bringt heute
staunenerregende neue Zauber-Piccen zur An-
führung. Preise: Numerirter Sitz 2 M., Part. 50 Pf.
Vorwärts zu haben in der Cigarrenhandlung des Herrn
Arnold, Kornecke. Sonntag 2 Vorstellungen.

[5449] **Das Neueste**
in
Damenhüten,
Modelle sowie Copien,
ausschließlich vornehmer Genre, zu bekannt soliden Preisen
J. Bachstitz,
Eckladen, Tauenzienplatz 4.

Bielefelder Oberhemden,
garantiert tadeloser Sitz!
vorzügliche Arbeit, bestes Material,
per Stück 3,50, 4 und 4,50 Mark, im 1/2 Dutzend billiger,
in allen Halbwerten am Lager. [3863]

III. Wienanz, Ring 31.

Die eine grosse Dampfmühle besitzende Deutsche
Müller- und Mühlbauschule
zu Dippoldiswalde in Sachsen eröffnet am 1. Mai neue Curse.
Prospecte gratis. [1801]



Blech-Closets
mit pol. Holzrand, dopp.
Wasserverschluss und
Einsatzeimer,
Zinkblech 9,00 Mk.
fein lackirt 10,50 Mk.



Water-Closets
mit Porzellan-
Becken
u. selbstthätiger
Spülung,

lackirt 35,00 Mk.
erle dunkel polirt . 39,00
echt mahagoni oder
nussbaum 44,00 "



Polierte
Streu-
Closets,
50 Mk.,
Desinfections-Pulver
hierzu billigst.

Herz & Ehrlich,
Breslau.
Preislisten auf Wunsch gratis
und franco. [4205]

Parquetböden-Wichse,
anerkannt bestes Fabrikat für
Parquetböden und gestrichene
Dielen. [3646]

Stahlspähne
entfernen mit Leichtigkeit jeden
Schmutz und Fettflecken aus
den Parquetten. Alte Böden,
mit Stahlspähnen abgerieben,
werden wieder gleich neuen.
Preis 1/2 Kilo 75 Pf.

Umbach & Kahl,
Taschenstr. 21.

Das Pädagogium
zu Groß-Lichterfelde
bei Berlin, [1600]

Unterrichtsanstalt und Pensionat für Söhne aus den gebildeten Ständen, hat seit 1873 die Verehrung, Zeugnisse für den einjähr. Militärdienst auszustellen. Es beschränkt sich auf circa 50 Pensionäre, für deren individuelle Erziehung und gewissenhafte Aufzucht es sorgt. Großer Garten, schöner Turnplatz, gefunde Lust.

Empfohlen von den Herren
Dr. Bach, Director des Real-
gymnasiums, Prof. Dr. Büchsenhütz, Director des
Friedrich-Verder-schen Gym-
nasiums, Prof. Dr. Fock, Director des Louisa-städtischen Real-
gymnasiums, Prof. Dr. Nunge,
Director des Friedrichs-Real-
gymnasiums, Prof. Dr. Simon,
Director des Königl. Realgym-
nasiums in Berlin, u. Prediger
Stepphan in Groß-Lichterfelde.
Prospecte durch den Vorsteher
der Anstalt Dr. Deter.

Chemals Kunitz'sche höhere Mädchenschule
Teichstraße 22/23.
Anmeldungen täglich von 12—3. [5304]

Anna Malberg.

Damen-Unterkleider

für heutige Toilette an Sitz unübertroffen, für Frühjahr u. Sommer,
von 4 Mark an, [3864]

größte Auswahl am Platze.

H. Wienanz, Ring 31.

Leinen-Offerte.

Während des Jahrmarktes werde ich einen grossen
Posten
handgewebter Bleichleinen, bester Frühjahrsbleiche,
die wir, um unseren Webern während des Winters
Beschäftigung zu geben, angearbeitet haben,
in ganzen und halben Stücken, sowie in Resten
zu noch nicht dagewesenen billigen Preisen
ausverkaufen.

Wiederverkäufer, Hausirer und Nätherinnen
machen wir auf diese sehr günstige Gelegenheit
aufmerksam. [4206]

Zur Selbstanfertigung von Wäsche für
Ausstattungen etc. lassen wir auf Wunsch Probestücke
gratis zuschneiden oder vorheften.

Gleichzeitig bringen wir unser Fabrikat
Bielefelder, Schlesischer u. Sächsischer
Tischzeuge und Handtücher

für Wiederverkäufer, Hotelbesitzer, Restaurateure und
Hausfrauen in empfehlende Erinnerung.

Diese Artikel werden zu Original-Fabrik-
Preisen laut Preis-Courant abgegeben.

Der Verkauf geschieht nur gegen Baarzahlung
und werden Waaren im Betrage von 20 Mark an
franco durch ganz Deutschland versandt.

Abtheilung für
Leinen, Tischzeuge u. Handtücher.

Julius Henel vorm. C. Fuchs,
k. k. österr. u. k. rumän. Hoflieferant,
BRESLAU, am Rathause No. 26.

Berlin

sw. König-
grützer-Str. 107.

Möbelfabriken
mit Dampfbetrieb
und
300 Arbeitern.

Illustrirte Preis-
listen gratis und
franco.

Hamburg
Neuer Wall 84.

E. Langer,
Hoflieferant

Möbel
Decora-
tionen u.
ganze Wohnungs-
Einrichtungen unter
Garantie reeller und ge-
dienster Ausführung zu
kostenlosen Preisen.

Breslau

Ring 17.

Prämiert auf
fünf
Ausstellungen.

Silberne und
bronze Staats-
medaille.

Schweidnitz
Friedrichstr. 4.

Ungarweine in vorzüglichen Qualitäten

aus dem

Königlich Ungar.

Landes-Central-Musterkeller
in Flaschen mit Schutzmarke [4174]
zum Preise von Rmk. 1,20 incl. Flasche aufwärts.
Wiederverkäufern wird lohnender Rabatt gewährt.

Preislisten gratis und franco durch den Unterzeichneten, sowie
durch die in vielen Städten Deutschlands errichteten Verkaufsstellen.

Ferner offerire folgende Fassweine, klar abgestochen, flaschenreif:

Ungarische Rothweine per Hectoliter Mk. 95

Erlauer Rothwein " " " 98

Villányer dito " " " 96

Ofener dito " " " 96

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferner Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldbeschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuld-Beträge oder den Umtausch gegen Staatschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzulegen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldbeschreibungen der Ober-schlesischen Eisenbahn, nämlich:

- 1) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Lit. D (Privilegium vom 24. Mai 1853),
- 2) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Lit. F 1. Emission (Privilegium vom 26. Juni 1857),
- 3) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Lit. G (Privilegium vom 28. Mai 1866),
- 4) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen, Emission von 1873 (Privilegium vom 9. April 1873),
- 5) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen, Emission von 1874 (Privilegium vom 24. Juli 1874),
- 6) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen, Emission von 1880 (Privilegium vom 5. Januar 1880),
- 7) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen, Emission von 1883 (Privilegium vom 19. Februar 1883),

dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldbeschreibungen gegen Schuldbeschreibungen der 3½ prozentigen consolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

a. Für die umzutauschenden Schuldbeschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldbeschreibungen der 3½ prozentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt.

b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldbeschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 2. Januar 1890, die Schuldbeschreibungen zu 2 bis zum 1. April 1890.

Dienjenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. April d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu Breslau oder bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse in Berlin W., Leipzigerplatz Nr. 17, sowie bei den Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Kassen in Oppeln, Neisse, Kattowitz, Ratibor, Posen, Glogau und Lissa i. P., außerdem auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen in Liegnitz, Stettin, Frankfurt a. O., Magdeburg, Köln und Wiesbaden unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. April 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldbeschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichnis, welches Nummer und Rennwert der letzteren enthält, für jede Gattung von Obligationen besonders, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist.

Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von denselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versiehenden Obligationen zurückzugeben.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichnis werden durch die vorbezeichneten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½ prozentige Staatschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Breslau, den 3. April 1889. [4224]

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferner Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldbeschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuld-Beträge oder den Umtausch gegen Staatschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzulegen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldbeschreibungen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, nämlich:

- 1) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Lit. H (Privilegium vom 6. April 1872);
- 2) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Lit. K (Privilegium vom 21. December 1874);
- 3) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Emission von 1876 (Privilegium vom 26. Juni 1876)

dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldbeschreibungen gegen Schuldbeschreibungen der 3½ prozentigen consolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

a. Für die umzutauschenden Schuldbeschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldbeschreibungen der 3½ prozentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt.

b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldbeschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 2. Januar 1890, die Schuldbeschreibungen zu 1 und 3 bis 7 bis zum 2. Januar 1890, die Schuldbeschreibungen zu 2 bis zum 1. April 1890.

Dienjenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. April d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu Breslau oder bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse in Berlin W., Leipzigerplatz Nr. 17, sowie bei den Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Kassen in Oppeln, Neisse, Kattowitz, Ratibor, Posen, Glogau und Lissa i. P., außerdem auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen in Liegnitz, Stettin, Frankfurt a. O., Magdeburg, Köln und Wiesbaden unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. April 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldbeschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichnis, welches Nummer und Rennwert der letzteren enthält, für jede Gattung von Obligationen besonders, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von denselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versiehenden Obligationen zurückzugeben.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichnis werden durch die vorbezeichneten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½ prozentige Staatschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Breslau, den 3. April 1889. [4222]

Königliche Eisenbahn-Direction.

Hypothekarische Darlehne

und Baugelder gewährt die Preußische Hypotheken-
Kredit-Bank zu den günstigsten Bedingungen. Anträge nimmt entgegen
die General-Agentur Hörschentraße 35 part. 9—3 Uhr.
Ortmann.

[4227]

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferner Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldbeschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuld-Beträge oder den Umtausch gegen Staatschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzulegen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldbeschreibungen der Ober-schlesischen Eisenbahn, nämlich:

- 1) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Lit. D (Privilegium vom 24. Mai 1853),
- 2) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Lit. F 1. Emission (Privilegium vom 26. Juni 1857),

3) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Lit. G (Privilegium vom 28. Mai 1866),

4) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen, Emission von 1873 (Privilegium vom 9. April 1873),

5) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen, Emission von 1874 (Privilegium vom 24. Juli 1874),

6) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen, Emission von 1880 (Privilegium vom 5. Januar 1880),

7) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen, Emission von 1883 (Privilegium vom 19. Februar 1883),

dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldbeschreibungen gegen Schuldbeschreibungen der 3½ prozentigen consolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

a. Für die umzutauschenden Schuldbeschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldbeschreibungen der 3½ prozentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt.

b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldbeschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 2. Januar 1890, die Schuldbeschreibungen zu 1 und 3 bis 7 bis zum 2. Januar 1890, die Schuldbeschreibungen zu 2 bis zum 1. April 1890.

Dienjenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. April d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu Breslau oder bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse in Berlin W., Leipzigerplatz Nr. 17, sowie bei den Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Kassen in Oppeln, Neisse, Kattowitz, Ratibor, Posen, Glogau und Lissa i. P., außerdem auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen in Liegnitz, Stettin, Frankfurt a. O., Magdeburg, Köln und Wiesbaden unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldbeschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichnis, welches Nummer und Rennwert der letzteren enthält, für jede Gattung von Obligationen besonders, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist.

Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von denselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versiehenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach Verlauf von 8 Tagen wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingerichtet worden, so erfolgt die Rücksendung auf denselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Bewerthung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichnis werden durch die vorgenannte Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½ prozentige Staatschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Breslau, den 3. April 1889. [4222]

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferner Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldbeschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuld-Beträge oder den Umtausch gegen Staatschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzulegen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldbeschreibungen der Berlin-Görlitzer Eisenbahn, nämlich:

- 1) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Lit. B (Privilegium vom 7. Februar 1877) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldbeschreibungen gegen Schuldbeschreibungen der 3½ prozentigen consolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

a. Für die umzutauschenden Schuldbeschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldbeschreibungen der 3½ prozentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt.

b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldbeschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 2. Januar 1890.

Dienjenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. April d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu Berlin, Leipzigerplatz Nr. 17, unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. April 1889.

Der Finanz-Minister.

von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldbeschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichnis, welches Nummer und Rennwert der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist.

Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von denselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versiehenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach Verlauf von 8 Tagen wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingerichtet worden, so erfolgt die Rücksendung auf denselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Bewerthung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichnis werden durch die vorgenannte Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½ prozentige Staatschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 3. April 1889.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferner Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldbeschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuld-Beträge oder den Umtausch gegen Staatschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzulegen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen der Schleswig-Holsteinischen Eisenbahn dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldbeschreibungen gegen Schuldbeschreibungen der 3½ prozentigen consolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- a. Für die umzutauschenden Schuldbeschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldbeschreibungen der 3½ prozentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt.

b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldbesch

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Gef.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Gef.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferner Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Gef.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Gef.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldbeschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuld-Beträge oder den Umtausch gegen Staatschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzulegen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldbeschreibungen der Berlin-Hamburger Eisenbahn, nämlich der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen I. Emission (Privilegium vom 27. November 1846) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldbeschreibungen gegen Schuldbeschreibungen der 3½-prozentigen consolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- Für die umzutauschenden Schuldbeschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldbeschreibungen der 3½-prozentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt.
- Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldbeschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsfälligkeitstermin der Obligationen belassen, also bis zum 2. Januar 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. April d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Haupt-Kasse zu Berlin, Leipziger Platz Nr. 17, unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. April 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldbeschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichnis, welches Nummer und Nennwert der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist.

Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu verschenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach Verlauf von 8 Tagen wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rücksendung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Beweisführung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist. [4228]

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichniß werden durch die vorgenannte Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½-prozentige Staatschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 3. April 1889.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Gef.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Gef.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferner Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Gef.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Gef.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldbeschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuld-Beträge oder den Umtausch gegen Staatschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzulegen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldbeschreibungen der Thüringischen Eisenbahn, nämlich der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen VI. Emission (Privilegium vom 23. Mai 1874) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldbeschreibungen gegen Schuldbeschreibungen der 3½-prozentigen consolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- Für die umzutauschenden Schuldbeschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldbeschreibungen der 3½-prozentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt.
- Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldbeschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsfälligkeitstermin der Obligationen belassen, also bis zum 2. Januar 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. April d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Haupt-Kasse zu Berlin, Leipziger Platz Nr. 17, unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. April 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldbeschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichnis, welches Nummer und Nennwert der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu verschenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach Verlauf von 8 Tagen wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rücksendung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Beweisführung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichniß werden durch die vorgenannte Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½-prozentige Staatschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 3. April 1889.

Königliche Eisenbahn-Direction.

An einer nachweislich rentablen

Schuhfabrik

mit 100 sehr billigen Arbeitskräften kann sich sofort Demand mit Capital [1799] beteiligen.

Dasselbe wird auf Wunsch sicher gestellt. Offerten sub H. 21748 an Haasenstein & Vogler, Breslau.

Bald gesucht 6000 Mr. zu 5% hinter 18000 Mr. auf bewohntem Gebäude, brennfreien Hause, innerhalb der Feuerläre, beste Lage in drittgrößter Stadt Schlesiens.

Räheres durch Rudolf Moisse, Breslau, sub Chiffre B. 393.

Ein kleines [1814] Eisenkunzwaren-Geschäft,

seit 20 Jahren vom Besitzer betrieben, gestellt. Offerten sub H. 21748 an

Einrichtung, seit 40 Jahr. bestehend, sofort zu vermieten. Off. sub M. 403 an Rudolf Moisse, Breslau.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 198 die zu Königswalde bei Weißstein unter der Firma:

Woithrauch & Zimmer

gegründete Handelsgesellschaft mit dem Beifügen eingetragen worden, daß dieselbe heut begonnen hat und daß die Gesellschafter sind:

1) Kaufmann Richard Zimmer aus Schweidnitz; [1806]

2) Landwirt Hermann Weihrauch aus Peterswaldau.

Waldburg, den 29. März 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Unter Nr. 432 unseres FirmenRegisters ist heute die Firma

Siegfried Tockus,

als deren Inhaber die Kaufmanns-

frau Fanny Tockus und als Ort

der Niederlassung [4219]

Bekanntmachung.

Unter Nr. 668 unseres Firmen-

Registers ist heute die Firma

Alexander Schastok,

zu Königswalde bei Weißstein —

Nr. 668 des Firmen-Registers —

heut vermerkt worden.

Oppeln, den 1. April 1889.

Bekanntmachung.

Unter Nr. 668 unseres Firmen-

Registers ist heute die Firma

Alexander Schastok

zu Königswalde bei Weißstein —

Nr. 668 des Firmen-Registers —

heut vermerkt worden.

Oppeln, den 1. April 1889.

Bekanntmachung.

Unter Nr. 668 unseres Firmen-

Registers ist heute die Firma

Alexander Schastok

zu Königswalde bei Weißstein —

Nr. 668 des Firmen-Registers —

heut vermerkt worden.

Oppeln, den 1. April 1889.

Bekanntmachung.

Unter Nr. 668 unseres Firmen-

Registers ist heute die Firma

Alexander Schastok

zu Königswalde bei Weißstein —

Nr. 668 des Firmen-Registers —

heut vermerkt worden.

Oppeln, den 1. April 1889.

Bekanntmachung.

Unter Nr. 668 unseres Firmen-

Registers ist heute die Firma

Alexander Schastok

zu Königswalde bei Weißstein —

Nr. 668 des Firmen-Registers —

heut vermerkt worden.

Oppeln, den 1. April 1889.

Bekanntmachung.

Unter Nr. 668 unseres Firmen-

Registers ist heute die Firma

Alexander Schastok

zu Königswalde bei Weißstein —

Nr. 668 des Firmen-Registers —

heut vermerkt worden.

Oppeln, den 1. April 1889.

Bekanntmachung.

Unter Nr. 668 unseres Firmen-

Registers ist heute die Firma

Alexander Schastok

zu Königswalde bei Weißstein —

Nr. 668 des Firmen-Registers —

heut vermerkt worden.

Oppeln, den 1. April 1889.

Bekanntmachung.

Unter Nr. 668 unseres Firmen-

Registers ist heute die Firma

Alexander Schastok

zu Königswalde bei Weißstein —

Nr. 668 des Firmen-Registers —

heut vermerkt worden.

Oppeln, den 1. April 1889.

Bekanntmachung.

Unter Nr. 668 unseres Firmen-

Registers ist heute die Firma

Alexander Schastok

zu Königswalde bei Weißstein —

Nr. 668 des Firmen-Registers —

heut vermerkt worden.

Oppeln, den 1. April 1889.

Bekanntmachung.

Unter Nr. 668 unseres Firmen-

Registers ist heute die Firma

Alexander Schastok

zu Königswalde bei Weißstein —

Nr. 668 des Firmen-Registers —

heut vermerkt worden.

Oppeln, den 1. April 1889.

Bekanntmachung.

Unter Nr. 668 unseres Firmen-

Registers ist heute die Firma

Van Houten's Cacao.

Bester — Im Gebrauch billigster.

Ueberall zu haben in Büchsen à
Rm. 3.30, Rm. 1.80, Rm. 0.95.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von
a. 224 ebd. Granitbruchsteine,
b. 270 hl Graufalk,
c. 2560 = gelöschten oberschle-
lichen Weißfalk,
d. 380 = gelöschten böhmischen
Weißfalk,
e. 780 ebd. Mauerland,
f. 565 000 Stück Mauerziegel
2. Sorte,
(219 000 Stück Mauerziegel
1. Sorte, zu den äußeren
Verblendungen, und
g. 15 860 Stück Formziegel zu den
äußeren Verblendungen,
sowie [4220]

h. die Ausführung der Erd-
und Mauerarbeiten zum
Bau des neuen Feuerwehr-
depots an der Elbingstraße
sollen in Submission vergeben werden.
Die Offerten sind bis

Montag, den 15. April 1889,
Vormittags

ad a bis e um 10 Uhr,
ad f bis h um 11 Uhr,
in der Baumspection H. W., Elisabeth-
straße Nr. 14, 2 Et., Zimmer Nr. 47,
wohlst die Bedingungen z. ein-
zulegen sind, abzugeben. Eröffnung
der Offerten geschieht zur angegebenen
Stunde in Gegenwart der Bieter.

Breslau, den 5. April 1889.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Nottinghamer
Gardinen-Fabrik
sucht für Breslau einen tüchtigen,
bei hoch. Geschäften eingeführten
Agenten. Off. sub H. R. 783 an
Rudolf Moos, Hamburg, erbeten.

Versteigerung einer Villa und des Villen-Inventars

Wegen Überstellung des Herrn
Baron von Sobieratzka nach
Russland bin ich beauftragt, für
dieselbe Rechnung in Deutsch-Lissa
bei Breslau, am 11. April a. o.,
Vormittag 10 Uhr, beginnend:
die vollständige, fast nene, im
elegansten Stile gehaltene
Schloßeinrichtung, bestehend
in eichenen, schwarzen und
französischen Saloneinrichtungen
der verschiedenen Art, Luxus-,
Majolika, Culver poli-Gegen-
ständen, sehr große Smyrna-,
Plüsch- und andere Teppiche,
Worhänge, Kronenleuchter,
Lampen, Spielwerke, 1 hoch-
eleg. Pianino, 2 große fran-
zösische u. sp. Bettstellen mit
Matratzen und complettet
Schlafzimmereinrichtung, ein
compl. Billardzimmer von be-
sonderer Eleganz (Billard von
Neuhause), die Fremdenzimmer-
und Kücheninrichtung, Por-
zellane, Gläser, Handrath,
einige 1000 Topfpflanzen,
2 große Vorbeerbänke, Oleander,
Agave u. Gartenelemente;
Mittags 2 Uhr:

die wertvollen Gemälde,
wobei Giovanni Battista do
Rosso, Veneziano Bonifacio,
Jusepe de Albera und Andere;
ferner: 2 vollständige Ritter-
rüstungen, Lanzen, Waffen z.,
sowie Nachmittag 4 Uhr da-
selbst im Speisesaal:
die hochherrschaffl. und in jeder
Weise oomfortabel eingerichtete

Villa mit Garten

meistbietend zu versteigern.
Der Verkauf des Inventars er-
folgt gegen sofortige Barzahlung,
der der Villa nach besonderen Ver-
einbarungen.

Verkaufsbedingungen werden im
Termin bekannt gemacht.

Die Besichtigung der Villa und des
Inventars ist nur am 9. und 10en
April a. o., je Nachmittag von 1 bis
6 Uhr gestattet. [5334]

Residenten der Villa haben eine
Bietungsaktion von 6000 Mark in
baar dem Unterzeichneten bei dem
Termin zu depositieren.

Der Königl. Auctions-Commiss.
für die Stadt und den Landkreis
Breslau

G. Hausfelder.

Bureau: Swingerstr. 24, Breslau.

Auctions-Verlegung.

Die für heute 9½ Uhr Brüder-
strasse 5 anberaumte Auction wird
bis auf weitere Bekanntmachung
ausgeschoben. [5473]

Der
Königliche Auct. Commissarius

G. Hausfelder.

Wichtig für Aerzte.

Zwei Landauer Gespanne sind
im Abonnement zu vergeben; auf
Wunsch können Pferde gewechselt
werden. Nähres Carlstraße 3
in der Bäckerei. [5458]

Lebende Hechte,
Karpfen, Lachs,
Seezungen, Schollen,
Maränen, Barse etc.,
Austern, Caviar,
Geräuch. Rheinlachs
empfiehlt billigt. [5451]

Carl Schröder,
Fischhdg., Ohlauer Str. 43.

Es ist schon lange her!

dass unsere Großeltern reinen, guten,
nicht verfälschten Sandzucker mit
einer Zwiebel socht und diesen
primitiven Trank gegen Husten hoch-
hielten. Oscar Tieze in Namslau
bemächtigte sich dieser alten,
aber vorzüglichen Grundidee und
fabriziert seit einigen Jahren unter
Benutzung der vorzüglichsten Roh-
materialien nunmehr die bekannten
echten Oscar Tieze'schen

Zwiebel-Bonbons,
ein vorzügliches und ebenso billiges
Hausmittel gegen jeglichen Husten
und Verschleimung. Der Erfolg
dieser Tieze'schen Bonbons regte
zu Nachahmungen an und acht man
genau auf den vollen Namen
"Oscar Tieze".

Zu haben in Beuteln, à 25 und
50 Pf. in Breslau bei:

Erich & Carl Schneider, Hofflie-
ränten, Schweidnitzerstraße; S. G.
Schwartz, Ohlauerstr.; Oscar Rey-
mann, Neumarkt 18; Umbach & Kahl,
Taschenstr.; Otto Kahl, Schweidnitzer-
straße; E. Störmer's Nachf., Ohlauer-
straße; Eldau & Zimmerman, Neue
Schweidnitzerstraße; O. Heilberg,
Mathiasplatz; Rob. Schlabas, Ohlauer-
straße; Paul Neugebauer, Ohlauer-
straße; Carl Engel, Holzstr., Ecke
Schillerstr.; F. Eckert, Freiburgerstr.;
Hermann Ernst, Neumarkt; J. Sperber,
Ulrich Graupenstr.; Ad. Roatsch Ditt-
manns Nachf., Ecke Garten- und
Zimmerstr.; Oscar Glesser, Junfern-
straße; Herm. Straka, Ring, Niemer-
zeile 10; Traugott Geppert, Kaiser
Wilhelmsstr. 13; Gustav Biller, Messer-
gasse 20 und Heiligegeiststr. 15; Oscar
Jos. Kaiser, Altbüsserstr. 29; E. Wiehle,
Kupferschmiedestr. 49; Franz Klein,
Schmiedebrücke 51, Oberfrage 17,
Blücherplatz 12; Amand Gebauer,
Höfchenstr. 25; C. Stüberath, Holz-
strasse 31; Müller, Delicatessenhdg.,
Agnesstraße 13; Hermann Elsner,
Carlsplatz 3; E. Huhndorf, Schmiede-
brücke 21; Franz Scholz, Am Ober-
schles. Bahnhof; Carl Peuker, Sonnen-
straße 38; C. L. Sonnenberg, Tannen-
kennstr. 63; Paul Guder, Neue Taschen-
straße 14a u. Abalberstr. 15; Paul
Buschmann, Sadowstr. 69; Eugen
Steymann, Friedrichstr. 52; E. Nabel,
Gäßigstr. 13; P. Dierich, Leibnizstr.;
C. Stephan, Gneisenaustr. 9; Gude's
Nachf. Rosse, Klosterstr.; O. Sohnake,
Sonnenstr. 17. [1797]

Wo noch nicht vertreten, gebe unter
günstigen Bedingungen Riederlagen.

Oscar Tieze, Namslau.

Ein Paar große braune Wallachen,
ganz sichere und gut zusammenpassende

Wagenpferde,

sowie [4210]

ein Damen-Reitpferd,

sehr hübsche Schimmelstute, verkauft

Pfer.

Die Fürstlich Pless'sche Marstall-

Verwaltung

Bahleke.

Stellen-Anerbieten
und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Eine Kindergärtnerin

israel. Confession, wird zu einem

Knaben und 3 Mädchen im Alter

von 4—10 Jahren in eine Grenz-

stadt Bayerns per 1. Mai d. J.

aufzunehmen gesucht; derselben

würden der nötigste Unterricht in

Literatur, Religion, Musik u. franz.

Sprache, sowie die körperliche Pflege

der Kinder obliegen. Anschlag an

die Familie wird zugesichert.

Off. unter H. 21498 am Haasen-

stein & Vogler, Breslau, erbeten.

Zum 1. Juli suche aufs Land zu

3 Kindern eine geprüfte Kinder-

gärtnerin. Melbungen erbeten

Frau Louise Glücksmann,

Milowice, Post Rositz. [5475]

Zum Antritt per 1. Mai d. J. suche

eine geprüfte Kinder-gärtnerin,

irr. Confession, die auch wirtschaftl.

Kenntnisse hat. [4207]

Ludwig Pollack,

Kattowitz. [5458]

Wichtig für Aerzte.

Zwei Landauer Gespanne sind

im Abonnement zu vergeben; auf

Wunsch können Pferde gewechselt

werden. Nähres Carlstraße 3

in der Bäckerei. [5458]

Tücht. Kammerjäg. Bonnen, Wirth-

shaft, Stubenmädchen, Köchinnen,

Mädchen für Alles melden sich:

Bureau Kupferschmiedestr. 21.

Eine anständige Frau, welche
die Glanzplättchen gut versteht,
wird als Wirthschafterin bei einem
einzelnen Herrn gesucht. Persönliche
Melbungen Gartenstraße 15a,
parterre, Nachm. 3—4 Uhr. [5433]

Empfiehlt den hohen Herrschaften
Wirthschafterinnen, Kammerjäg.,
Bonnen, Stubenmädchen, Köchinnen,
Mädchen f. Alles, auch ins Ausland,
das Bureau Kupferschmiedestr. 21.

Für mein Colonial- und Kurz-
waren-Geschäft suche ich per

1. Juni einen jungen Commiss, der
auch der polnischen Sprache mächtig
ist. Offerten mit Ansprüchen und
Zeugnis-Copien postlagernd A. B.
Benthen. [5403]

Für mein Pofamentier- u.
Weißwaren-Geschäft suche
per sofort eine tüchtige

Bekäuferin

christl. Confession, welche gute
Zeugnisse ihrer bisherigen Thä-
tigkeit aufweisen kann. [4180]

Hermann Bieberstein,

Sprottan.

Eine tüchtige Verkäuferin,
mit Handarbeiten vertraut,

finde in meinem Tapiserie-

Geschäft sofort Stellung.

S. A. Fraustadt Wwe.,

[1796] Piegnitz.

Eine tüchtige Verkäuferin,
mit Handarbeiten vertraut,

finde in meinem Tapiserie-

Geschäft sofort Stellung.

S. A. Fraustadt Wwe.,

[1796] Piegnitz.

Eine tüchtige Verkäuferin,
mit Handarbeiten vertraut,

finde in meinem Tapiserie-

Geschäft sofort Stellung.

S. A. Fraustadt Wwe.,

[1796] Piegnitz.

Eine tüchtige Verkäuferin,
mit Handarbeiten vertraut,

finde in meinem Tapiserie-

Geschäft sofort Stellung.

S. A. Fraustadt Wwe.,

[1796] Piegnitz.

Eine tüchtige Verkäuferin,
mit Handarbeiten vertraut,

finde in meinem Tapiserie-

Geschäft sofort Stellung.

S. A. Fraustadt Wwe.,

[1796] Piegnitz.

Eine tüchtige Verkäuferin,
mit Handarbeiten vertraut,

finde in meinem Tapiserie-

Geschäft sofort Stellung.

S. A. Fraustadt Wwe.,

[1796] Piegnitz.

Eine tüchtige Verkäuferin,
mit Handarbeiten vertraut,

finde in meinem Tapiserie-

Geschäft sofort Stellung.

S. A. Fraustadt Wwe.,

[1796] Piegnitz.